

# Disziplinentwicklung und Professorenberufung

## Das Fach Geschichte an der Universität Leipzig im 19. Jahrhundert\*

VON MARKUS HUTTNER

*Auf der Leipziger Universität behauptete sich das historische Studium in hergebrachter Achtung, ohne an Gestaltung und Wirksamkeit beträchtlich zu gewinnen; es griff weniger in den wissenschaftlichen Geist der Studirenden ein, als es die Lehrer zu schriftstellerischer Thätigkeit veranlaßte.* Mit diesem eher verhaltenen Urteil umreißt das monumentale historiographiegeschichtliche Kompendium des Breslauer Historikers Ludwig Wachler „Geschichte der historischen Forschung und Kunst“ 1818, also zu Beginn jener durch einen beispiellosen Aufschwung der historischen Studien charakterisierten Wissenschaftsepoche des „Historismus“, den Stand und das Erscheinungsbild des Faches Geschichte an der Alma Mater Lipsiensis.<sup>1</sup> Tatsächlich ist die sächsische Landesuniversität ein gleich in mehrfacher Hinsicht aufschlußreiches Untersuchungsfeld für jenen epochalen Wandel in der Geschichtsauffassung und der historiographischen Praxis, der gemeinhin unter den Stichworten „Verwissenschaftlichung“ oder „Konstituierung der Geschichte als moderne Fachwissenschaft“ diskutiert wird.<sup>2</sup>

---

\* Die folgenden Ausführungen basieren auf Untersuchungen, die im Rahmen eines seit 1998 von der VW-Stiftung geförderten Habilitationsprojekts über „Die Geschichtswissenschaft an der Universität Leipzig im 19. Jahrhundert“ angestellt wurden. Zu dessen Anlage und Erkenntniszielen vgl. Markus HUTTNER, Die Geschichtswissenschaft an der Universität Leipzig im 19. Jahrhundert (1809–1909/15). Ein Habilitationsprojekt am Historischen Seminar der Universität Leipzig, in: Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 1997, München 1998, S. 29–35. Mein Dank für die kritische Lektüre des gesamten Textes und zahlreiche sachdienliche Hinweise gilt Herrn Prof. Dr. Ulrich von Hehl (Historisches Seminar, Universität Leipzig).

<sup>1</sup> Ludwig WACHLER, Geschichte der historischen Forschung und Kunst seit der Wiederherstellung der litterarischen Cultur in Europa, Bd. 2/2, Göttingen 1818, S. 810f. Zur Bedeutung dieses im Umbruch zwischen Aufklärung und Historismus publizierten Werks für die Begründung des Genres der Historiographiegeschichte in Deutschland vgl. Horst Walter BLANKE, Historiographiegeschichte als Historik, Stuttgart-Bad Cannstatt 1991, S. 193–204.

<sup>2</sup> Für aktuelle Überblicke über die Flut einschlägiger Publikationen vgl. v. a. den Literaturbericht von Ulrich MUHLACK, Geschichte und Theorie der Geschichtswissenschaft, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 49 (1998), S. 119–136, 187–199, 246–259, sowie Irmeline VEIT-BRAUSE, Eine Disziplin rekonstruiert ihre Geschichte: Geschichte der Geschichtswissenschaft in den 90er Jahren, in: Neue Politische Literatur 43 (1998), S. 36–66.

Zum einen steht die sich im 19. Jahrhundert ausbildende akademische Fachdisziplin Geschichte in Leipzig in einer bruchlosen institutionellen Kontinuität zu älteren Formen historischer Lehre und historiographischer Praxis. Die Einrichtung von Professuren für Geschichte innerhalb der Artisten- bzw. Philosophischen Fakultäten an deutschen Universitäten war bekanntlich keine Errungenschaft des 19. Jahrhunderts,<sup>3</sup> sondern beruhte auf einer bis in das frühe 16. Jahrhundert zurückreichenden Entwicklung.<sup>4</sup> An der 1409 gegründeten Universität Leipzig ist eine solche *Professio historiarum* seit 1581 nachgewiesen. Ebenso wie an anderen Universitäten des Alten Reiches war der historische Lehrauftrag zunächst mit der Vertretung weiterer Fächer verknüpft, häufig mit Poesie oder Rhetorik<sup>5</sup>, in Leipzig mit den klassischen Sprachen. Diese Verbindung zwischen Historie und alten Sprachen wurde 1699 gelöst, als die nach dem Aufrücken des bisherigen Amtsinhabers Rechenberg in die Theologische Fakultät vakante Professur für Geschichte an Johann Burkhard Mencke übertragen wurde.<sup>6</sup> Spätestens seit dieser Zeit kann man von einem eigenständigen Leipziger Geschichtsordinariat sprechen, das in-

---

Der jüngste ambitionierte Erklärungsversuch von Daniel FULDA, *Wissenschaft aus Kunst. Die Entstehung der modernen deutschen Geschichtsschreibung 1760–1860*, Berlin-New York 1996, bestreitet die Angemessenheit des Konzeptes der „Verwissenschaftlichung“ und betont statt dessen die konstitutive Bedeutung ästhetisch-poetologischer Kategorien für die Entwicklung neuer Darstellungstechniken. Zur Kritik an diesem Ansatz vgl. Ulrich MUHLACK, in: HZ 268 (1999), S. 140–143; Thomas BRECHENMACHER, *Postmoderner Geschichtsdiskurs und Historiographiegeschichte. Kritische Bemerkungen mit Blick auf eine narrativistische Darstellung*, in: HJb 119 (1999), S. 295–306.

<sup>3</sup> Dieser irrije Eindruck wird erweckt bei Wolfgang WEBER, *Priester der Klio. Historisch-sozialwissenschaftliche Studien zur Herkunft und Karriere deutscher Historiker und zur Geschichte der Geschichtswissenschaft*, Frankfurt a.M. 1987, S. 47, 53, dessen quantitative Erhebungen zur Entwicklung der Geschichtsordinariate an deutschsprachigen Universitäten für die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts allein deshalb einen steilen Anstieg ausweisen, weil die von Vertretern älterer historiographischer Traditionsrichtungen besetzten Professuren einfach unberücksichtigt bleiben.

<sup>4</sup> Zu den Umständen und wissenschaftsgeschichtlichen Hintergründen immer noch Emil Clemens SCHERER, *Geschichte und Kirchengeschichte an den deutschen Universitäten. Ihre Anfänge im Zeitalter des Humanismus und ihre Ausbildung zu selbständigen Disziplinen*, Freiburg 1927, S. 13–103; Josef ENGEL, *Die deutschen Universitäten und die Geschichtswissenschaft*, in: HZ 189 (1959), S. 223–378, hier S. 241–250.

<sup>5</sup> Vgl. Wolfgang HARDTWIG, *Geschichtsstudium, Geschichtswissenschaft und Geschichtstheorie in Deutschland von der Aufklärung bis zur Gegenwart*, in: DERS., *Geschichtskultur und Wissenschaft*, München 1990, S. 13–57, hier S. 14.

<sup>6</sup> Werner FLÄSCHENDRÄGER, *Universitätsentwicklung im Zeitalter der Aufklärung, 1680 bis 1789*, in: Lothar RATHMANN (Hrsg.), *Alma Mater Lipsiensis. Geschichte der Karl-Marx-Universität Leipzig*, Leipzig 1984, S. 76–125, hier S. 95. Zur personellen Vertretung und zu der unter dem Einfluß der Reformuniversität Halle stehenden fachlichen Entwicklung im frühen 18. Jahrhundert v. a. Notker HAMMERSTEIN, *Jus und Historie. Ein Beitrag zur Geschichte des historischen Denkens an deutschen Universitäten im späten 17. und im 18. Jahrhundert*, Göttingen 1972, S. 279–295, sowie Rudolf KÖTZSCHKE, *Die geschichtlichen Studien an der Universität Leipzig im 18. Jahrhundert*, in: *Kultur- und Universalgeschichte. Walter Goetz zu seinem 60. Geburtstag* dargebracht von Fachgenossen, Freunden und Schülern, Leipzig-Berlin 1927, S. 260–286.

nerhalb der Philosophischen Fakultät zu den bis zur Universitätsreform von 1830 und teilweise noch darüber hinaus korporationsrechtlich privilegierten neun „Professuren alter Stiftung“ zählte.<sup>7</sup> Genau diese Professur übernahm dann zum Sommersemester 1891 Karl Lamprecht, mit dessen Wirksamkeit Leipzig für mehr als zwei Jahrzehnte in das Zentrum geschichtswissenschaftlicher Debatten rückte.

Ein solches Maß an Kontinuität in der institutionellen Entwicklung des Faches Geschichte war zumindest an den Großuniversitäten des deutschsprachigen Raumes, zu denen Leipzig unbestreitbar zählte, recht ungewöhnlich. Diejenige Universität, von der fraglos die bedeutsamsten Impulse für die Formierung der modernen Geschichtswissenschaft im 19. Jahrhundert ausgingen, Berlin nämlich,<sup>8</sup> war bekanntlich eine Neugründung, deren Philosophische Fakultät von Anfang an gemäß den Idealen der neuhumanistischen Universitätsreformer modelliert und ausgestattet war.<sup>9</sup> Eine ganze Reihe anderer großer Universitäten wurden zu Beginn des 19. Jahrhunderts durch durchgreifende Reorganisationen grundlegend in ihrer Lehrkörperstruktur und ihrem Personalbestand verändert. Im Falle der altbayerischen Landesuniversität kam die 1826 erfolgte Verlegung von Landshut nach München einer faktischen Neukonstituierung gleich. Von den anfangs 14 Ordinariaten in der Philosophischen Fakultät der neu eröffneten Münchener Universität waren lediglich vier mit aus Landshut übernommenen Gelehrten besetzt.<sup>10</sup> Bei der nach Prag ältesten deutschen Universität Heidelberg war die nach dem Übergang an das Großherzogtum Baden 1803 eingeleitete Reorganisation ebenfalls mit einem weitgehenden Austausch des Lehrkörpers verbunden.<sup>11</sup> Dagegen

<sup>7</sup> Die Professuren alter Stiftung gehen zurück auf die in der Universitätsordnung von 1580 festgeschriebene Abgrenzung der Lehrgebiete innerhalb der Artistenfakultät. Ihre Inhaber waren gegenüber den in späteren Zeiten eingerichteten ordentlichen Professuren neuer Stiftung in vielfacher Hinsicht privilegiert. Für die Ämter des Rektors und der Dekane kamen nur Professoren alter Stiftung in Frage und auch die finanziell einträgliche Zensur der am Verlagsort Leipzig erscheinenden Publikationen war diesem Kreis von Universitätslehrern vorbehalten. Vgl. dazu Herbert HELBIG, Universität Leipzig, Frankfurt a.M. 1961, S. 59f., sowie die institutionelle Genealogie der einzelnen Professuren bei C. C. GRETSCHEL, Die Universität Leipzig in der Vergangenheit und Gegenwart, Dresden 1830, S. 97–102.

<sup>8</sup> Hierzu Reimer HANSEN, Die wissenschaftsgeschichtlichen Zusammenhänge der Entstehung und der Anfänge der modernen Geschichtswissenschaft, in: DERS./Wolfgang RIBBE (Hrsg.), Geschichtswissenschaft in Berlin im 19. und 20. Jahrhundert. Persönlichkeiten und Institutionen Berlin-New York 1992, S. 3–44.

<sup>9</sup> Ausführlich jetzt Marita BAUMGARTEN, Professoren und Universitäten im 19. Jahrhundert. Zur Sozialgeschichte deutscher Geistes- und Naturwissenschaftler, Göttingen 1997, S. 44–49, sowie Charles E. MCCLELLAND, State, Society and University in Germany 1700–1914, Cambridge 1980, S. 106, 132f.

<sup>10</sup> BAUMGARTEN, Universitäten (wie Anm. 9), S. 41, 72f. Für die personellen Kontinuitäten zwischen der Landshuter und der Münchener Phase der Universitätsgeschichte stehen u. a. der Historiker Conrad Mannert und der Philologe Friedrich Ast. Vgl. Hedwig DICKERHOF-FRÖHLICH, Das historische Studium an der Universität München im 19. Jahrhundert. Vom Bildungsfach zum Berufsstudium, München 1979, S. 59.

<sup>11</sup> Vgl. BAUMGARTEN, Universitäten (wie Anm. 9), S. 25, 35f., 66f., sowie Petra EMUNDTS-TRILL, Die Privatdozenten und Extraordinarien der Universität Heidelberg 1803–1860, Frankfurt a.M. 1997, S. 40–44.

fehlt in der Leipziger Universitätsgeschichte des 19. Jahrhunderts eine vergleichbar tiefgreifende, auch den Personalbestand und den Lehrbetrieb erfassende institutionengeschichtliche Zäsur.<sup>12</sup> Selbst langjährige Vakanzten, die etwa in Göttingen nach 1837 für Unterbrechungen einer ansonsten durch Kontinuität gekennzeichneten Entwicklung des Faches Geschichte sorgten,<sup>13</sup> sucht man in Leipzig vergeblich. Damit hat man es an der Alma Mater Lipsiensis mit einer Konstellation zu tun, wie man sie sonst vor allem an mittleren und kleineren Universitäten des deutschsprachigen Raumes antrifft: Die moderne professionalisierte Fachdisziplin Geschichte hat sich hier in einem Prozeß schrittweiser Anpassung und Erweiterung des aus der „alten“ Universität überkommenen Institutionengefüges entwickelt. Dies macht es in besonderem Maße möglich, Übergangsformen und Ablösungsprozesse zwischen dem Universitätsfach des 18. Jahrhunderts und der sich im 19. Jahrhundert durchsetzenden neuen Wissenschaftsauffassung von der Geschichte in den Blick zu bekommen – eine Fragestellung, deren Relevanz sich nicht zuletzt aus der kontrovers geführten Debatte über das Verhältnis von Aufklärungshistorie und Historismus sowie über den Beitrag der Spätaufklärung zur „Verwissenschaftlichung“ der Historie ergibt.<sup>14</sup>

<sup>12</sup> Die Universitätsreform von 1830, eigentlich eine 1825 einsetzende Kette von Reformen, hatte diese Bedeutung nicht. Kernstück war die Abschaffung der aus der Gründungszeit überkommenen Nationeneinteilung als grundlegendes Strukturprinzip der Universitätsverfassung. An die Stelle der Nationen traten die für den Wissenschaftsbetrieb seit jeher bestimmenden Fakultäten. Flankiert wurde diese Verfassungsreform durch eine Reform der antiquierten Vermögensverwaltung sowie eine Abschaffung bzw. Einschränkung von universitären Sonderrechten, die für den 1831 konstitutionell gewordenen sächsischen Staat nicht mehr hinnehmbar waren. Personalsituation und Lehrbetrieb wurden von dieser Umgestaltung kaum berührt. Die Leipziger Lektionskataloge der 1830er Jahre unterscheiden sich in Aufbau und Lehrangebot nicht von denen der vorangegangenen Dekade. Vgl. Winfried LÖSCHBURG, Die Entwicklung der Verfassung der Universität Leipzig im 19. Jahrhundert und der Widerstand des akademischen Senates gegen die Reaktivierung der alten Stände im Jahre 1850, Phil. Diss. Leipzig 1956 (masch.), S. 9–21; Hartmut ZWAHR, Von der zweiten Universitätsreform bis zur Reichsgründung, 1830 bis 1871, in: RATHMANN (Hrsg.), Alma Mater Lipsiensis (wie Anm. 6), S. 141–190, hier S. 142f.; Karlheinz BLASCHKE, Die Universität Leipzig im Wandel vom Ancien Régime zum bürgerlichen Staat, in: Karl CZOK (Hrsg.), Wissenschafts- und Universitätsgeschichte in Sachsen im 18. und 19. Jahrhundert. Nationale und internationale Wechselwirkung und Ausstrahlung, Berlin 1987, S. 133–153, hier S. 137–142.

<sup>13</sup> Zu den durch die Entlassung der „Göttinger Sieben“, darunter Gervinus und Dahlmann, entstandenen Vakanzten und ihren Auswirkungen auf den historischen Lehrbetrieb vgl. BAUMGARTEN, Universitäten (wie Anm. 9), S. 39, 128, sowie Hartmut BOOCKMANN, Geschichtsunterricht und Geschichtsstudium in Göttingen, in: DERS./Hermann WELLENREUTHER (Hrsg.), Geschichtswissenschaft in Göttingen. Eine Vorlesungsreihe, Göttingen 1987, S. 161–185, hier S. 172.

<sup>14</sup> Für einen Überblick über die kontroversen Standpunkte vgl. zuletzt Otto Gerhard OEXLE/Jörn RÜSEN (Hrsg.), Historismus in den Kulturwissenschaften. Geschichtskonzepte, historische Einschätzungen, Grundlagenprobleme, Köln-Weimar-Wien 1996, sowie Georg G. IGGERS, Historismus – Geschichte und Bedeutung eines Begriffs. Eine kritische Übersicht der neuesten Literatur, in: Gunter SCHOLTZ (Hrsg.), Historismus am Ende des 20. Jahrhunderts. Eine internationale Diskussion, Berlin 1997, S. 102–127, v. a. S. 122f.

Die besondere Bedeutung Leipzigs für eine wirklich umfassende Rekonstruktion der Herausbildung und Durchsetzung der modernen Geschichtswissenschaft an den deutschen Universitäten läßt sich indes noch anhand einer anderen Überlegung verdeutlichen. Wolfgang Weber hat 1984 einen ebenso ambitionierten wie umstrittenen Versuch vorgelegt, den tiefgreifenden Wandel in der universitären Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts nicht geistesgeschichtlich-wissenschaftsimmanent, sondern sozialgeschichtlich zu erklären.<sup>15</sup> Während Webers statistische Erhebungen zum Sozialprofil der Inhaber von Geschichtsordinariaten allgemein Anerkennung fanden, stießen seine Ausführungen zur „Verflechtung“ der zünftischen Geschichtswissenschaft ebenso auf Kritik wie seine – im Grunde schon in der wissenschaftssoziologischen Fragestellung angelegte – Hauptthese, daß „die traditionelle deutsche Auffassung von Geschichtswissenschaft, die üblicherweise mit dem Begriff Historismus umschrieben wird, ... sich unter den deutschen Historikern nicht oder zumindest nicht ausschließlich kraft ihrer überlegenen wissenschaftlichen Qualität ... durchgesetzt“ habe, „sondern vornehmlich deshalb, weil ihre Begründer es verstanden, eine treue Gefolgschaft heranzuziehen und fortlaufend mit den wichtigsten Positionen des Faches zu betrauen, so daß Außenseiter von vornherein ausgeschlossen wurden oder isoliert blieben“.<sup>16</sup> Ein Befund von Webers „Verflechtungsanalyse“ verdient freilich – ungeachtet der Problematik des zugrundegelegten Erklärungsmodells der wissenschaftlichen „Schule“ – in dem hier betrachteten Zusammenhang Beachtung: die seit 1850/60 zu beobachtende zügige Verdrängung älterer historiographischer „Schulen“ durch drei beherrschende Traditionsrichtungen, deren Anhänger bei der Besetzung vakanter Geschichtsprofessuren bevorzugt zum Zuge kamen.<sup>17</sup> Bemerkenswerterweise waren die von Weber identifizierten „Schulhäupter“ dieser drei Richtungen ausnahmslos Berliner Historiker: Leopold von Ranke, Johann Gustav Droysen und Theodor Mommsen. War also – so ist man geneigt zu fragen – die sich ausbreitende neue Wissenschaftsauffassung der Historie ein Berliner „Eigengewächs“, das sukzessive den sich herausbildenden disziplinbezogenen Berufungsmarkt in Deutschland er-

<sup>15</sup> WEBER, Priester (wie Anm. 3).

<sup>16</sup> WEBER, Priester (wie Anm. 3), S. 355. Zur Auseinandersetzung mit Webers Thesen vgl. Rainer A. MÜLLER, in: HPB 33 (1985), S. 275; Rüdiger vom BRUCH, in: Soziologische Revue 9 (1986), S. 439–441; Ernst SCHULIN, in: HZ 242 (1986), S. 111–113; Peter MORAW, in: HJb 107 (1987), S. 433–437; Ulrich MUHLACK, Neuere Literatur zur Theorie und Geschichte der Geschichtswissenschaft, in: ZHF 14 (1987), S. 303–316, hier S. 311–316; Hans SCHLEIER, in: Deutsche Literaturzeitung 109 (1988), Sp. 492–496; Horst Walter BLANKE, Historismus und Ranke-Schule. Zu Wolfgang Webers „Priester der Klio“, in: Dilthey-Jahrbuch für Philosophie und Geschichte der Geisteswissenschaften 6 (1989), S. 366–374.

<sup>17</sup> WEBER, Priester (wie Anm. 3), S. 199–202, 209f. Während der Versuch, diese Schulzusammenhänge in die Zeit nach 1945 hinein weiterzuverfolgen, zu Recht als wenig erkenntnisträchtig kritisiert wurde, sind Webers Analysen gerade für den Zeitraum von 1840 bis 1880 durchaus erhellend.

oberte?<sup>18</sup> Als Transmissionsriemen der von Weber durchgängig unterstellten personalpolitischen Durchsetzungsstrategien käme vor allem die preußische Kultusbürokratie in Frage,<sup>19</sup> wozu im Falle der Ranke-„Schule“ noch die Förderung durch den bayerischen König Max II. trat.<sup>20</sup> Demgegenüber lag Leipzig gänzlich außerhalb des Zugriffsbereichs preußischer oder bayerischer Kultuspolitik, was die Wirksamkeit der an preußischen oder bayerischen Universitäten möglicherweise hin und wieder erfolgreich praktizierten personalpolitischen Beeinflussungsmethoden erheblich beschränkte. Dies macht die sächsische Landesuniversität zu einem höchst lohnenden Studienobjekt für das rasche Vordringen der neuen Berliner Richtungen auf dem Berufungsmarkt für Geschichtswissenschaftler. Die rein disziplingeschichtliche Frage nach der Durchsetzung der historisch-kritischen Schule Rankescher Prägung in Leipzig berührt somit auch Kernfragen der deutschen Universitätsgeschichte des 19. Jahrhunderts, wie die nach der Integration der sächsischen Landesuniversität in das sich ausbildende gesamtdeutsche „Universitätsystem“<sup>21</sup>.

Entscheidend für die Ausbreitung neuer Wissenschaftskonzeptionen waren natürlich die Professorenberufungen, durch die die Entwicklung einer Universitätsdisziplin in neue Bahnen gelenkt werden konnte. Daher soll im folgenden die institutionelle und personelle Entwicklung des Faches Geschichte an der Universität Leipzig im 19. Jahrhundert untersucht werden, wobei das besondere Augenmerk den Professorenberufungen und ihren jeweiligen Auswirkungen auf das Profil der Disziplin gilt.<sup>22</sup>

<sup>18</sup> Im Falle der Droysen-„Schule“ ist der Zusammenhang mit Berlin weniger eindeutig als bei den beiden anderen Traditionsrichtungen, weil einige der später auf Geschichtsordinariate gelangten direkten Droysen-Schüler ihre akademische Ausbildung bereits vor der 1859 erfolgten Berufung Droysens nach Berlin in Kiel bzw. Jena abschlossen (C.W. Nitzsch, B. Erdmannsdörffer). Vgl. WEBER, *Priester* (wie Anm. 3), S. 264f.

<sup>19</sup> Diese naheliegende Schlußfolgerung aus Webers Gesamtdeutung des historiographischen Wandels wird von ihm selbst verschiedentlich angedeutet, aber nicht systematisch weiterverfolgt. Vgl. WEBER, *Priester* (wie Anm. 3), S. 214–217, 262f.

<sup>20</sup> Zur wissenschaftspolitischen Bedeutung des Einflusses Rankes auf die Kulturpolitik Max II. vgl. Volker DOTTERWEICH, *Heinrich von Sybel. Geschichtswissenschaft in politischer Absicht (1817–1861)*, Göttingen 1978, S. 225–235; DICKERHOF-FRÖHLICH, *München* (wie Anm. 10), S. 84–94; Christian SIMON, *Staat und Geschichtswissenschaft in Deutschland und Frankreich 1871–1914. Situation und Werk von Geschichtswissenschaftlern an den Universitäten Berlin, München, Paris*, Bd. 1, Bern-Frankfurt a.M. 1988, S. 147–152.

<sup>21</sup> Zum Begriff vgl. BAUMGARTEN, *Universitäten* (wie Anm. 9), S. 18, 270f.

<sup>22</sup> Als Quellengrundlage wurde zurückgegriffen auf die Personalakten Leipziger Geschichtswissenschaftler im Universitätsarchiv Leipzig (UA Leipzig), die Aktenbestände der für die Universität Leipzig zuständigen Dresdner Behörden (zunächst das Oberkonsistorium, ab Ende 1831 das im Zuge der Staatsreform neu errichtete Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts) im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden (SächsHStA Dresden), die den Personalbestand der Philosophischen Fakultäten preußischer Universitäten betreffenden Akten in den Beständen des Berliner Kultusministeriums im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK, I. HA Rep. 76 V<sup>a</sup>) sowie auf diverse Historiker-Nachlässe und Autographensammlungen im Stadtarchiv Dresden (StA Dresden), im Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW) sowie im Universitätsarchiv Bonn (UA Bonn).

### I. Institutioneller Ausbau und personelle Entwicklung nach 1809

Institutionell war das Fach Geschichte in Leipzig zu Beginn des 19. Jahrhunderts besser ausgestattet als an den meisten anderen deutschen Universitäten mit Ausnahme Göttingens<sup>23</sup> sowie der österreichischen Universitäten Wien und Prag<sup>24</sup>. Denn neben das alte, seit dem späten 16. Jahrhundert bestehende Ordinariat der Geschichte war 1809 ein weitere ordentliche Professur für *historische Hilfswissenschaften* getreten. Der Anstoß für die Etablierung dieser historischen Spezialprofessur war von einer dreiköpfigen Dresdner Kommission unter Leitung des Präsidenten des Oberkonsistoriums ausgegangen, die seit Herbst 1808 in Leipzig tätig war, um Vorschläge für die längst überfällige *Revision und Reformation* der Universität zu erarbeiten.<sup>25</sup> Unter Berufung auf einen ersten Bericht dieser Kommission erging am 9. Januar 1809 ein königliches Spezialreskript mit der Anordnung, die Lehraufgaben des zur Zeit vakanten Ordinariats für Poetik dem auf der Rhetorikprofessur lehrenden Philologen Gottfried Hermann zu übertragen, und statt dessen einen zweiten besonderen *Lehrstuhl der Geschichte, besonders der vaterländischen, ingl. der sächsischen Statistik und der historischen Hilfswissenschaften* zu errichten.<sup>26</sup> Die Anpassung der Lehrkörperstruktur an das sich wandelnde Wissenschaftsverständnis erfolgte also durch formelle Umwidmung der zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch nach dem humanistisch reformierten Wissenschaftssystem der Artistenfakultät benannten philosophischen Professuren.<sup>27</sup> Mangels geeigneter eigener Dozenten denominierte die Philosophische Fakultät in ihrem Besetzungsvorschlag drei Auswärtige für den neuen Lehrstuhl,<sup>28</sup> und zwar

<sup>23</sup> Laut BAUMGARTEN, Universitäten (wie Anm. 9), S. 38, verfügte Göttingen „zu Beginn des 19. Jahrhunderts offenbar über den größten philologisch-historischen Lehrkörper unter den deutschen Universitäten“.

<sup>24</sup> Vgl. die Aufstellung der Geschichtslehrstühle an den deutschsprachigen Universitäten im 18. und im frühen 19. Jahrhundert bei Horst Walter BLANKE/Dirk FLEISCHER (Hrsg.), *Theoretiker der deutschen Aufklärungsgeschichte*, Bd.1, Stuttgart-Bad Cannstatt 1990, S. 118, 121f. Die entsprechenden Angaben für Leipzig ebd., S. 115, sind korrekturbedürftig, da sie die Entwicklung der Lehrstühle und ihre Besetzung in irreführender Weise wiedergeben.

<sup>25</sup> Zum Hintergrund vgl. Werner FLÄSCHENDRÄGER, *Die Universität vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zur Universitätsreform von 1830*, in: RATHMANN (Hrsg.), *Alma Mater Lipsiensis* (wie Anm. 6), S. 126–140, hier S. 127f.

<sup>26</sup> SächsHStA Dresden, Loc. 1775, Acta, die Ersetzung der Professoren bei der Universität Leipzig betr., Bd. VIII, Bl. 35.

<sup>27</sup> Zu etwa derselben Zeit wie die Leipziger Poetikprofessur, Mitte 1809, wurde auch die bislang nach dem aristotelischen Politikbegriff firmierende ordentliche Professur für *Moral und Politik* in eine solche der Staatswissenschaften umgewandelt. Vgl. Wilhelm STIEDA, *Die Nationalökonomie als Universitätswissenschaft* (Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, Bd. 25, Nr. 2), Leipzig 1906, S. 274.

<sup>28</sup> Denominationsbericht der Philosophischen Fakultät, 9. 3. 1809, in: SächsHStA Dresden, Loc. 1775 (wie Anm. 26), Bd. VIII, Bl. 37–41.

an erster Stelle den Jenaer Geschichtsordinarius Christoph Gottlob Heinrich<sup>29</sup>, dann den an der Berliner Kadettenanstalt lehrenden früheren Leipziger Extraordinarius Ernst Karl Wieland<sup>30</sup>, und schließlich den Helmstedter Professor Gottfried Gabriel Bredow<sup>31</sup>. Der eigentliche Wunschkandidat der Fakultät hatte den Leipziger Avancen allerdings schon im Vorfeld des eigentlichen Besetzungsverfahrens eine Absage erteilt. Sondierungen bei Arnold Ludwig Heeren, dem letzten großen Repräsentanten der seit Mitte des 18. Jahrhunderts das Erscheinungsbild der deutschen Geschichtswissenschaft bestimmenden Göttinger Schule,<sup>32</sup> hatten zu dem für Leipzig schmerzlichen Bescheid geführt, daß Heeren nicht gewillt war, einen Ruf auf die neue Geschichtspröfessur anzunehmen, *weil er in das specielle Fach der sächsischen Geschichte und Statistik nicht eingearbeitet sei*. Als Konsequenz aus dieser Absage unterbreitete die Fakultät den Vorschlag, die zweite Geschichtspröfessur *allgemeiner zu denominieren*, um nicht die Chance zu verbauen, renommierte auswärtige Historiker zu gewinnen, die sich bislang nicht mit sächsischer Geschichte befaßt hatten.

Schon die Vorgeschichte dieser bis 1876 beibehaltenen Umschreibung des Lehrgebietes<sup>33</sup> läßt erkennen, daß es sich bei dem zweiten Leipziger Geschichtsordina-

<sup>29</sup> Vgl. ADB, Bd. 13, Leipzig 1880, S. 643f., sowie Franz X. von WEGELE, Geschichte der Deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus, München-Leipzig 1885, S. 916f. Offenbar stieß der vor allem wegen seiner Rangstreitigkeiten mit dem zeitweise als Extraordinarius in Jena lehrenden Friedrich Schiller bekannte Heinrich in Leipzig bzw. Dresden auf erhebliche Vorbehalte, was unter anderem an den von dem früheren Leipziger Geschichtspröfessor Johann Gottlob Böhme (o. Prof. in Leipzig 1758 bis 1780) erhobenen Plagiatsvorwürfen gelegen haben mag. 1782/83 war ein Versuch des soeben nach Jena berufenen Historikers, als Ordinarius nach Leipzig zurückzukehren, am Veto der Philosophischen Fakultät gescheitert (vgl. unten, Anm. 40). 1809 machte das Dresdner Oberkonsistorium Bedenken gegenüber dem von der Fakultät an erster Stelle denominierten Heinrich geltend, der dadurch aus der Reihe der in Frage kommenden Kandidaten für die hilfswissenschaftliche Professur ausschied. Vgl. das Kommunikat des Oberkonsistoriums an das Geheime Consilium, 10. 4. 1809, in: SächsHStA Dresden, Loc.1775 (wie Anm. 26), Bd. VIII, Bl. 52–55.

<sup>30</sup> Vgl. den Nachruf, in: Neuer Nekrolog der Deutschen 6 (1828), S. 107–113.

<sup>31</sup> Vgl. ADB, Bd. 3, Leipzig 1876, S. 282f.

<sup>32</sup> Horst Walter BLANKE, Art. „Heeren, Arnold Hermann Ludwig“, in: Rüdiger vom BRUCH/Rainer A. MÜLLER (Hrsg.), Historikerlexikon. Von der Antike bis zum 20. Jahrhundert, München 1991, S. 128–130, hier S. 129, sieht in Heeren den wohl bekanntesten deutschen Historiker „im 1. Drittel des 19. Jh.s“ und den „unbestreitbar“ ersten „dt. Historiker von Weltruf“. Für eine eingehende Würdigung seiner historiographischen Bedeutung vgl. Christoph BECKER-SCHAUM, Arnold Herrmann Ludwig Heeren. Ein Beitrag zur Geschichte der Geschichtswissenschaft zwischen Aufklärung und Historismus, Frankfurt a.M. 1993.

<sup>33</sup> Anläßlich der nach dem Tode Heinrich Wuttkes 1876 fälligen Neubesetzung der hilfswissenschaftlichen Professur stellte die Philosophische Fakultät in Dresden den Antrag, daß *dieser Titel der Professur – denn ein bloßer Titel war es factisch längst – fallen gelassen und daß sie in Zukunft als Professur der Geschichte bezeichnet werden möge*. Begründet wurde dieses Ansinnen unter anderem damit, daß die ursprünglich zum Kernbereich des hilfswissenschaftlichen Lehrauftrages gehörenden Gebiete der *Staatswissenschaft, Statistik und Geographie* seit langem als eigenständige Fächer anerkannt und ander-

riat nicht um eine Spezialprofessur für historische Hilfswissenschaften im heutigen Sinne des Wortes handelte.<sup>34</sup> Vielmehr oblag ihren Inhabern<sup>35</sup> zunächst die Vertretung des gesamten Komplexes historisch-staatenkundlicher Fächer, der in der für das späte 18. Jahrhundert maßgeblichen, 1806 mit dem Ende des Alten Reiches obsolet gewordenen Göttinger Wissenschaftssystematik als Pendant zur Reichshistorie<sup>36</sup> firmierte: Staatenhistorie, Statistik als Lehre von der empirischen Verfaßtheit der Staaten, aber auch Geographie.<sup>37</sup> Die späteren Vertreter der historischen Hilfswissenschaften Friedrich Christian August Hasse und Heinrich Wuttke legten darüber hinaus in ihrer Lehre besonderes Gewicht auf Propädeutik und Methodenlehre der Historie.<sup>38</sup>

Zu dieser Doppelstruktur von zwei historischen Ordinariaten, die das ganze 19. Jahrhundert hindurch bis 1891 die institutionelle Verankerung des Faches Geschichte in der Leipziger Philosophischen Fakultät bestimmte, kam in den Jahren nach dem Wiener Frieden vorübergehend noch eine dritte ordentliche Geschichtspr Professur. Im Juli 1815 ernannte die Dresdner Regierung den zuvor an der preußisch gewordenen Universität Wittenberg lehrenden Staatsrechtler und Historiker Karl Heinrich Ludwig Pölitz zum ordentlichen Professur der *sächsischen Geschichte und Statistik* in Leipzig, mit der offenkundigen Absicht, eine Abwanderung dieses ebenso produktiven wie staatsloyalen Gelehrten an eine andere Universität zu verhindern.<sup>39</sup> Zugleich erhoffte man sich von der Errichtung dieser er-

---

weitig vertreten seien. Vgl. das Schreiben des Dekans Wiedemann an das Dresdner Kultusministerium, 5. 8. 1876, in: SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 10281/228 (PA von Noorden), Bl. 3–8.

<sup>34</sup> Vgl. generell zum fachlichen Profil dieses älteren Typs von hilfswissenschaftlichen Professuren ENGEL, Universitäten (wie Anm. 4), S. 314–316.

<sup>35</sup> Ernst Karl Wieland (1809–1811); Christian Kruse (1812–1827); Friedrich Christian August Hasse (1828–1848); Heinrich Wuttke (1848–1876).

<sup>36</sup> Zur komplementären Zuordnung von Reichsgeschichte und Staatenhistorie vgl. Notker HAMMERSTEIN, Jus und Historie. Ein Beitrag zur Geschichte des historischen Denkens an deutschen Universitäten im späten 17. und im 18. Jahrhundert, Göttingen 1972, S. 333f.

<sup>37</sup> Vgl. etwa das Schreiben des Staatswissenschaftsprofessors Karl Heinrich Pölitz an den Präsidenten des Dresdner Oberkonsistoriums, 7. 5. 1827, in: SächsHStA Dresden, Loc. 1775, Bd. X, Bl. 55–58, in dem die Notwendigkeit betont wird, das vakante hilfswissenschaftliche Ordinariat mit einem hochkarätigen Statistiker zu besetzen.

<sup>38</sup> Friedrich Christian August Hasse bot seit 1829 regelmäßig Vorlesungen über *Enzyklopädie und Methodologie der historischen Wissenschaften* an. Zum Lehrprofil seines Lehrstuhlnachfolgers Wuttke vgl. dessen Bewerbung um die vakante hilfswissenschaftliche Professur, 22. 2. 1848, in: SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 10210/11, Bl. 178f. Vgl. auch Horst Walter BLANKE/Dirk FLEISCHER/Jörn RÜSEN, Historik als akademische Praxis. Eine Dokumentation der geschichtstheoretischen Vorlesungen an deutschsprachigen Universitäten von 1750 bis 1900, in: Dilthey-Jahrbuch für Philosophie und Geschichte der Geisteswissenschaften 1 (1983), S. 182–255, hier S. 244.

<sup>39</sup> UA Leipzig, PA 817, Bl. 11–12. Ebenso wie diese Ernennung war schon die im August 1803 von der Dresdner Regierung dekretierte Beförderung des damals an der Ritterakademie in Dresden lehrenden Pölitz zum außerordentlichen Professor in der Leipziger Philosophischen Fakultät auf Widerstand gestoßen. Vgl. ebd., Bl. 4. Vgl. zum Folgenden auch STIEDA, Nationalökonomie (wie Anm. 27), S. 276–279.

sten eigenständigen Professur für sächsische Geschichte in Leipzig<sup>40</sup> eine Stärkung des Patriotismus und des Staatsbewußtseins in dem durch die territorialen Amputationen des Wiener Kongresses schwer lädierten Königreich.<sup>41</sup> Daß andererseits nicht an eine dauerhafte Institutionalisierung der Landesgeschichte in Form eines eigenen Lehrstuhls gedacht war, ergibt sich daraus, daß die Übertragung der Professur an Pölitz mit einer „Expektanz“ verbunden war, daß heißt mit der Zusicherung einer sicheren Anwartschaft auf eine fachlich geeignete „Professur alter Stifftung“.<sup>42</sup> Dementsprechend wechselte Pölitz 1820, als das Ordinariat für Staatswissenschaften vakant wurde, auf diese seit je zur Grundausrüstung der Leipziger Philosophischen Fakultät gehörende Professur, womit die selbständige Vertretung der sächsischen Geschichte im Ordinariatsrang wieder ein Ende hatte.

Bei einem Blick auf die Besetzung des älteren der beiden Leipziger Geschichtsordinariate in den Jahren nach 1810 fällt vor allem der rasche Wechsel der Amtsinhaber ins Auge. Nach dem Tod des noch ganz in der reichsstaatsrechtlichen Tradition des späten 18. Jahrhunderts stehenden Friedrich Wilhelm Wenck wechselte Ernst Karl Wieland 1811 von der hilfswissenschaftlichen Professur auf diejenige für allgemeine Geschichte.<sup>43</sup> Ebenso wie schon 1809 hatte man sich in Leipzig und Dresden auch 1810/11 wieder um die Gewinnung eines renommierten auswärtigen Gelehrten bemüht. So war man erneut an den Göttinger Heeren herangetreten und hatte auch mit dem mittlerweile von Helmstedt nach Frankfurt/Oder gewechselten Gottfried Gabriel Bredow Verhandlungen aufgenommen.<sup>44</sup> Das Scheitern all dieser Avancen hatte unter anderem mit einem Ereignis zu tun, das gleichsam über Nacht die deutsche Universitätslandschaft veränderte, und dessen gut nachvollziehbare Auswirkungen auf die Leipziger Hochschule zeigen, daß es schon zu Anfang des 19. Jahrhunderts – lange vor der Intensivierung der wissen-

<sup>40</sup> 1782/83 war ein Vorstoß des Jenaer Geschichtsordinarius Christian Gottlieb Heinrich (vgl. oben, Anm. 29) beim sächsischen Kurfürsten, eine mit dem Petenten zu besetzende ordentliche Professur für sächsische Geschichte an der Universität Leipzig zu errichten, am Negativvotum der Philosophischen Fakultät gescheitert. Vgl. zu dem Vorgang SächsHStA Dresden, Loc. 1777, Acta, die Profession der sächsischen Geschichte auf der Universität Leipzig betr.

<sup>41</sup> Diesen Zusammenhang hat Pölitz in seiner am 19. Oktober 1815 gehaltenen Leipziger Antrittsvorlesung explizit thematisiert. Vgl. Karl Heinrich PÖLITZ, Über das Verhältnis des Studiums der sächsischen Geschichte zur Belebung und Erhöhung eines reinen Patriotismus, Leipzig 1816.

<sup>42</sup> Zur Bedeutung des Expektanzenwesens für die Professorenrekrutierung im frühen 18. Jahrhundert vgl. Petra BLETTERMANN, Die Universitätspolitik August des Starken 1694–1733, Köln-Wien 1990, S. 55f. Mit der Expektanz für Pölitz fand diese überkommene Besetzungspraxis in der Leipziger Philosophischen Fakultät ein Ende.

<sup>43</sup> Friedrich Wilhelm Wenck hatte die ordentliche Geschichtsprofessur von 1780 bis 1810 innegehabt. Zu ihm vgl. ADB, Bd. 55, Leipzig 1910, S. 41f.

<sup>44</sup> Neben Heeren hatte die Philosophische Fakultät den damals in Königsberg lehrenden, 1818 nach Bonn gewechselten Karl Dietrich Hüllmann sowie den Heidelberger Friedrich Wilken, der 1817 einem Ruf nach Berlin folgte, auf ihren ersten Berufungsvorschlag gesetzt. Vgl. den Denominationsbericht, 2. 8. 1810, in: SächsHStA Dresden, Loc. 1775 (wie Anm. 26), Bd. VIII, Bl. 66–68.

schaftlichen Kommunikation und „der neuen Mobilität des Eisenbahnzeitalters“<sup>45</sup> – Ansätze eines „Berufungsmarktes“ für Professoren gab: die Eröffnung der preußischen Universität Berlin, die mit hohen Gehältern und vorzüglichen Bedingungen eine erhebliche Anziehungskraft auf namhafte Universitätslehrer ausübte.<sup>46</sup> Vor dem Hintergrund der von dieser Neugründung ausgehenden „Sogwirkung“ war es der Leipziger Universität nicht möglich, ihre Geschichtspr Professur 1810/11 wunschgemäß mit einem qualifizierten auswärtigen Anwärter zu besetzen.<sup>47</sup>

Der 1811 zum Geschichtsordinarius ernannte Wieland suchte bereits im Frühjahr 1819, nach siebeneinhalbjähriger Amtszeit, um sofortige Entpflichtung von seinen Dienstgeschäften nach.<sup>48</sup> Daß er aber der akademischen Lehrtätigkeit keineswegs überdrüssig war, zeigt sein wenig später gestellter Antrag, als Honorarprofessor ohne festes Gehalt weiterhin Vorlesungen ankündigen zu dürfen.<sup>49</sup> Zum Nachfolger Wielands wurde der Philologe Christian Daniel Beck berufen, der seit 1785 das Ordinariat für klassische Sprachen innegehabt hatte und der bei seinem Amtsantritt als Geschichtspr Professor von Dresden ausdrücklich die Genehmigung erhielt, die Direktion des von ihm 1809 begründeten Philologischen Seminars beizubehalten.<sup>50</sup> Doch auch Beck war ganz offensichtlich nicht recht zufrieden auf

<sup>45</sup> Peter MORAW, Humboldt in Gießen. Zur Professorenberufung an einer deutschen Universität des 19. Jahrhunderts, in: *Geschichte und Gesellschaft* 10 (1984), S. 47–71, hier S. 59.

<sup>46</sup> Zu den für Leipzig nachteiligen Auswirkungen der Berliner Neugründung vgl. das Kommunikat des Oberkonsistoriums an das Geheime Consilium, 3. 9. 1810, in: *SächsHStA Dresden*, Loc. 1775 (wie Anm. 26), Bd. VIII, Bl. 74–76. Von den beiden an Professoren der Leipziger Philosophischen Fakultät ergangenen Berliner Rufen konnte einer, den der Altphilologe Gottfried Hermann, der damals wohl renommierteste Leipziger Universitätslehrer, erhalten hatte, durch eine stattliche Gehaltszulage „abgewehrt“ werden. Zu den Folgen der Berliner Berufungspolitik für die Universität Heidelberg vgl. zuletzt EMUNDTs-TRILL, Privatdozenten (Anm. 11), S. 44.

<sup>47</sup> Vgl. das Reskript an das Oberkonsistorium, 10. 10. 1811, in: *SächsHStA Dresden*, Loc. 1775 (wie Anm. 26), Bd. VIII, Bl. 205, wo das Scheitern der sich über ein Jahr hinziehenden diesbezüglichen Bemühungen festgestellt wird. Die Folgen der Berliner Neugründung hatten sich unter anderem in den Verhandlungen mit Gottfried Gabriel Bredow bemerkbar gemacht, der im Herbst 1810 mitgeteilt hatte, daß ihm in Berlin eine Geschichtspr Professur in Aussicht gestellt sei, falls seine derzeitige Universität Frankfurt sich neben Berlin nicht halten könne. Vgl. das Schreiben Bredows an den Dresdner Oberhofprediger, 25. 10. 1810, in: *SächsHStA Dresden*, Loc. 1775 (wie Anm. 26), Bd. VIII, Bl. 98f. Tatsächlich ging Bredow 1811 nicht nach Berlin, sondern an die als Nachfolgeeinrichtung der Frankfurter Hochschule gegründete Universität Breslau.

<sup>48</sup> Gesuche Wielands an König und Oberkonsistorium, 15. 4. 1819 u. 24. 3. 1819, in: *SächsHStA Dresden*, Loc. 1775 (wie Anm. 26), Bd. IX, Bl. 80–82.

<sup>49</sup> Vgl. die Wielands Ansinnen unterstützende Eingabe der Philosophischen Fakultät an König Friedrich August, 22. 9. 1819, in: *SächsHStA Dresden*, Loc. 1775 (wie Anm. 26), Bd. IX, Bl. 114f. Der Antrag auf Übertragung einer Honorarprofessur wurde im November 1819 bewilligt, so daß Wieland seine Vorlesungstätigkeit mit nur einem Semester Unterbrechung fortsetzen konnte.

<sup>50</sup> Reskript an die Philosophische Fakultät, 5. 7. 1819, in: *SächsHStA Dresden*, Loc. 1775 (wie Anm. 26), Bd. IX, Bl. 110f.

dem historischen Lehrstuhl. 1825 nutzte er die nächste sich bietende Gelegenheit, um auf seine angestammte, seinem gelehrten Profil zweifellos besser entsprechende philologische Professur zurückzukehren. Als Motiv dieser auffallenden personellen Fluktuationen läßt sich eine Leipziger Besonderheit ausmachen, die recht aufschlußreich für die Stellung der damaligen Inhaber ordentlicher Professuren im sächsischen Staat der Restaurationszeit ist: die außerordentlich hohe Belastung durch die Ausübung der Zensurgeschäfte.<sup>51</sup>

Während die Aufsicht über den Buchhandel in Leipzig seit dem späten 16. Jahrhundert von Rat und Universität gemeinsam ausgeübt wurde, lagen die durch diverse kurfürstliche Reskripte geregelten Zensurkompetenzen bei der Universität alleine. Konkret wurde die Zensur so durchgeführt, daß das theologische, juristische und medizinische Schrifttum von den jeweiligen Dekanen der drei oberen Fakultäten zensiert wurde, während in der Philosophischen Fakultät jeder Professor „alter Stiftung“ für die in sein Fachgebiet fallenden Publikationen zuständig war.<sup>52</sup> Noch im späten 18. Jahrhundert waren diese Zensurkompetenzen ein eifersüchtig gehütetes Privileg, das gerade in der Philosophischen Fakultät wiederholt zu Mißhelligkeiten führte.<sup>53</sup> Nach 1810 hatten sich die Vorzeichen des Streites um die Zensur genau umgekehrt. Die Ausübung dieses Dienstgeschäfts wurde nun vielfach als eine drückende Last empfunden, die man tunlichst vom eigenen Lehramt fernhielt. Nachdem die 1811 auf Verlangen Frankreichs erfolgte Bestellung eines besonderen Zensors für die in Leipzig erscheinenden politischen Schriften vorübergehend für Entlastung gesorgt hatte, kehrte man im Oktober 1815 wieder zu den alten Zensurbestimmungen zurück. Der Hauptleidtragende war der Inhaber der Geschichtspröfessur, da er nicht nur das eigentlich historische Schrifttum, sondern sämtliche am deutschen Buchhandels- und Verlagszentrum Leipzig publizierten politischen Journale und Periodika vor dem Druck zu begutachten hatte.

<sup>51</sup> In der Regel waren Geschichtspröfessoren der damaligen Zeit Betroffene staatlicher Zensurmaßnahmen, nicht aber – wie in Leipzig und bis 1813 auch in Wittenberg – deren Exekutoren.

<sup>52</sup> Zu der vom späten 17. Jahrhundert bis Ende 1836, dem Zeitpunkt des Übergangs der Zensur vom Kultus- an das Innenministerium, im wesentlichen gleichbleibenden Regelung der Zensurkompetenzen in Leipzig vgl. Agatha KOBUCH, Zensur und Aufklärung in Kur-sachsen. Ideologische Strömungen und politische Meinungen zur Zeit der sächsisch-polnischen Union (1697–1763), Weimar 1988, S. 34–39; Volker KNÜPFER, Presse und Liberalismus in Sachsen. Positionen der bürgerlichen Presse im frühen 19. Jahrhundert, Weimar-Köln-Wien 1996, S. 16–18, sowie aus der älteren Literatur GRETSCHEL, Universität Leipzig (wie Anm. 7), S. 152–155; Kurt O. SCHAFFER, Die Leipziger Bücherkommission als Zensurbehörde 1800–1815, Borna-Leipzig 1911, S. 2. Vgl. jetzt auch Dominik WESTERKAMP, Pressefreiheit und Zensur im Sachsen des Vormärz, Baden-Baden 1999.

<sup>53</sup> So beschwerte sich der neu ernannte Geschichtspröfessor Johann Gottlob Böhme, der spätere Mentor des jungen Goethe in Leipzig, 1758 in Dresden, der als Bücherkommissar fungierende Professor der Poesie Bél habe sich widerrechtlich die bislang dem historischen Lehramte zustehende Zensur von Romanen angeeignet, und zwar *unter dem Vorwand, daß die Romane als Erdichtungen einen Teil der Poesie ausmachten*. Vgl. die Supplik Böhmes an den König und Kurfürsten Friedrich August, 29. 7. 1758, in: SächsHStA Dresden, Loc. 1775 (Anm. 26), Bd. IV, Bl. 108–110.

Die Folgen dieses Reglements werden in dem Entpflichtungsgesuch des Geschichtsprofessors Wieland an den Präsidenten des Dresdner Oberkonsistoriums greifbar. Demnach benötigte er für eine pflichtgemäße Ausübung des Zensurgeschäfts *täglich wenigstens 10 bis 11 Stunden Zeit*. Da er aber *täglich auch in der Regel 3 Vorlesungen* zu halten pflegte, die er *selbst unter fortdauernden Schmerzen nie auszusetzen gewohnt* war, blieben ihm *zum Schlaf kaum fünf Stunden übrig*.<sup>54</sup> Sicherlich wird man von diesen Angaben ein gehöriges Maß an zweckbedingter Übertreibung abziehen müssen. Doch auch für Wielands Nachfolger Christian Daniel Beck war *die mit der Professur der Geschichte verbundene und so sehr vermehrte Censur, besonders der vielen Zeit- und Tagesschriften*,<sup>55</sup> der eigentliche Anlaß, diesem ordentlichen Lehramt nach weniger als fünf Jahren wieder den Rücken zu kehren. Von ihrem praktischen Aufgabenprofil her waren demnach die Leipziger Geschichtsprofessoren dieses Zeitraums nicht akademische Lehrer und historische Schriftsteller wie ihre Berliner, Bonner oder Göttinger Kollegen, sondern sie waren in erster Linie politische Zensoren am Verlagszentrum Leipzig, die gleichsam nebenher auch noch Vorlesungen abhielten.<sup>56</sup>

## II. Berufungswandel und disziplinäre Spezialisierung

Die zum Winter 1825 erfolgte Berufung des damals als ordentlicher Professor für *alte Literatur und Beredsamkeit* in Kiel lehrenden Wilhelm Wachsmuth markiert eine deutliche Zäsur in der Entwicklung des Faches Geschichte an der Universität Leipzig. Worin diese besteht, hat Wachsmuth selbst sehr genau erkannt, als er in einem autobiographischen Rückblick auf seinen Werdegang formulierte: *Nach Leipzig kam ich im September 1825. Noch bestanden die alten Formen der Universitätsverfassung nach vier Nationen, doch ward in Dresden schon an Reformen gearbeitet. Daß Nichtsachsen zu einer Professur in Leipzig gelangten, war eine Seltenheit. Die Universität, hieß es wohl, genüge, sich aus sich selbst zu rekrutieren*.<sup>57</sup>

In der Tat gelangte mit Wachsmuth erstmals ein Gelehrter auf eine der beiden Leipziger Geschichtsprofessuren, der keinerlei landsmannschaftliche oder institu-

<sup>54</sup> Schreiben Wielands an den Präsidenten des Oberkonsistoriums, 24. 3. 1819 (wie Anm. 48).

<sup>55</sup> Denominationsbericht der Philosophischen Fakultät für die vakante Professur für klassische Sprachen, 19. 3. 1824, in: SächsHStA Dresden, Loc. 1775 (wie Anm. 26), Bd. IX, Bl. 155–158.

<sup>56</sup> Die im Herbst 1825 verfügte neuerliche Einrichtung eines eigenen Zensors für die in Leipzig publizierten politischen Periodika bedeutete bereits eine starke Entlastung für den Geschichtsordinarius. Im Oktober 1842 legte der damalige Amtsinhaber Wachsmuth sämtliche Zensurgeschäfte, die Anfang 1837 mit dem Übergang der entsprechenden Kompetenzen vom Kultus- an das Innenministerium grundlegend neu geordnet worden waren, auf eigenes Ersuchen nieder, womit die Verbindung zwischen Geschichtsordinariat und Zensur endgültig gelöst wurde. Vgl. dazu SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 10429, Bl. 138–144.

<sup>57</sup> Wilhelm WACHSMUTH, Niedersächsische Geschichten, Berlin o. J., S. XXIII.

tionelle Bindungen an die Alma Mater Lipsiensis hatte, also weder hier studiert und einen akademischen Grad erworben noch sich zum philosophischen Katheder habilitiert hatte.<sup>58</sup> Damit rückt ein Aspekt in das Blickfeld, dem die neuere sozialgeschichtliche Forschung geradezu eine „Leitfunktion“ für die Erklärung des Wandels der deutschen Universitäten im 19. Jahrhundert beimißt: die Veränderung der Berufungspraxis, in der an die Stelle der ursprünglich üblichen Bevorzugung der Landeskinder und des eigenen akademischen Nachwuchses eine den gesamten Sprachraum umfassende leistungsbezogene Rekrutierung von Professoren trat.<sup>59</sup> Marita Baumgarten hat diesem „Berufungswandel“ jüngst eine in vieler Hinsicht wegweisende, sechs Universitäten schwerpunktmäßig berücksichtigende Untersuchung gewidmet, worin sie feststellt, daß die „Kernphase“ der Veränderung in den 1860er und 1870er Jahren gelegen habe.<sup>60</sup> Dieser Befund wird bei einer Analyse der in der Leipziger Philosophischen Fakultät üblichen Berufungspraxis im wesentlichen bestätigt. Bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus schlug die Fakultät bei Vakanzen in der Regel Extraordinarien und habilitierte Privatdozenten aus den eigenen Reihen vor, die dann von Dresden auch ernannt wurden. Nur bedingt auf die Leipziger Verhältnisse anwendbar ist hingegen der von Baumgarten gewählte idealtypische Begriffsrahmen einer sich bis in das 19. Jahrhundert hineinziehenden Ablösung der vormodernen „Familienuniversität durch die Forscheruniversität“.<sup>61</sup> Eine klassische „Familienuniversität“ mit Erblichkeit der Professuren und starkem Einfluß bestimmter Universitätsfamilien war Leipzig an der Schwelle zum 18. Jahrhundert.<sup>62</sup> Doch schon für die Zeit nach 1750 ist diese Begrifflichkeit kaum mehr adäquat. Die Leipziger Geschichtspraxis etwa war zwischen 1780 und 1819 mit zwei Nicht-Sachsen besetzt, die ihren akademi-

<sup>58</sup> Der 1812 auf das Ordinariat für historische Hilfswissenschaften berufene oldenburgische Konsistorialrat Christian Kruse war als Erzieher der von 1803 bis 1805 in Leipzig studierenden Söhne des Herzogs von Oldenburg in einen näheren Kontakt zur Universität getreten und 1805 von deren Philosophischer Fakultät als erster auf diese Weise Auszeichneter zum Dr. phil. honoris causa promoviert worden. Vgl. dazu Georg ERLER (Hrsg.), *Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1559–1809*, Bd. III, Leipzig 1909, S. XIX.

<sup>59</sup> Erstmals in seiner Bedeutung erkannt und beschrieben wurde dieser Wandel in der „Pilotstudie“ von Peter MORAW, Humboldt in Gießen. Zur Professorenberufung an einer deutschen Universität des 19. Jahrhunderts, in: *Geschichte und Gesellschaft* 10 (1984), S. 47–71, v. a. S. 50–52, 69–71.

<sup>60</sup> BAUMGARTEN, *Universitäten* (wie Anm. 9), S. 157–159. Vgl. für Leipzig ebd., S. 218.

<sup>61</sup> Ebd., S. 17f., 21. Der wohl allzustark von den Verhältnissen der kleinen großherzoglich-hessischen Landesuniversität Gießen abgeleitete Interpretationsrahmen der Studie von Baumgarten wird durch das Leipziger Beispiel keineswegs grundsätzlich in Frage gestellt. Wohl aber lehrt ein Blick auf die Entwicklung Leipzigs, daß die damit erfaßten Wandlungsprozesse nicht erst im späten 18. Jahrhundert, sondern teilweise schon nach 1700 in Gang kamen und das ganze 18. Jahrhundert hindurch an Wirkkraft gewannen.

<sup>62</sup> Vgl. Emil FRIEDBERG, *Die Universität Leipzig in Vergangenheit und Gegenwart*, Leipzig 1898, S. 64.

schen Aufstieg zwar der Protektion durch die Fakultät, nicht aber der Wirksamkeit von verwandtschaftlich-familiären Bindungen verdankten.<sup>63</sup>

Diskussionsbedürftig erscheint auch die von Baumgarten formulierte Vorstellung, daß die deutschen Hochschulen erst mit der Herausbildung eines gesamtdeutschen Universitätssystems nach 1850/60 „aus ihrer Vereinzelung“ herausgetreten seien,<sup>64</sup> weil damit das Ausmaß und die Intensität des schon im 18. Jahrhundert bestehenden Beziehungsgeflechts zwischen den deutschen Universitäten wohl erheblich unterschätzt werden. Bezeichnenderweise unternahmen die zuständigen Dresdner Landesbehörden seit Beginn des 18. Jahrhunderts beträchtliche Anstrengungen, das bei Professorenberufungen bislang fast ausschließlich praktizierte Prinzip personeller Selbstrekrutierung aufzubrechen. Wohl unter dem Eindruck sinkender Frequenzzahlen wurden die sächsischen Universitäten Leipzig und Wittenberg schon 1716 aufgefordert, bei ihren Berufungsvorschlägen verstärkt qualifizierte Personen *extra facultatem* zu berücksichtigen.<sup>65</sup> Die Nichtbeachtung dieser landesherrlichen Verfügung führte in der Folgezeit immer wieder zu Mahnungen und formellen Verwarnungen an die Adresse der Fakultäten. Noch 1780 monierte das Oberkonsistorium an dem von Leipzig eingereichten Vorschlag zur Neubesetzung der vakanten Geschichtsprofessur, daß es wünschenswert gewesen wäre, wenn die Philosophische Fakultät *denen in ihrem Berichte denominierten Subjectis noch einige andere auswärtige Gelehrte praemittiret ... hätte*.<sup>66</sup> Wesentlich deutlicher greifbar werden die personalpolitischen Auswirkungen der zwischen den Universitäten des deutschsprachigen Raumes schon im 18. Jahrhundert bestehenden Beziehungen in der erstaunlichen Häufigkeit, mit der Leipziger Professoren – tatsächlich ergangene oder auch nur erhoffte – Rufe an andere Universitäten anzeigten,<sup>67</sup> um auf diese Weise eine Verbesserung ihrer finanziellen Stellung oder eine Aufwertung ihrer Position zu erreichen. So konnte ausnahmslos jeder Inhaber des Leipziger Geschichtsordinariats im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert auf mindestens einen auswärtigen Ruf verweisen, obwohl die be-

<sup>63</sup> Der aus dem Nassauischen stammende Friedrich Wilhelm August Wenck habilitierte sich, nach Studium in Erlangen, 1770 als „Auswärtiger“ in Leipzig. Sein in Breslau geborener Lehrstuhlnachfolger Ernst Karl Wieland hatte vor seiner 1777 erfolgten Leipziger Habilitation in Frankfurt an der Oder studiert, wo er schon 1774 Beisitzer der königlich-preussischen Societät der Wissenschaften geworden war.

<sup>64</sup> BAUMGARTEN, Universitäten (wie Anm. 9), S. 270.

<sup>65</sup> BLETTERMANN, Universitätspolitik (wie Anm. 42), S. 48f. Ein ähnlich motiviertes Vorgehen der großherzoglich-hessischen Regierung gegenüber der Landesuniversität Gießen konstatiert MORAW, Humboldt (wie Anm. 59), S. 64, für das frühe 19. Jahrhundert.

<sup>66</sup> Kommunikat des Oberkonsistoriums an das Geheime Konsilium, 25. 9. 1780, in: SächsHStA Dresden, Loc. 1775 (wie Anm. 26), Bd. V, Bl. 129–131.

<sup>67</sup> Vgl. zu der Praxis, die eigene akademische Karriere durch „fiktive“ auswärtige Berufungen voranzubringen, BLETTERMANN, Universitätspolitik (wie Anm. 42), S. 56.

treffenden Gelehrten auch nach damaligen Kriterien keine herausragenden oder tonangebenden Vertreter ihrer Wissenschaftsrichtung waren.<sup>68</sup>

Als 1809 und 1810/11 die beiden historischen Ordinariate in Leipzig zur Neubeziehungsweise Wiederbesetzung anstanden, war das Augenmerk der Fakultät ganz auf renommierte auswärtige Kandidaten gerichtet, ohne daß es dazu noch einer besonderen Aufforderung aus Dresden bedurft hätte. Daß dann keiner dieser Vorschläge zum Zuge kam, lag – wie oben gezeigt – nicht an der fortdauernden Wirksamkeit überkommener Rekrutierungspraktiken, sondern an der vergleichsweise wenig vorteilhaften Stellung der Alma Mater Lipsiensis auf dem schon damals – zumindest in rudimentären Ansätzen – ausgebildeten „Berufungsmarkt“ für Professoren.<sup>69</sup> Andererseits zeigen die Umstände der Berufung Wilhelm Wachsmuths, daß die leistungs- und disziplinbezogene Kandidatenauslese auch 1825 noch kein selbstverständlich anerkanntes Prinzip war. Denn an erster Stelle der von der Fakultät eingereichten Berufsliste stand nicht etwa der Kieler Wachsmuth,<sup>70</sup> sondern der als Professor an der Ritterakademie in Dresden lehrende Sachse Friedrich Christian August Hasse, der als Absolvent der Universität Wittenberg in das Personalgeflecht des sächsischen Kultur- und Wissenschaftslebens integriert war und der – nachdem seine Berufung 1825 an den von ihm gestellten Forderungen gescheitert war – 1828 einen erneuten Ruf nach Leipzig annahm, wo er bis 1848 als Ordinarius für historische Hilfswissenschaften und unmittelbarer Fachkollege Wachsmuths wirkte.<sup>71</sup>

<sup>68</sup> Johann Gottlob Böhme, seit 1758 ordentlicher Geschichtsprofessor in Leipzig, erhielt 1763 das Angebot, auf eine ordentliche Professur der Eloquenz in Halle zu wechseln, und 1765 einen Ruf auf eine Professur des Natur- und Völkerrechts in Utrecht (vgl. SächsHStA Dresden, Loc. 1775 (wie Anm. 26), Bd. IV, Bl. 189/1–189/2a). Sein Nachfolger Wenck erhielt 1771 als soeben habilitierter Dozent einen Ruf auf ein Geschichtsordinariat in Gießen, lehnte diesen aber in der Hoffnung auf eine Beschleunigung seiner Karriere in Leipzig ab (vgl. UA Leipzig, PA 1047, Bl. 2). Ernst Karl Wieland, seit 1779 Extraordinarius in der Leipziger Philosophischen Fakultät, lehnte 1785 einen Ruf an die reformierte habsburgisch-ungarische Universität Pest ab. Der Philologe Christian Daniel Beck schlug 1780 als soeben habilitierter Dozent die Möglichkeit aus, als Extraordinarius für altes Recht nach Göttingen zu gehen.

<sup>69</sup> Sicherlich war dieser „Berufungsmarkt“ im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert aufgrund der hohen Durchlässigkeit der Fächergrenzen noch nicht in dem Maße „disziplinbezogen“ wie nach 1850.

<sup>70</sup> Denominationsbericht der Philosophischen Fakultät, 30. 4. 1825, in: SächsHStA Dresden, Loc. 1775 (wie Anm. 26), Bd. IX, Bl. 170–172. Wachsmuth ist hier an zweiter Stelle angeführt. Der Befund von Hans SCHLEIER, Wilhelm Wachsmuths „Entwurf einer Theorie der Geschichte“ aus dem Jahre 1820, in: Jahrbuch für Geschichte 37 (1988), S. 103–135, hier S. 106, daß die Berufung Wachsmuths nach Leipzig dem entschiedenen Einsatz des fakultäts- wie wissenschaftspolitisch einflußreichen Philologen Gottfried Hermann zu verdanken sei, ist anhand des dort angegebenen Quellenmaterials (UA Leipzig, PA 1021, Bl. 1–3) nicht nachvollziehbar. Vielmehr beschränkte sich die Intervention Hermanns bei der Erstellung des Berufungsvorschlags auf einen präzisierenden Zusatz bei der Skizzierung von Wachsmuths bisherigem Werdegang.

<sup>71</sup> Zur Person Hasses vgl. ADB, Bd. 10, Leipzig 1879, S. 754. Zu den Forderungen Hasses vgl. sein Schreiben an König Friedrich August, 9. 5. 1825, in: SächsHStA Dresden, Loc. 1775 (wie Anm. 26), Bd. IX, Bl. 173–175.

Neben der allmählichen Durchsetzung neuer Auslesekriterien zeichnet sich in der Berufung Wachsmuths noch eine weitere universitätsgeschichtliche Entwicklung ab, nämlich der Trend zu einer schärferen Konturierung der Fächergrenzen und der Herausbildung eigenständiger Disziplinen. Die ursprünglich geübte Praxis, wonach jedes Mitglied der Artistenfakultät in der Lage sein sollte, den Gesamtbereich artistischen Wissens zu lehren und zu prüfen, war schon im 16. Jahrhundert nicht mehr durchführbar.<sup>72</sup> Und so findet man bereits in der Universitätsordnung von 1580, mit der die artistischen lectiones unter neun Ordinarien aufgeteilt wurden, Ansätze eines Systems von Fachprofessuren innerhalb der Philosophischen Fakultät. Anhand der tatsächlich geübten Berufungspraxis läßt sich ablesen, inwieweit die Nominalbezeichnungen dieser philosophischen Professuren eine fachliche Spezialisierung ihrer Inhaber voraussetzten. Tatsächlich waren nicht alle für „professorabel“ gehaltenen Kandidaten für sämtliche Professuren gleichermaßen qualifiziert. Vielmehr galt spätestens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Grundsatz, *daß die zu einer Stelle zu Denominierenden etwas in diesem Fache gethan haben, welches vakant ist.*<sup>73</sup> Dementsprechend lassen sich aus den Berufungsakten „Korridore“ fachlicher Spezialisierung rekonstruieren: Aspiranten für ein ordentliches Lehramt konnten sich mit einem bestimmten Vorlesungsangebot für mehrere fachlich beieinander liegende Professuren gleichzeitig empfehlen. So brachte die Fakultät anlässlich der im Februar 1756 entstandenen Vakanz der Professur der Beredsamkeit genau dieselben Kandidaten in Vorschlag wie bei der ein halbes Jahr später anstehenden Wiederbesetzung der Poetikprofessur.<sup>74</sup> Der seit 1779 als Extraordinarius lehrende Gottfried Arndt, der vornehmlich staatsrechtliche und historische Kollegien abhielt, wurde 1782 und 1784 sowohl als Kandidat für die Poetikprofessur als auch für das Lehramt der aristotelischen Logik genannt.<sup>75</sup> Für eine Neubesetzung der Physikprofessur kam er dagegen aus begrifflichen Gründen nicht in Frage.<sup>76</sup> Wirklich ernannt wurde er dann 1790 zum Ordinarius für Moral und Politik – eine Professur, die seinem fachlichen Profil zweifellos am besten entsprach.

<sup>72</sup> Vgl. für das Folgende die Einleitung zu Georg ERLER (Hrsg.), Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1559–1809, Bd. I, Leipzig 1909, S. LXXII. Allgemein zur Lehrverfassung der Artistenfakultät Arno SEIFERT, Das höhere Schulwesen. Universitäten und Gymnasien, in: Notker HAMMERSTEIN (Hrsg.), Handbuch der Bildungsgeschichte, Bd. I, München 1996, S. 197–374, hier S. 205–207.

<sup>73</sup> Aus einer Supplik des außerordentlichen Professors Christian Daniel Beck an den Kurfürsten, 20. 12. 1784, in: SächsHStA Dresden, Loc. 1775 (wie Anm. 26), Bd. VI, Bl. 60f.

<sup>74</sup> Vgl. die Denominationsberichte vom 23. 2. und 25. 9. 1756, in: SächsHStA Dresden, Loc. 1775 (wie Anm. 26), Bd. IV, Bl. 68f., 88f.

<sup>75</sup> Vgl. die Denominationsberichte vom 20. 4. 1782, 20. 6. 1782 und 29. 12. 1784, in: SächsHStA Dresden, Loc. 1775 (wie Anm. 26), Bd. VI, Bl. 24f., 48f., 68f. Zum fachlichen Profil Arndts vgl. STIEDA, Nationalökonomie (Anm. 27), S. 273f.

<sup>76</sup> Vgl. den Denominationsbericht, 16. 5. 1786, in: SächsHStA Dresden, Loc. 1775 (wie Anm. 26), Bd. VI, Bl. 147–149.

Obwohl die Anforderungen hinsichtlich der fachlichen Spezialisierung bei der Professorenrekrutierung zu Ende des 18. Jahrhunderts merklich höher wurden, bedeutete die 1808 einsetzende Angleichung des in der Philosophischen Fakultät vertretenen Fächerspektrums an das gewandelte Wissenschaftsverständnis durch formelle Umwidmung der Lehrstühle noch nicht das Ende jenes durch enzyklopädisch-universalistische Gelehrsamkeit charakterisierten Professorentypus. Ein Blick auf die personelle Vertretung des Faches Geschichte scheint sogar das Gegenteil nahelegen: Die zwischen 1810 und 1825 lehrenden Geschichtsordinarien Ernst Karl Wieland und Christian Daniel Beck hatten ein insgesamt deutlicher ausgeprägtes polyhistorisches Profil als ihre Amtsvorgänger im ausgehenden 18. Jahrhundert, Johann Gottlob Böhme und Friedrich August Wenck. Letztere standen für eine Wissenschaftskonzeption, in der sich die im frühen 18. Jahrhundert in Halle und Göttingen ausgebildete enge Zuordnung von Historie und Reichsstaatsrecht widerspiegelt.<sup>77</sup> Im Zentrum ihrer akademischen Lehrtätigkeit standen die beiden Hauptvorlesungen über deutsche Reichsgeschichte und europäische Staatenhistorie, die stets nach den neuesten Lehrbüchern der Göttinger historisch-juristischen Schule gelesen wurden.<sup>78</sup> Dazu kamen noch Kollegien über Universalgeschichte sowie die – eher selten angebotene – sächsische Geschichte. Verglichen mit diesem klar umrissenen historisch-staatenkundlichen Lehrprogramm war das Vorlesungsangebot, mit dem sich der 1811 zum Geschichtsfachprofessor ernannte Ernst Karl Wieland für ein ordentliches Lehramt zu profilieren suchte, von einer geradezu enzyklopädischen Spannweite. Wieland las seit den späten 1770er Jahren nicht nur über Naturrecht und Moralphilosophie, sondern auch über *die mathematisch-theoretische Naturlehre* und sogar über *reine Mathematik*.<sup>79</sup>

Ein geradezu klassischer Repräsentant des nach 1800 allmählich obsolet werdenden polyhistorischen Wissenschaftsideals war Wielands unmittelbarer Amtsnachfolger, der 1819 vorübergehend mit dem Geschichtsordinariat betraute Philologe Christian Daniel Beck. Ungeachtet seiner immensen literarischen Produktivität – seine Bibliographie umfaßt mehr als 200 separat erschienene philologische,

<sup>77</sup> Grundlegend hierzu HAMMERSTEIN, Jus und Historie (wie Anm. 6).

<sup>78</sup> Deutsche Reichsgeschichte wurde im späten 18. Jahrhundert nach den Grundrissen von Johann Stephan Pütter und Johann Heinrich Christian Selchow gelehrt. Der Staatenhistorie wurden zumeist die Kompendien von Gottfried Achenwall oder Georg Christian Gebauer (in der Überarbeitung von Johann Georg Meusel) zugrundegelegt. Die Angaben basieren auf einer Auswertung der seit 1774/75 gedruckt vorliegenden Leipziger Lektionskataloge.

<sup>79</sup> Auch Wielands Publikationen zeugen von dieser universalistischen Spannweite seines gelehrten Interesses. Neben einem Lehrbuch der deutschen Reichsgeschichte, Leipzig 1778, legte er beispielsweise ein Handbuch der philosophischen Moral, Leipzig 1780/81, vor. Demgegenüber bot Wielands Amtsvorgänger Wenck bereits vor seiner – naturgemäß mit einer gewissen „Spezialisierung“ einhergehenden – Ernennung zum ordentlichen Geschichtsfachprofessor ein Vorlesungsprogramm mit klar erkennbarem historisch-staatsrechtlichem Schwerpunkt an.

historische und theologische Schriften – und ungeachtet der Tatsache, daß Beck als Begründer des 1809 eröffneten Leipziger Philologischen Seminars auf institutioneller Ebene durchaus innovativ wirkte, stand er als Philologe ganz im Schatten seines europaweit schulebildenden Fakultätskollegen Gottfried Hermann.<sup>80</sup> Als Geschichtsschreiber trat Beck vor allem durch ein zwischen 1787 und 1807 in vier Bänden publiziertes, bis zur Entdeckung Amerikas reichendes weltgeschichtliches Kompendium hervor, das einen kaum übersehbaren Stoff in einem nach Paragraphen gegliederten Text präsentiert, ohne indes das zusammengetragene Material kritisch zu sichten und zu durchdringen.<sup>81</sup> Hervorgegangen ist dieses voluminöse Sammelwerk aus einer universalgeschichtlichen Vorlesung, die Beck seit seinem ersten Auftreten als Dozent im Wintersemester 1779/80 bis zu seinem Tod 1832, also über mehr als 50 Jahre hinweg, fast jedes Semester anbot. Diese Art von historischer Lehrtätigkeit wurde 1819 als ausreichende Qualifizierungsgrundlage für die Übernahme der Geschichtsprofessur angesehen.<sup>82</sup>

Ein „massenhafter Vielschreiber“ von ähnlicher Produktivität, allerdings mit anderem fachlichen Schwerpunkt, war der seit 1815 neben Beck an der Leipziger Philosophischen Fakultät lehrende Karl Heinrich Ludwig Pölitz.<sup>83</sup> Seine etwa 150 Publikationen behandeln philosophische, historische und theologische Themen, aber auch Geographie und Germanistik. Bekannt geworden ist er vor allem durch staatsrechtliche Standardwerke, darunter ein fünfbändiges Kompendium der Staatswissenschaften, das „in Deutschland ... bis in die 1840er Jahre“ das wohl „einflußreichste und populärste Lehrbuch“ des konstitutionellen Staatsrechts

<sup>80</sup> Conrad BURSIAN, Geschichte der classischen Philologie in Deutschland von den Anfängen bis zur Gegenwart, München-Leipzig 1883, S. 422–426, sieht in Beck „den letzten Vertreter der polyhistorischen Richtung der Philologie überhaupt“, der bei der Verfolgung seiner wissenschaftlichen Interessen „nirgends in die Tiefe eindrang, sondern sich mit skizzenhaften Entwürfen oder mit Compilationen begnügte“. Vgl. zu Beck ferner ADB, Bd. 2, Leipzig 1876, S. 210–212. Zu Gottfried Hermann zuletzt (mit weiteren bibliographischen Angaben) Ernst Günther SCHMIDT, in: Ward W. BRIGGS/William M. CALDER III (Hrsg.), Classical Scholarship. A Biographical Encyclopedia, New York-London 1990, S. 160–175.

<sup>81</sup> Anleitung zur Kenntniß der allgemeinen Welt- und Völkergeschichte für Studierende, 4 Tle., Leipzig 1787–1807. Vgl. auch die für Zwecke des akademischen Unterrichts verfaßten Auszüge Kurzgefaßte Anleitung zur Kenntniß der allgemeinen Welt- und Völker-Geschichte, Leipzig 1789; Entwurf der allgemeinen Welt- und Völkergeschichte der drey letzten Perioden, Leipzig 1790. Zur historiographiegeschichtlichen Einordnung vgl. WEGELE, Historiographie (wie Anm. 29), S. 803f.

<sup>82</sup> Im Denominationsbericht der Philosophischen Fakultät, 18. 5. 1819, in: SächsHStA Dresden, Loc. 1775 (wie Anm. 26), Bd. IX, Bl. 89–92, hier Bl. 89, wird der Erstplazierte Beck mit der vagen Charakterisierung empfohlen, er habe sich *neben seinen philologischen Vorlesungen, auch durch historische Vorträge aller Art, so wie durch mehrere historische Schriften ... um diesen Zweig der Wissenschaften sehr verdient gemacht.*

<sup>83</sup> Vgl. ADB, Bd. 26, Leipzig 1888, S. 389–392.

war<sup>84</sup>, und seine im Zuge der sächsischen Staatsreform von 1830/31 entstandenen, für einen gemäßigt-konstitutionellen Liberalismus plädierenden verfassungspolitischen Schriften.<sup>85</sup> Historiographiegeschichtlich ist Pölitz insofern eine interessante Figur, als er den Gegensatz zwischen einer an philosophischen Prinzipien orientierten Aufklärungshistorie und einer stärker empirisch verfahrenen Geschichtsschreibung gewissermaßen in seiner Person austrug.<sup>86</sup> Gegen Ende des 18. Jahrhunderts legte er eine ganze Reihe von Schriften vor, die erkennbar dem aus der Kantschen Philosophie abgeleiteten Programm einer Geschichte in weltbürgerlicher Absicht verpflichtet sind.<sup>87</sup> Wenige Jahre später schwor er den hinter diesen frühen Werken stehenden geschichtsphilosophischen Prämissen, insbesondere dem Glauben an die Existenz eines universellen moralischen Fortschritts, explizit ab. Der wachsende Stellenwert staatengeschichtlicher und staatswissenschaftlicher Themen in Pölitz' schriftstellerischer Tätigkeit ist wohl auch eine Folge dieser geschichtstheoretischen „Kehrtwendung“ und der damit einhergehenden Preisgabe der Idee der Universalgeschichte.

Verglichen mit diesen „letzten Vertretern der Polyhistorie“<sup>88</sup> war der 1825 auf die Leipziger Geschichtspräsur berufene Wilhelm Wachsmuth in einem viel eindeutigeren Sinne „Historiker“<sup>89</sup>. Zwar hatte er – ebenso wie Leopold von

<sup>84</sup> Die Staatswissenschaften im Lichte unsrer Zeit, 5 Bde., Leipzig 1823–1824, 21827–1828. Zu Pölitz' Bedeutung als frühkonstitutioneller Staatsrechtslehrer vgl. jetzt Reinhard BLÄNKNER, Der Vorrang der Verfassung. Formierung, Legitimations- und Wissensformen und Transformation des Konstitutionalismus in Deutschland im ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: DERS./Bernhard JUSSEN (Hrsg.), Institutionen und Ereignis. Über historische Praktiken und Vorstellungen gesellschaftlichen Ordens, Göttingen 1998, S. 295–325, hier S. 312, 320 (Zitat), sowie Michael STOLLEIS, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, Bd. II: 1800–1914, München 1992, S. 165f.

<sup>85</sup> Das constitutionelle Leben, nach seinen Formen und Bedingungen dargestellt, Leipzig 1831; Staatswissenschaftliche Vorlesungen für die gebildeten Stände in constitutionellen Staaten, 3 Bde., Leipzig 1831–1833.

<sup>86</sup> Zum Folgenden vgl. Hans-Jürgen PANDEL, Die bloß empirischen und die philosophischen Historiker. K.H.L. Pölitz zwischen Aufklärung und Historismus, in: Horst Walter BLANKE/Jörn RÜSEN (Hrsg.), Von der Aufklärung zum Historismus. Zum Strukturwandel des historischen Denkens, Paderborn u. a. 1984, S. 261–264; Hans SCHLEIER, Kulturgeschichte der Völker als Evolution und Vervollkommnung des Menschen. Deutsche Kulturhistoriker Ende des 18. Jahrhunderts, in: Erich DONNERT (Hrsg.), Europa in der Frühen Neuzeit. Festschrift für Günter Mühlpfordt, Bd. 4, Weimar-Köln-Wien 1997, S. 619–642, hier S. 630–632.

<sup>87</sup> Grundlinien zur pragmatischen Weltgeschichte als ein Versuch sie auf ein Prinzip zurückzuführen, Leipzig 1794; Geschichte der Kultur der Menschheit nach kritischen Prinzipien, Leipzig 1795; Über den nothwendigen Zusammenhang der Philosophie mit der Geschichte der Menschheit, Leipzig 1795.

<sup>88</sup> So KÖTZSCHKE, Studien (wie Anm. 6), S. 285.

<sup>89</sup> Diese Feststellung rekurriert nicht auf den von der Professionalisierungsforschung benutzten Begriff des „Fachhistorikers“, der ein Karrieremuster sowie ein klar umrissenes Berufsbild voraussetzt – hierzu Horst Walter BLANKE, Historiker als Beruf. Die Herausbildung des Karrieremusters „Geschichtswissenschaftler“ an den deutschen Universitäten von der Aufklärung bis zum klassischen Historismus, in: Karl-Ernst JEISMANN (Hrsg.), Bil-

Ranke – während seiner akademischen Ausbildung vornehmlich philologische und theologische Studien betrieben und 1811 in Halle mit einer linguistisch-sprachvergleichenden Abhandlung den philosophischen Doktorgrad erworben. Auch hatte Wachsmuth zum Zeitpunkt seiner Berufung nach Leipzig nur zwei im engeren Sinne historische Schriften vorgelegt: eine 1819 publizierte, bewußt als Gegenschrift zu der damals maßgeblichen Darstellung Niebuhrs konzipierte „Ältere Geschichte der Römer“<sup>90</sup>, und seinen im Zuge des erneuerten Interesses an Historik-Traktaten wiederentdeckten „Entwurf einer Theorie der Geschichte“ von 1820<sup>91</sup>. Allerdings ließ er dann, als sich im Frühjahr 1825 die Chance eines Wechsels auf die Leipziger Geschichtsprofessur bot, keinen Zweifel daran, daß er seine eigentliche Berufung auf dem Felde der historischen Studien sah, weswegen er sich auf dem philologischen Lehrstuhl in Kiel definitiv am falschen Platze wähnte. Seine gegenüber dem Präsidenten des Dresdner Oberkonsistoriums ausgesprochene Versicherung, künftighin *allen Fleiß auf die Ausarbeitung* historischer Schriften legen zu wollen,<sup>92</sup> hat er eingehalten. Neben Büchern, die auch nach seinem eigenen Urteil als *populäre Darstellungen* einzustufen waren,<sup>93</sup> ließ Wachsmuth bis zu seinem Tod 1866 eine rasche Folge von ausnahmslos mehrbändigen altertumswissenschaftlichen, kulturhistorischen, aber auch zeithistorischen Werken erscheinen,<sup>94</sup> darunter die vierbändige „Geschichte Frankreichs im Re-

---

dung, Staat, Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Mobilisierung und Disziplinierung, Stuttgart 1989, S. 343–360, – sondern umschreibt das explizierte Selbstverständnis sowie das fachliche Profil der Publikationen Wachsmuths.

<sup>90</sup> Die ältere Geschichte der Römer mit Rücksicht auf die letzten Bearbeitungen derselben, Halle 1819.

<sup>91</sup> Entwurf einer Theorie der Geschichte, Halle 1820 (Neudruck: Waltrop 1992). Vgl. dazu H. SCHLEIER, Wilhelm Wachsmuths „Entwurf einer Theorie der Geschichte“ aus dem Jahre 1820 (wie Anm. 70).

<sup>92</sup> Schreiben Wachsmuths an den Präsidenten des Oberkonsistoriums, 16. 5. 1825, in: SächsHStA Dresden, Loc. 1775 (wie Anm. 26), Bd. IX, Bl. 176f. Schon in dem Denominationsbericht der Philosophischen Fakultät vom 30. 4. 1825 (ebd., Bl. 170–172) war über Wachsmuth festgestellt worden, *sein eigentliches Fach* sei die Geschichte. Vgl. zur Herausbildung von Wachsmuths fachlichen Interessen auch die Selbstdarstellung in DERS., Niedersächsische Geschichten (wie Anm. 57), S. XVIII–XXIII. Den Ausschlag für die Berufung Wachsmuths nach Leipzig gab seine aus ausgeprägten fachlichen Neigungen erwachsene Bereitschaft, die Geschichtsprofessur auch zu ungünstigen Konditionen zu übernehmen.

<sup>93</sup> So explizit WACHSMUTH, Niedersächsische Geschichten (wie Anm. 57), S. XXV. In diese Kategorie gehören etwa die Europäische Sittengeschichte vom Ursprunge volksthümlicher Gestaltungen bis auf unsere Zeit, 5 Bde., Leipzig 1831–1839; Historische Darstellungen aus der Geschichte der neuern Zeit, Leipzig 1831–1832; Der deutsche Bauernkrieg zur Zeit der Reformation, Leipzig 1834; Weimars Musenhof in den Jahren 1772 bis 1807, Berlin 1844 (Neudruck: Bad Neustadt a.d. Saale 1982); Das Zeitalter der Revolution. Geschichte der Fürsten und Völker Europa's seit dem Ausgange der Zeit Friedrichs des Großen, 4 Bde., Leipzig 1846–1847.

<sup>94</sup> Hellenische Alterthumskunde aus dem Gesichtspunkte des Staates, 4 Bde., Halle 1826–1830; Allgemeine Culturgeschichte, 3 Bde., Leipzig 1850–52; Geschichte der politischen Parteyungen alter und neuer Zeit, 3 Bde., Braunschweig 1853–1856; Geschichte deutscher Nationalität, 3 Bde., Braunschweig 1860–1862.

volutionszeitalter“ für die renommierte Reihe „Geschichte der europäischen Staaten“ des Gothaer Verlegers Perthes,<sup>95</sup> die für mehr als ein Jahrzehnt die maßgebliche Darstellung der Revolutionsepoche aus deutscher Feder blieb und auch von Ranke anerkennend erwähnt wurde.<sup>96</sup>

### *III. Heinrich Wuttke: Historisches Denken und nationalpolitische Option im Widerspruch*

Bei der Mitte 1848 erfolgten Berufung des aus Brieg in Schlesien stammenden und 1838 in Breslau promovierten Privatdozenten Heinrich Wuttke auf die seit einigen Monaten vakante Professur für historische Hilfswissenschaften machte sich wieder das Prinzip der Rekrutierung der Ordinarien aus dem eigenen Nachwuchs geltend, von dem man bis dato nur in Ausnahmefällen abgewichen war.<sup>97</sup> Wuttke hatte sich im Frühjahr 1841 an der Leipziger Philosophischen Fakultät habilitiert, nachdem er sich bei seinen akademischen Lehrern in Breslau durch die Entlarvung einer bislang unbemerkt gebliebenen Quellenfälschung unbeliebt gemacht hatte.<sup>98</sup> Das Zustandekommen dieser Berufung ist freilich nur vor dem Hintergrund einer aus den Veränderungen der „Märzrevolution“ erwachsenen spezifischen Kräftekonstellation erklärbar. Wuttke, der nicht zuletzt wegen des in der Messestadt herrschenden liberalen Klimas nach Leipzig übergesiedelt war, hatte bald nach sei-

<sup>95</sup> Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter, 4 Bde., Hamburg 1840–1844. Vgl. dazu Heinz-Otto SIEBURG, Deutschland und Frankreich in der Geschichtsschreibung des neunzehnten Jahrhunderts, Wiesbaden 1954, S. 255–259, sowie SCHLEIER, Wachsmuth (wie Anm. 70), S. 108–110.

<sup>96</sup> Leopold von RANKE, Vorlesungseinleitungen, hrsg. v. Volker DOTTERWEICH und Walther Peter FUCHS, München-Wien 1975, S. 245, 252.

<sup>97</sup> Mit dem 1842 aus Kiel abberufenen Georg Hanssen und dem 1848 aus Göttingen abberufenen Wilhelm Roscher wurde das Leipziger Ordinariat für praktische Staats- und Kameralwissenschaften nacheinander mit zwei „Auswärtigen“ besetzt. Zu den disziplingeschichtlichen Hintergründen dieser Berufungen vgl. ausführlich W. STIEDA, Nationalökonomie (wie Anm. 27), S. 282–300.

<sup>98</sup> Wilhelm Wachsmuth merkte in seinem Votum zum Habilitationsverfahren Wuttkes an, dieser habe mit seiner quellenkritischen Studie „Über das Haus- und Tagebuch Valentin Giërth's“ *seinen Namen durch ganz Schlesien in Verruf gebracht* (UA Leipzig, PA 1082, Bl. 1). Die besonderen Fähigkeiten Wuttkes auf dem Gebiet der historischen Quellenkritik waren Wachsmuth schon in den Übungen seiner historischen Gesellschaft aufgefallen, an denen sich Wuttke 1840/41 im Vorfeld der von ihm angestrebten Habilitation beteiligte. Gegenüber dem Dresdner Kultusministerium rühmte Wachsmuth den Schlesier als *einen höchst talentvollen und kenntnißreichen jungen Historiker, der die bei weitem vorzüglichsten von den zur Verlesung gekommenen Abhandlungen* geliefert habe. Vgl. den Tätigkeitsbericht Wachsmuths über seine historische Gesellschaft, 26. 3. 1841, in: SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 10152, Bl. 35f. Zu den Umständen und Hintergründen der in die 1830er Jahre fallenden dauerhafteren Etablierung historischer Übungen an der Universität Leipzig vgl. jetzt Markus HUTTNER, Historische Gesellschaften und die Entstehung historischer Seminare – zu den Anfängen institutionalisierter Geschichtsstudien an den deutschen Universitäten des 19. Jahrhunderts, in: Matthias MIDDELL/Gabriele LINGELBACH/Frank HADLER (Hrsg.), Historische Institute im internationalen Vergleich, Leipzig 2001, S. 39–83, hier S. 59–69.

ner Ankunft ein reges Engagement in dem seit Anfang der 1840er Jahre aufspießenden politischen Vereinswesen entfaltet und war dadurch zu einem profilierten Repräsentanten der sich formierenden liberalen Bewegung in Sachsen geworden.<sup>99</sup> Die Tatsache, daß der prominente Privatdozent entgegen sonstigen Gepflogenheiten und trotz gut bezeugter Lehrerfolge nicht nach einigen Jahren zum außerordentlichen Professor befördert wurde, ist ein relativ untrügliches Indiz dafür, daß diese Aktivitäten in Dresden nicht goutiert wurden. Daß Wuttke dann 1848 den damals recht ungewöhnlichen Sprung vom Privatdozentenstatus zum ordentlichen Professor schaffte, lag vor allem an der zufälligen zeitlichen Koinzidenz zwischen dem Tod des bisherigen Inhabers der hilfswissenschaftlichen Professur im Februar 1848 und dem „Märzumschwung“ in Sachsen.<sup>100</sup> Am 13. März 1848 hatte das Ministerium Könnertitz in Dresden einem aus gemäßigten Liberalen zusammengesetzten Kabinett Platz gemacht. Neuer Kultusminister wurde Ende März der zunächst mit dem Innenressort betraute Leipziger Juraprofessor und Universitätsrektor Ludwig von der Pfordten, der selbst einer der Führer der liberalen Bewegung in Sachsen und mit Wuttke gut bekannt war. Von der Pfordten konnte dem unter den gewandelten Umständen auf rasche Beförderung hoffenden Wuttke am 12. Mai signalisieren, daß das pflichtgemäß eingeholte Fakultätsvotum mit seinen eigenen Absichten in der anstehenden Besetzungsfrage konform gehe und die Ernennung Wuttkes daher nur mehr eine Frage der Zeit sei.<sup>101</sup>

Wuttkes weitere politische Biographie hat schon verschiedentlich das Interesse der Forschung auf sich gezogen:<sup>102</sup> Am 23. November 1848 rückte der Ende Juni

<sup>99</sup> Zu Wuttkes Biographie vgl. immer noch den Artikel von Georg MÜLLER-FRAUENSTEIN, in: ADB, Bd. 44, Leipzig 1898, S. 569–572.

<sup>100</sup> Diese Darstellung entspricht auch Wuttkes eigener Sichtweise seiner akademischen Karriere. Vgl. etwa seinen Brief an den damaligen Jenenser Privatdozenten und späteren Breslauer Professor Jakob Caro vom 10. 5. 1864, in: BBAW, Slg. Weinhold, Nr. 1554, in dem Wuttke ausführt, er habe *8 Jahre als Privatdozent* ausharren müssen. 1848 sei er zur Aufgabe der akademischen Laufbahn entschlossen gewesen, als ihm *der politische Umschwung* unverhofft in seine derzeitige Lebensstellung verholten habe. Es gibt allerdings keinen Hinweis darauf, daß sich Wuttke in der Zeit von 1841 bis 1847 durch ein entsprechendes Gesuch um eine Beförderung zum Extraordinarius bemüht hätte.

<sup>101</sup> Schreiben von der Pfordtens an Wuttke, 12. 5. 1848, in: StA Dresden, Nl. Wuttke, Nr. 8. In dem Besetzungsvorschlag der Philosophischen Fakultät vom 16. 4. 1848, in: SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 10210/11, Bl. 182f., war Wuttke an zweiter Stelle hinter dem damals als Professor in Kiel lehrenden Historiker und Rankeschüler Karl Hegel dominiert. Wuttke hatte sich schon am 22. 2. 1848 beim Ministerium um das vakant gewordene hilfswissenschaftliche Ordinariat beworben und seine Bewerbung dann nach dem Regimewechsel in Dresden am 28. 3. 1848 erneuert.

<sup>102</sup> Vgl. zuletzt Heinrich BEST/Wilhelm WEEGE, Biographisches Handbuch der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49, Düsseldorf 1996, S. 367. Wegen des auch im Vergleich zu anderen Arbeiten der „DDR-Historiographie“ sehr prononcierten marxistischen Interpretationsansatzes nur als Materialsammlung brauchbar sind die einschlägigen Studien von Joachim MÜLLER, Der Historiker Johann Heinrich Wuttke als Politiker, in: Karl-Marx-Universität Leipzig 1409–1959. Beiträge zur Universitätsgeschichte, Bd. 1, Leipzig 1959, S. 328–342; DERS., Das politische Wirken Heinrich Wuttkes (1818–1876), Phil. Diss. Leipzig 1961 (masch.).

zum Ordinarius Ernante als Nachfolger für den in Wien erschossenen Robert Blum in die Frankfurter Nationalversammlung ein. Was zunächst wie der übliche Weg eines in Parlament und politischer Öffentlichkeit gleichermaßen engagierten „politischen Professors“ aussah,<sup>103</sup> führte in diesem Fall rasch in eine politische und auch wissenschaftliche Außenseiterposition. Im Gegensatz zur überwiegenden Mehrzahl der in die Paulskirche gewählten Historiker optierte Wuttke in der Frage nach dem Umfang des zu konstituierenden deutschen Staates gegen ein preußisch geführtes Gesamtdeutschland.<sup>104</sup> Der Leipziger Geschichtsprfessor gehörte seit Ende 1848 zu den profiliertesten Gegnern der kleindeutschen Bestrebungen und suchte den Widerstand des heterogenen großdeutschen Bündnisses gegen die Bestimmung eines erblichen Kaisertums zu organisieren.<sup>105</sup> Das durch die Abstimmung vom 27. März 1849 besiegelte Scheitern dieses Engagements hielt Wuttke nicht davon ab, die Legitimität des Verfassungsauftrags der Nationalversammlung auch während ihres Zerfalls zäh zu verteidigen. Er ignorierte die am 19. Mai ausgesprochene Abberufung der sächsischen Abgeordneten durch die Dresdner Regierung, schloß sich aber auch nicht dem am 30. Mai nach Stuttgart ausgewichenen Rumpfparlament an, sondern harrte mit dem ebenfalls großdeutsch gesonnenen Freiburger Abgeordneten Buß in Frankfurt aus. Erst die ultimative Drohung mit dem Verlust seiner Professur veranlaßte Wuttke dazu, Anfang Juli unter Wahrung seines Rechtsstandpunktes nach Leipzig zurückzukehren.<sup>106</sup> Dort begann er noch während des laufenden Sommersemesters, am 18. Juli 1849, ein öffentliches Kolleg über die durch das Wiedererstarken der alten Gewalten schon zur Geschichte gewordenen revolutionären Zeitereignisse, das er unter

<sup>103</sup> Zum Verhältnis von Wissenschaftskonzeption und politischer Wirkungsabsicht bei Historikern vgl. die exemplarischen Studien von DOTTERWEICH, Sybel (wie Anm. 20); Gangolf HÜBINGER, Georg Gottfried Gervinus. Historisches Urteil und politische Kritik, Göttingen 1984. Aufschlußreiches Material für die Veränderungen in der Verhältnisbestimmung von Wissenschaft und Politik im 19. Jahrhundert bietet der Sammelband von Gustav SCHMIDT/ Jörn RÜSEN (Hrsg.), Gelehrtenpolitik und politische Kultur in Deutschland 1830–1930, Bochum 1986.

<sup>104</sup> Von den zur Nationalversammlung gehörenden Geschichtsprfessoren votierten neben Wuttke nur Jakob Philipp Fallmerayer und August Friedrich Gfrörer gegen die Wahl Friedrich Wilhelms IV. zum Reichsoberhaupt, die aber beide – im Gegensatz zu Wuttke – katholischer Konfession waren.

<sup>105</sup> Vgl. Klaus SOHL, ... die größte Ehre, welche dem Manne vom Volke verliehen werden kann ... Zum Wirken Leipziger Abgeordneter in der Paulskirche, in: Laß Recht und Freiheit nicht verderben. Zum 150. Jahrestag der Deutschen Revolution von 1848/49 in Sachsen, Leipzig 1998, S. 44–53, hier S. 52, sowie MÜLLER, Wirken (wie Anm. 102), S. 60–69.

<sup>106</sup> Reiches Material zu der Kontroverse zwischen Wuttke und der sächsischen Regierung um Geltung bzw. Erlöschen des Paulskirchenmandats findet sich in: SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr.10210/12, Bl. 49–61, 66–86, 119–134, 164–170.

dem Titel *Geschichte des Vorparlaments, des Fünfziger-Ausschusses und der constituierenden Nationalversammlung* ankündigte.<sup>107</sup>

Im Sachsen der Reaktionszeit blieb Wuttke nicht viel Spielraum für die Fortführung seiner politischen Aktivitäten. Den Protest der Mehrheit des Leipziger Universitätsssenats gegen die „Reaktivierung“ der vormärzlichen Stände durch die Regierung Beust im Juni 1850 hat er zwar mitgetragen; er gehörte aber nicht zu den Wortführern dieses weithin beachteten Einspruchs gegen die Rücknahme der Verfassungsänderungen vom Herbst 1848 auf dem Verordnungswege.<sup>108</sup> Öffentlich trat Wuttke seit 1850 vor allem als Vorsitzender des Leipziger Schillervereins hervor, der im Gegensatz zu vielen anderen politischen Vereinsgründungen des Vormärz das Scheitern der Revolution von 1848/49 überdauerte. Mit erheblichen Einschränkungen konnte der Schillerverein sogar seinen ursprünglichen Vereinszweck, nämlich die Pflege des Schillergedenkens mit der Artikulation von freiheitlichen oder gar demokratischen Reformforderungen zu verknüpfen, unter den veränderten politischen Rahmenbedingungen der Reaktionszeit weiterverfolgen.<sup>109</sup> Zu einer direkten Konfrontation mit der reaktionären Staatsgewalt kam es nach dem vom Verein ausgerichteten Schillerfest von 1856. Ein bei der Veranstaltung anwesender Polizeispitzel hatte den Eindruck gewonnen, daß der als Festredner geladene Hallenser Literaturprofessor Robert Prutz nicht nur offen seine Sympathien für die demokratische Partei bekundet, sondern sogar *die reine Revolution gepredigt* habe.<sup>110</sup> Ergänzend dazu äußerte der mit der Aufsicht über die Universität Leipzig betraute Kreisdirektor von Burgsdorff die Einschätzung, daß *der Schillerverein ... immer noch ... der Sammelplatz, gewissermaßen der letzte öffentliche Zufluchtsort demokratischer Elemente* sei.<sup>111</sup> Der Vorfall zog nicht nur

<sup>107</sup> Schreiben des Universitätsrektors Otto Linné Erdmann an das Kultusministerium, 23. 7. 1849, in: SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 10210/21, Bl. 76. Vgl. auch das Verzeichniß der im Sommerhalbjahre 1849 auf der Universität Leipzig zu haltenden Vorlesungen, Leipzig 1849, S. 5.

<sup>108</sup> Wuttke stand in dieser Frage insofern vor einem Dilemma, als die der Reaktivierung der alten Stände vorausgegangene Hinwendung der Beustschen Politik zu dem wiedererstarkten Österreich einer von ihm öffentlich erhobenen Forderung entsprach – vgl. seine Schrift *Der Stand der deutschen Verfassungsfrage*, Leipzig 1850 – und somit seine großdeutsch-antipreußische Orientierung mit seinen demokratischen Idealen in Konflikt geriet. Vgl. zum Hintergrund ZWAHR, *Universitätsreform* (wie Anm. 12), S. 182, sowie ausführlich LÖSCHBURG, *Verfassung* (wie Anm. 12), S. 35–125, v. a. S. 78f. (zur Haltung Wuttkes).

<sup>109</sup> Für eine differenzierte Analyse der Vereinsarbeit in der Reaktionszeit unter den Leitfragen des Ausmaßes der Politisierung und der politischen Artikulationsmöglichkeiten vgl. Ulrike WINTERSTEIN, *Der Leipziger Schillerverein von 1840–1859*, Leipzig 1996 (MA-Arbeit), S. 71–124.

<sup>110</sup> Bericht des Gendarmerie-Inspektors von Engel an den Kreisdirektor von Burgsdorff, 12. 11. 1856, in: SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 10210/13, Bl. 39–41. Für eine ausführliche Darstellung vgl. WINTERSTEIN, *Schillerverein* (wie Anm. 109), S. 101–108.

<sup>111</sup> Schreiben des Kreisdirektors von Burgsdorff an das Kultusministerium, 21. 12. 1856, in: SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 10210/13, Bl. 36–38.

ein polizeiliches Verhör des Festredners und eine staatliche Drohung mit der Auflösung des Vereins nach sich. Vielmehr wurde der als Vereinsvorsitzender mitverantwortlich gemachte Wuttke auf Veranlassung des Kultusministers Falkenstein auf mögliche dienstrechtliche Konsequenzen aufmerksam gemacht, falls er sich weiterhin in einer mit *seiner Stellung als Professor an der Universität Leipzig* nicht vereinbaren Art und Weise öffentlich exponiere – eine Sanktionsdrohung, die wohl mit dazu beitrug, daß Wuttke den Vorsitz des Schillervereins im Herbst 1857 niederlegte.<sup>112</sup>

Die wachsende politische Isolierung Wuttkes lag freilich nicht so sehr am vergleichsweise rigiden Vorgehen der Reaktionspolitik gegen demokratische Regungen. Vielmehr war es die eigentümliche Kombination von demokratischen Überzeugungen und einer strikt großdeutsch-antipreußischen Gesinnung, die Wuttke unter anderem deshalb zum Außenseiter stempelte, weil sie mit einer starken und unkritischen Neigung zu dem vorgeblich *freisinnigen* Österreich einherging. In der Tat war Wuttkes militantes Eintreten gegen eine weitere „Verpreußung“ Deutschlands eine durchgängige Konstante seiner politischen Aktivitäten nach 1849. Der siegreiche Durchbruch der von ihm perhorreszierten Entwicklungstendenzen mit dem Anschluß Sachsens an das preußisch-kleindeutsche System nach der Schlacht von Königgrätz 1866 und der Reichseinigung 1871 wurde von Wuttke als eine niederschmetternde persönliche Katastrophe erlebt. Das ganze Ausmaß seiner Verbitterung über den politischen Weg Deutschlands läßt sich unter anderem aus Briefen an seinen Sohn Robert, den späteren Dresdner Nationalökonom,<sup>113</sup> herauslesen, den Wuttke seit 1874 im schweizerischen St. Gallen ausbilden ließ. Um die Jahreswende 1873/74 etwa legte der Leipziger Geschichtspräsident seinem in England weilenden Sohn ernsthaft ans Herz, dem sich militarisierenden Deutschland den Rücken zu kehren und sich um eine ausländische Staatsbürgerschaft zu bemühen, und zwar entweder um die englische oder die schweizerische.<sup>114</sup>

<sup>112</sup> Verordnung des Kultusministers an Kreisdirektor von Burgsdorff, 27. 12. 1856 (Entwurf), in: SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 10210/13, Bl. 42, der zufolge Wuttke vorgeladen werden sollte, um ihm das Mißfallen des Ministers über sein Verhalten während der Schillerfeier mitzuteilen. Vgl. auch Bericht und Protokoll des Kreisdirektors über die Vorladung, 7./8. 1. 1857, in: ebd., Bl. 43f. Die von WINTERSTEIN, Schillerverein (wie Anm. 109), S. 106, hypothetisch korrekt erschlossene Verwarnung Wuttkes durch das vorgesezte Kultusministerium ist somit auch archivalisch dokumentiert.

<sup>113</sup> Zu dessen wissenschaftsgeschichtlicher Bedeutung vgl. Hubert ERMISCH, Zum Andenken an Robert Wuttke, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 35 (1914), S. 374–378.

<sup>114</sup> Briefe Heinrich Wuttkes an Robert Wuttke, 20. 12. 1873 und 19. 2. 1874 (Durchschläge), in: StA Dresden, Nl. Wuttke, Familienbriefe. Um seinen Sohn vor dem Militärdienst im preußisch dominierten Kaiserreich zu bewahren, erzog Wuttke unter anderem einen Grundstückskauf in Helgoland, *der englischen Insel, die uns am nächsten liegt*. Die Schweiz erschien ihm als die einzige Region Mitteleuropas, die auf Dauer vor dem preußischen Zugriff sicher sei. Die dort herrschende Wehrpflicht hielt Wuttke für tragbar, weil der junge Schweizer *nur ganz kurze Zeit im Dienst* und – im Unterschied zu Preußen und den unter preußischem Einfluß stehenden deutschen Staaten – *kein Sklave* sei.

Im Gegensatz zum Politiker ist der Historiker Heinrich Wuttke bislang nie Gegenstand einer eingehenderen Analyse gewesen. Wuttkes historiographische Position ist aber schon allein deshalb untersuchenswert, weil er mit seinen geschichtspolitischen Ansichten quer zu den damaligen Frontverläufen innerhalb der deutschen Geschichtswissenschaft stand. Denn der sich seit den 1840er Jahren ausbildende Gegensatz zwischen kleindeutschen und großdeutschen Historikern war zwar nicht völlig, aber doch weitgehend deckungsgleich mit der konfessionellen Trennlinie, wobei die großdeutsche Richtung vor allem durch katholische oder zumindest katholisierende Historiker repräsentiert wurde.<sup>115</sup> An Wuttkes Selbstverortungen in der geschichtswissenschaftlichen Szene fällt zunächst einmal auf, daß er die Entwicklung seiner Disziplin in Kategorien wahrnahm, die sehr weitgehend mit den in Wolfgang Webers Studie „Priester der Klio“ thematisierten Verdrängungsprozessen korrespondieren.<sup>116</sup> Weber hätte also, wenn er mit ungedrucktem Material gearbeitet hätte, in Wuttkes Schriften und Briefen zahlreiche illustrative Belege zur Untermauerung seiner wissenschaftssoziologischen Gesamtinterpretation des disziplinengeschichtlichen Wandels in Deutschland gefunden. Immer wieder polemisierte Wuttke gegen die auf dem Vormarsch befindlichen *Berliner* und ihren problematischen Wissenschaftsbegriff.<sup>117</sup> Namentlich in der *Schule und Manier Droysens* erblickte er *den Ruin der Geschichtswissenschaft* schlechthin. Wie er 1862 in einem Habilitationsgutachten kundtat, hielt er es für seine fachliche Pflicht, sich *aufs äußerste dagegen* zu stemmen, daß einer solchen *grundverderblichen Behandlungs- und Auffassungsweise in Leipzig eine Stätte geöffnet*

<sup>115</sup> Vgl. BLANKE, Historiographieggeschichte (wie Anm. 1), S. 213–217. Für eine präzise Analyse des Zusammenhangs von Konfession und geschichtspolitischer Position vgl. jetzt Thomas BRECHENMACHER, Großdeutsche Geschichtsschreibung im neunzehnten Jahrhundert. Die erste Generation (1830–48), Berlin 1996, S. 35–38. Danach war die Mehrzahl der großdeutschen Historiker der ersten Generation keine „gebürtigen“ Katholiken. Die konstitutive Bedeutung des Katholischen für das großdeutsche Geschichtsverständnis zeige sich aber an der hohen Zahl von Konvertiten.

<sup>116</sup> Zum historiographiegeschichtlichen Erkenntniswert solcher wahrnehmungsgeschichtlichen Befunde vgl. die beispielhaften Ausführungen bei BRECHENMACHER, Großdeutsche Geschichtsschreibung (wie Anm.115), S. 460–475.

<sup>117</sup> Besonders instruktiv ist Wuttkes Darlegung seines Verständnisses der *Grundsätze der Geschichtsschreibung* in der Vorrede zu Heinrich WUTTKE (Hrsg.), Wilhelm I. von Oranien, der Begründer der niederländischen Freiheit. Aus dem Nachlasse Karl Ludwig Kloßes, Leipzig 1864, S. IX–LXXX, hier S. XLVI–LI (Zitat S. XLVI f.), wo scharf gegen die *klägliche Lehre der berliner Schule* polemisiert wird, *welche von dem Missverständnisse der sogenannten „Objektivität“ verleitet dahin ausschlägt, dem Erfolge Altäre zu bauen*. Aufschlußreich ist auch der sich an diese Attacke anschließende briefliche Austausch Wuttkes mit dem ihm persönlich nahestehenden Berliner Rankeschüler Rudolf Köpke über Grundfragen des Wissenschafts- und Methodenverständnisses der Historie, in: BBAW, Nachlaß R. Köpke. Vgl. vor allem die Briefe Wuttkes an Köpke, 17. 9. 1864 und 7. 5. 1865, sowie die Replik Köpkes an Wuttke, 19. 10. 1864 (Durchschlag).

werde.<sup>118</sup> Wuttke selbst fühlte sich zweifellos als Opfer solcher gezielten „Marginalisierungsstrategien“, wie sie von Wolfgang Weber verschiedentlich idealtypisch beschrieben wurden.<sup>119</sup> Dies führte zu einer solidarischen Anteilnahme am Schicksal von Kollegen, deren fachwissenschaftliche Stellung Wuttke durch ähnliche Ausgrenzungsmechanismen seitens der neuen Leitfiguren der Historikerzunft beeinträchtigt sah. Aufmerksam beobachtete er etwa den seit 1861 ausgetragenen erbitterten Schlagabtausch zwischen dem Marburger Professor Ernst Adolf Herrmann und Heinrich von Sybel über die preußisch-österreichische Politik im Vordfeld und zu Beginn des französischen Revolutionskriegs 1791/92.<sup>120</sup> Nach Wuttkes Eindruck ging es Sybel in dieser Kontroverse nicht um die argumentative Widerlegung seines Kontrahenten, sondern um dessen kommunikative und wissenschaftliche Isolierung.<sup>121</sup> Dennoch fügt sich die Sybel-Herrmann-Kontroverse nicht in das Muster jener Verdrängungs- und Marginalisierungsprozesse, denen die Durchsetzung der „historistischen“ Wissenschaftskonzeption angeblich geschuldet sein soll. Denn der von Sybel kompromißlos bekämpfte Herrmann zählte, ebenso wie Sybel selbst, zum engeren Kreis der Rankeschüler und mußte somit nach den Kriterien Wolfgang Webers zu den Nutznießern der von den Ver-

<sup>118</sup> Gutachten Wuttkes im Habilitationsverfahren von Wilhelm Pückert, 21. 3. 1862, in: UA Leipzig, PA 825, Bl. 3f. Formal ist Wuttkes Charakterisierung des Kandidaten als *Schüler Droysens* unzutreffend, weil Pückert erst nach seiner 1858 erfolgten Doktorpromotion in Leipzig zu Studien bei Droysen nach Jena gegangen war. Ungeachtet seiner polemischen Ausfälle im Verfahren votierte Wuttke für die Zulassung des Kandidaten zur Habilitation, weil er in dessen Fixierung auf historische Details ein hinreichendes *Gegengewicht gegen die schädlichen Einflüsse, denen er ... in jener Schule ausgesetzt* war, zu erblicken glaubte. Die zu begutachtende Habilitationsschrift, *Das Münzwesen Sachsens 1518–1545* nach handschriftlichen Quellen. Abt. 1: Die Zeit von 1518–1525, Leipzig 1862, ist eine der frühesten aus archivalischen Quellen geschöpften Leipziger Qualifikationsarbeiten aus dem Bereich der sächsischen Landesgeschichte.

<sup>119</sup> Vgl. neben WEBER, *Priester* (wie Anm. 3), S. 36, 338, 345–349, vor allem Robert DEUTSCH/Wolfgang WEBER, *Marginalisierungsprozesse in der deutschen Geschichtswissenschaft im Zeitalter des Historismus*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 35 (1985), S. 174–197.

<sup>120</sup> Zu Hintergrund und Verlauf der Kontroverse vgl. knapp DOTTERWEICH, *Sybel* (wie Anm. 20), S. 217, Anm. 208.

<sup>121</sup> Brief Wuttkes an Jakob Caro, 10.5.1864 (wie Anm. 100): *Hermann (sic) in Marburg hat fortgesetzten Skandal mit Sybel. Nach dem, was er (= Herrmann; M. H.) mir bei einem Besuch in Marburg ... zeigte, ist Sybels Verfahren so, daß es ihn in den Augen aller wissenschaftlich Denkenden ruinieren müßte. Aber er (= Sybel; M. H.) ist ja tonangebend.* Der Bemerkung zu der Sybel-Herrmann-Kontroverse voraus geht ein allgemeines Lamento über das angeblich unzulängliche und in hohem Maße parteiische Rezensionswesen, auf das Wuttke die ungleichen Rezeptionchancen der tonangebenden und der marginalisierten historiographischen Richtungen wesentlich zurückführte. Diese Sichtweise wird breit dargelegt in Heinrich WUTTKE, *Die deutschen Zeitschriften und die Entstehung der öffentlichen Meinung*. Ein Beitrag zur Geschichte des Zeitungswesens, Leipzig 21875, S. 44–62. Zur Anteilnahme Wuttkes an der Auseinandersetzung seines Freundes Herrmann mit Sybel vgl. auch die Briefe Herrmanns an Wuttke, 13. 1. 1861 und 14. 7. 1861, in: StA Dresden, Nl. Wuttke, Nr. 8.

tretern des historistisch geleiteten „Mainstream“ praktizierten Ausgrenzungsstrategien gehören.

Wie Weber selbst einräumt, erweist sich der bei seiner Verflechtungsanalyse durchgängig unterstellte enge Zusammenhang von Schultradition und interessen- geleiteter Personalpolitik als eine recht fragwürdige Hypothese, weil bei Personalentscheidungen häufig ganz andere Erwägungen ausschlaggebend waren als die planmäßige Institutionalisierung von Wissenschaftskonzeptionen.<sup>122</sup> Verfahren zur gezielten Ausgrenzung von Fachkollegen aus dem wissenschaftlichen Diskurs hat es in der deutschen Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts – ebenso wie in anderen Disziplinen – unbestreitbar gegeben. Sie konnten sich aber ebensogut gegen mißliebige oder konkurrierende Angehörige der eigenen Schultradition richten wie gegen wirkliche „Außenseiter“. Die innere Kohärenz der großen Schulbildungen wird somit völlig überschätzt, wenn man in ihnen eigenständige Agenturen von „Institutionalisierungsstrategien“ sieht. Umgekehrt waren persönliche Sympathien und Antipathien oft entscheidender für die Ausbildung von Wissenschaftskontakten als die jeweilige Stellung innerhalb der historiographischen Strömungen. Trotz des sehr ausgeprägten Bewußtseins seiner Nichtzugehörigkeit zu der von Ranke und Droysen begründeten Tradition stand der Leipziger Wuttke in intensivem wissenschaftlichem Austausch mit den ihm freundschaftlich verbundenen Ranke-Schülern Ernst Adolf Herrmann und Rudolf Köpke. Es ist in diesem Zusammenhang sehr bezeichnend, daß er den zum engsten Schülerkreis Rankes gehörenden Berliner Extraordinarius Köpke von seinem generellen Verdikt gegen die „Berliner Schule“ ausdrücklich ausnahm.<sup>123</sup>

Für Ranke selbst, den vielfach gefeierten Begründer der historistischen Wissenschaftstradition, hegte Wuttke durchaus Wertschätzung.<sup>124</sup> Allerdings zeugen

<sup>122</sup> So unter expliziter Bezugnahme auf den Konflikt Sybel-Herrmann WEBER, Priester (wie Anm. 3), S. 292. Weber sucht diesen von ihm selbst formulierten zentralen Einwand gegen sein Interpretationsmodell mit dem wenig überzeugenden Argument zu entkräften, „in der langen Dauer“ hätten sich die vielen aus unterschiedlichsten Motiven getroffenen wissenschaftspolitischen Entscheidungen eben doch am Schulinteresse orientiert. Damit wird ein unbestreitbares Ergebnis eines wissenschaftsgeschichtlichen Prozesses, nämlich die rasche Durchsetzung und lange Dominanz der „historistischen“ Methode und Denkrichtung innerhalb der deutschen Geschichtswissenschaft, als hinreichender Erklärungsgrund für die erst noch zu erhellenden Ursachen und Voraussetzungen ins Feld geführt.

<sup>123</sup> In seinem Brief an Köpke vom 17. 9. 1864 (wie Anm. 117) versicherte Wuttke dem Berliner Kollegen, daß das, was er gegen die „Berliner Schule“ gesagt habe, in keiner Beziehung zu Ihnen stehen kann, da ich voraussetzen zu können glaube, daß keine Verschiedenheit der Ansichten ... zwischen Ihnen und mir besteht. Die Kontakte zwischen Wuttke und einigen Vertretern der Ranke-Tradition beschränkten sich allerdings auf intensiven Gedankenaustausch und beinhalteten keine Kooperation in wissenschafts- oder personalpolitischen Fragen.

<sup>124</sup> Wuttke hatte nach seiner Breslauer Promotion 1839/40 Vorlesungen bei Ranke in Berlin gehört und auch an dessen legendären Übungen teilgenommen. Vgl. dazu seine Mitschrift der Ranke-Vorlesung über *Neuere Geschichte* (wohl SS 1839), in: BBAW, Nl. Wuttke, Nr.13. Zu der teilweise kultische Züge annehmenden Verehrung Rankes innerhalb der historistischen Geschichtswissenschaft nach 1850/60 vgl. BLANKE, Historiographiegeschichte (wie Anm. 1), S. 211f.

seine Urteile in historiographiegeschichtlichen Fragen, die sich deutlich vom genealogischen Selbstverständnis der historistischen Hauptströmung abhoben, von einer nicht nur politisch motivierten, sondern auch methodisch-wissenschaftstheoretischen Distanz zu der in der deutschen Geschichtswissenschaft vorherrschenden Denkrichtung. In geradezu provokanter Übergehung der epochemachenden Beiträge von Niebuhr und Mommsen zur Interpretation der römischen Geschichte ließ Wuttke seinen Berliner Kollegen Köpke 1865 wissen, daß die derzeitige Sichtweise der Antike nach wie vor auf den vor 1800 publizierten Werken von Arnold Herrmann Ludwig Heeren und Gottfried Gabriel Bredow fuße, weil *seitdem ... eigentlich kein neuer Entwurf gemacht worden sei*.<sup>125</sup> Eine gegen das damals schon gängige Selbstbild der Historie gerichtete Stoßrichtung läßt sich auch hinter der von Wuttke 1874 gestellten Preisaufgabe der Leipziger Philosophischen Fakultät ausmachen, die die Verdienste der Göttinger Gatterer und Schlözer *um die Entwicklung der deutschen Geschichtswissenschaft* thematisierte und damit schon in der Fragestellung mit dem weithin akzeptierten Topos brach, wonach zuerst Niebuhr eine wirklich kritische Geschichtsforschung inauguriert hatte.<sup>126</sup>

Obwohl sich aus Wuttkes großdeutsch-antipreußischer Grundhaltung fraglos Berührungspunkte zu katholischen Historikern ergaben, stand er auch dieser Gruppierung eher distanziert gegenüber. In den Jahren der Reichseinigung pflegte er engere Kontakte zu dem nach Wien emigrierten Konvertiten Onno Klopp, der mit seiner Polemik gegen die *kleindeutschen Geschichtsbaumeister* 1861/62 jenes Epitheton für die borussische Schule erst in Umlauf gebracht hatte.<sup>127</sup> Wuttke und der außerhalb aller akademischen Institutionen stehende Klopp unterstützten ein-

<sup>125</sup> Brief Wuttkes an Köpke, 7. 5. 1865, in: BBAW, Nl. Köpke. Wuttke spielt an auf die Werke von Arnold Herrmann Ludwig HEEREN, Handbuch der Geschichte der Staaten des Alterthums, mit besonderer Rücksicht auf ihre Verfassungen, ihren Handel und ihre Colonien, Göttingen 1799; Gottfried Gabriel BREDOW, Handbuch der alten Geschichte, Geographie und Chronologie, 1799. Wuttkes Urteil über Mommsens „Römische Geschichte“ war nachweislich herablassend-negativ. So teilte er Köpke nach eingehender Lektüre mit (Brief vom 31. 12. 1865, in: BBAW, Nl. Köpke), er *erstaune darüber, wie schlecht sie ist. Nie habe ich viel von ihr gehalten. Er (= Mommsen; M.H.) besitzt weder historische Phantasie noch historisches Urteil, aber ich hielt sie wenigstens für sorgsam gearbeitet und zuverlässig in den bloßen Einzelheiten. Nun bin ich auch darin anderer Meinung*. Dagegen verwundert die Übergehung Niebuhrs insofern, als Wuttke später ausdrücklich bekannte, er habe schon als Sekundaner *die Schule der Kritik* durchgemacht, indem er sich damit abgequält habe, Niebuhrs *Untersuchungen zu folgen*. Vgl. den undatierten handschriftlichen Lebenslauf, in: StA Dresden, Nl. Wuttke, Nr.25, Bl.8f.

<sup>126</sup> Vgl. die Bearbeitung der Preisaufgabe durch Hermann WESENDONCK, Die Begründung der neueren deutschen Geschichtsschreibung durch Gatterer und Schlözer, nebst Einleitung über Gang und Stand derselben vor diesen, Leipzig 1876. Ausführlich zum historiographiegeschichtlichen Hintergrund BLANKE, Historiographiegeschichte (wie Anm. 1), S. 318–320.

<sup>127</sup> Vgl. dazu BLANKE, Historiographiegeschichte (wie Anm. 1), S. 213–215. Zur Person Klopps vgl. Wolf-Dieter MOHRMANN, Onno Klopp, in: Osnabrücker Mitteilungen 85 (1979), S. 152–200. Zur akademischen „Außenseiterposition“ Klopps DEUTSCH/WEBER, Marginalisierungsprozesse (wie Anm. 119), S. 188f.

ander insofern, als sie ihren dem vorherrschenden Meinungstrend zuwiderlaufenden geschichtspolitischen Standpunkten durch vorteilhafte Rezensionen publizistische Aufmerksamkeit zu sichern suchten.<sup>128</sup> Grundsätzliche Skepsis gegenüber den Deutungsperspektiven der katholisch-großdeutschen Historiker spricht hingegen aus Wuttkes despektierlichem Urteil über den Freiburger August Friedrich Gfrörer, den er in einem Habilitationsgutachten in gewohnt ungeschminkt-offenherziger Manier als einen mit spekulativen Konstruktionen hantierenden Geschichtsschreiber, als *Möglichkeitsumhascher und Vermuthungsjäger*, charakterisierte.<sup>129</sup> Die eigentliche Leitfigur unter den Historikern seiner Zeit sah Wuttke in dem Heidelberger Friedrich Christoph Schlosser. Dieser war für Wuttke, wie er 1844 in einer fast panegyrischen Besprechung der ersten Bände von Schlossers „Weltgeschichte für das deutsche Volk“ kategorisch feststellte, *der größte lebende Geschichtsschreiber Deutschlands* überhaupt.<sup>130</sup> Bezeichnenderweise hielt Wuttke an dieser Reverenz für Schlosser auch in den 1850er und 1860er Jahren fest, als der noch in den Traditionen aufklärerischen Geschichtsdenkens stehende Doyen der „Heidelberger Schule“, dessen Werke den sich durchsetzenden methodischen Standards der kritischen Geschichtsforschung nicht mehr genügten, an den Rand der geschichtswissenschaftlichen Szene rückte.<sup>131</sup> Daher könnte man Wuttke – in

<sup>128</sup> Hierzu die Briefe Klopps an Wuttke, 22. 7. 1867 und 6. 12. 1874, in: StA Dresden, Nl. Wuttke, Nr. 8.

<sup>129</sup> Gutachten Wuttkes zu der Habilitationsarbeit von Woldemar Wenck, ohne Datum (Januar 1852), in: UA Leipzig, PA 1048, Bl. 6. Vgl. auch die an Deutlichkeit nichts zu wünschenden übriglassende Abgrenzung Wuttkes von der katholisch-konservativen Richtung großdeutscher Geschichtsschreibung in der Vorrede zu WUTTKE (Hrsg.), Wilhelm I. von Oranien (wie Anm. 117), S. XXIV: *Die grossdeutsche Sache wäre bei der deutschen Nation unwiederbringlich verloren, wenn die Geschichtsschreibung der altösterreichischen Schule, der Bucholtz, Hurter wie ihrer Gesinnungsgenossen und die neue ausserösterreichische der Onno Klopp und Janssen diejenige wäre, deren Geltung durchgetrieben werden sollte.* In Anbetracht der Position Wuttkes erscheint die Feststellung von BRECHENMACHER, Großdeutsche Geschichtsschreibung (wie Anm. 115), S. 39, revisionsbedürftig, wonach „sich auf dem Gebiet der großdeutschen Historiographie keine Parallele zu jener demokratischen, ‚linken‘, politischen Gruppe finden“ lasse, „die in der Paulskirche ebenfalls großdeutsche Ziele verfocht“. Freilich trat Wuttke, was seine Nichtbeachtung in diesem Kontext erklären mag, nicht mit größeren Geschichtswerken zu nationalpolitischen Kontroversthemem hervor.

<sup>130</sup> Heinrich WUTTKE, Schlosser, der Geschichtsschreiber, in: Die Grenzboten 3 (1844), Halbbd. 2, S. 193–210, hier S. 195. Die Wertschätzung Wuttkes für den angesehenen Heidelberger Historiker wurde von diesem durchaus erwidert. Wie der Schlosser-Schüler Ludwig Häusser Wuttke mitteilte (Brief vom 3. 6. 1844, in: StA Dresden, Nl. Wuttke, Nr. 8), hatte sich Schlosser in Reaktion auf die Übersendung des Rezensionssessays höchst positiv über den jungen Leipziger Privatdozenten geäußert. Für ein weiteres anerkennendes Urteil Schlossers über die wissenschaftlichen Qualitäten Wuttkes vgl. MÜLLER, Wirken (Anm. 102), S. 9.

<sup>131</sup> Zur historiographiegeschichtlichen Einordnung Schlossers vgl. Eike WOLGAST, Politische Geschichtsschreibung in Heidelberg. Schlosser, Gervinus, Häusser, Treitschke, in: Semper Apertus. Sechshundert Jahre Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 1386–1986. Festschrift in sechs Bänden, Bd. II: Das neunzehnte Jahrhundert 1803–1918, Berlin u. a.

Analogie zur Charakterisierung der zahlreichen historiographischen Bewunderer und Nachahmer Rankes – mit einigem Recht als „ideellen Schlosser-Schüler“ bezeichnen.<sup>132</sup> In der methodischen Kernfrage jener für die Selbstverortung der Ranke-Tradition bedeutsamen Kontroverse um Schlossers Historiographie, nämlich der Frage nach der Vereinbarkeit von moralischem Urteil und Wissenschaftlichkeit,<sup>133</sup> stellte sich Wuttke nachdrücklich auf den Standpunkt des von ihm hochgeschätzten Heidelbergers. Während etwa Heinrich von Sybel in einer aufsehen-erregenden Kritik an Schlosser dessen moralischen Rigorismus als Quelle von wissenschaftlich inakzeptablen, weil ahistorischen Urteilen decouvrierte,<sup>134</sup> sah Wuttke in der Unbestechlichkeit des moralischen Maßstabs, der *bei der Auswahl und Beurtheilung angelegt* werde, einen *Hauptvorzug der Schlosser'schen Werke*.<sup>135</sup> Und noch Jahre nach Schlossers Tod suchte Wuttke seinen Berliner Kollegen Köpke von der Berechtigung des ethisch-normativen Anspruchs aller wahrhaft wissenschaftlichen Historiographie zu überzeugen, indem er diesen mit dem Motto konfrontierte: *Besser keine Geschichtschreibung als eine falsche, die auf die Abwägung von Tugend und Laster verzichtet*.<sup>136</sup>

Die unbeirrbar-kämpferische Vertretung seiner politischen und geschichtspolitischen Ansichten, die nur wenig Rücksicht auf menschliche Empfindlichkeiten nahm, brachte Wuttke auch innerhalb der Leipziger Philosophischen Fakultät in

---

1985, S. 158–196, hier S. 159–166; Friedrich JAEGER/Jörn RÜSEN, *Geschichte des Historismus*. Eine Einführung, München 1992, S. 114f.; Michael GOTTLÖB, Art. „Friedrich Christian Schlosser“, in: Volker REINHARDT (Hrsg.), *Hauptwerke der Geschichtsschreibung*, Stuttgart 1997, S. 574–577, sowie ausführlich DERS., *Geschichtsschreibung zwischen Aufklärung und Historismus*. Johannes von Müller und Friedrich Christoph Schlosser, Frankfurt a.M. 1989, S. 205–324.

<sup>132</sup> Zum Phänomen der „ideellen Schülerschaft“ und seiner Bedeutung für die Markierung von Zugehörigkeiten in der Wissenschaftsepoche des „Historismus“ vgl. BLANKE, *Historiographiegeschichte* (wie Anm. 1), S. 211f., 312f. In WUTTKE, *Schlosser* (wie Anm. 130), S. 197, wird ausdrücklich bedauert, daß es *dem Schreiber dieser Zeilen ... nicht vergönnt* gewesen sei, *unter Schlosser seine Studien zu machen*.

<sup>133</sup> Zur historiographischen Bedeutung dieser Auseinandersetzung vgl. BLANKE, *Historiographiegeschichte* (wie Anm. 1), S. 219–221, sowie ausführlich GOTTLÖB, *Geschichtsschreibung* (wie Anm. 131), S. 211–222, 297–329.

<sup>134</sup> In einer programmatischen Rezension des 3. Bandes von Schlossers *Geschichte des 18. Jahrhunderts*, 7 Bde., Heidelberg 1836–48, in: *Neue Jenaische Allgemeine Literatur-Zeitung* 3 (1844), S. 53–63, 81–92, hier S. 63, monierte Sybel insbesondere dessen *Eilfertigkeit, an jede Erscheinung eine Kritik von demokratischem Sinne anzuknüpfen*.

<sup>135</sup> WUTTKE, *Schlosser* (wie Anm. 130), S. 203–205, hier S. 203.

<sup>136</sup> Hierzu den Brief Köpkes an Wuttke, 19. 10. 1864 (Durchschrift), in: BBAW, Nl. Köpke, wo der Ranke-Schüler im Geiste seines Lehrers mit der Frage repliziert: ... *wer sitzt denn auf dem moralischen Richterstuhle, von dem herab die Herrscher und Propheten, die Feldherrn und Staatsmänner aller Zeiten ihre endgültige Censur sich zu erholen haben? Der Geschichtschreiber, der auch eben nur ein Mensch, der schwache Sohn der flüchtigen Stunde und bei uns in Deutschland obenein ein Professor ist! Da verwandelt sich der Stuhl des Weltgerichts schließlich in ein Katheder!*

eine problematische „Sonderrolle“.<sup>137</sup> Für die Fakultätsgeschichte nach 1849 ist dies insofern von Belang, als Wuttke es ganz offenkundig als seine personalpolitische Aufgabe ansah, dem weiteren Vordringen pro-preußischer Einflüsse in Sachsen entschlossenen Widerstand entgegenzusetzen. Dementsprechend versuchte er, die Beförderung oder Berufung von Dozenten, die in seinen Augen Sachwalter preußischer Interessen waren, mit allen ihm als Fakultätsmitglied zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern. Mit einer Reihe von ausführlichen Sondervoten, die die wissenschaftliche Qualifikation des zu Befördernden in Zweifel zogen, bekämpfte er den Aufstieg des vom Rest der Fakultät günstig beurteilten Germanisten Friedrich Zarncke, des Gründers und Herausgebers des „Literarischen Centralblattes“, der 1854 zum außerordentlichen Professor ernannt und 1858 – trotz der vorangegangenen Interventionen Wuttkes – zum ordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur berufen wurde.<sup>138</sup> In dem Ende 1858 laufenden Habilitationsverfahren Heinrich von Treitschkes, des späteren Hauptrepräsentanten der preußisch-kleindeutschen Historiker, hat Wuttke sich wohl deshalb zurückgehalten, weil er sich mit einer Stellungnahme zu der für das Fach „Staatswissenschaften“ beantragten Lehrbefugnis in Widerspruch zu der von ihm selbst immer wieder eingeforderten stärkeren Beachtung der Fächergrenzen bei Habilitationen begeben hätte.<sup>139</sup> Der Konflikt zwischen dem dezidiert antipreußischen Geschichtsprofessor und dem Dresdner Privatdozenten, der keinerlei Hehl aus seiner ausgeprägt pro-preußischen Gesinnung machte, war aber schon deshalb vorprogrammiert, weil Treitschke von Anbeginn seiner Lehrtätigkeit an fast ausschließlich historische Kollegien anbot, darunter im Sommersemester 1860 erst-

<sup>137</sup> Dies war wohl auch der ausschlaggebende Grund dafür, warum Wuttke als einziger der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Leipzig lehrenden Geschichtsordinarien nicht in die 1846 gegründete Sächsische Akademie der Wissenschaften aufgenommen wurde. Auf das bemerkenswerte Faktum von Wuttkes Nicht-Mitgliedschaft verweist Gerald WIEMERS, Die Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig 1846–1996. Zur Organisationsform ihrer Mitglieder, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 67 (1996), S. 179–199, hier S. 198.

<sup>138</sup> Vgl. die gegen Zarncke gerichteten Separatvoten Wuttkes, 23. 6. 1854 und 26. 3. 1857, in: SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 10210/4, Bl. 18–21, sowie Nr. 10210/13, Bl. 61f. Während die Argumentation in diesen schriftlichen Voten streng wissenschaftlich ist, werden die eigentlich politischen Motive von Wuttkes Interventionen in dessen Privatkorrespondenz greifbar, wo Zarncke unter anderem als *Beförderer der preußischen Partei* firmiert. Vgl. zu Zarncke und seiner wissenschaftlichen Bedeutung ADB, Bd. 44, Leipzig 1898, S. 700–706; Eduard ZARNCKE, Friedrich Zarncke, in: Sächsische Lebensbilder, Bd. 1, Dresden 1930, S. 420–432.

<sup>139</sup> Zur Habilitation Treitschkes vgl. UA Leipzig, PA 1006, Bl. 1–12. Als Gutachter fungierten die Staatswissenschaftler Friedrich Bülow und Wilhelm Roscher sowie der Historiker Wachsmuth. Wuttkes Rolle in dem Verfahren beschränkte sich darauf, durch Sichtvermerke den Voten der Gutachter beizutreten. In einigen vorangegangenen Habilitationsverfahren hatte Wuttke durchzusetzen versucht, daß Staatswissenschaftler nicht zu Gutachtern historischer Arbeiten bestellt werden dürften, war damit aber bei seinen Fakultätskollegen nicht durchgedrungen. Vgl. die Verfahren der Historiker Heinrich Brandes 1849/51 und Woldemar Wenck 1851/52 in: UA Leipzig, PA 338, Bl. 11–13, sowie PA 1048, Bl. 6.

mals eine *Geschichte des preußischen Staats*.<sup>140</sup> Zum größten Mißvergnügen Wuttkes entwickelten sich diese als unentgeltliche Publica gelesenen Vorlesungen rasch zu echten Publikumsmagneten. Im Winter 1860/61 konnte Treitschke erstmals 200 Hörer registrieren und seine letzte Leipziger Vorlesung im Sommer 1863 wurde gar von über 260 Interessenten frequentiert – Hörerzahlen, die diejenigen der Geschichtsordinarien Wachsmuth und Wuttke weit in den Schatten stellten.<sup>141</sup> Dieser ungeheure Zuspruch, der sich bei der Wegberufung Treitschkes im Sommer 1863 in einer von Hunderten von Studierenden unterzeichneten Petition an den sächsischen Kultusminister artikuliert,<sup>142</sup> schützte den ebenso profilierten wie umstrittenen Privatdozenten zwar vor gravierenderen Sanktionen von seiten seiner politischen Widersacher. Seinem eigentlichen Ziel einer festen Anstellung in Leipzig kam Treitschke trotz seiner exzeptionellen Lehrerfolge nicht näher,<sup>143</sup> weswegen er den an ihn ergangenen Ruf auf ein staatswissenschaftliches Extraordinariat an der viel schwächer frequentierten badischen Universität Freiburg annahm. Das anderthalb Jahre nach dem Weggang Treitschkes einsetzende Tauziehen um die Berufung eines Nachfolgers für den hinfällig gewordenen Historiker Wachsmuth wird nur verständlich, wenn man sich dabei die Bedeutung der in den Jahrzehnten zuvor entstandenen geschichtspolitischen Gegensätze und vor allem die Präsenz des „Faktors Wuttke“ in der Philosophischen Fakultät vor Augen hält.

#### IV. Die Berufung Georg Voigts als Paradigma für die Durchsetzung des historistischen Wissenschaftskonzepts

Aus der Perspektive der eingangs umrissenen Leitfrage nach der Durchsetzung der historistischen Wissenschaftskonzeption ist das im folgenden darzustellende Berufungsverfahren das aussagekräftigste, weil an dessen Ende ein Repräsentant des neuen „Mainstream“ auf eine der beiden Leipziger Geschichtsprofessuren gelangte. Die Umstände, unter denen es dazu kam, stießen damals – darauf deuten

<sup>140</sup> Treitschke bot während seiner neun Semester währenden Lehrtätigkeit in Leipzig folgende Kollegien an: *Deutsche Verfassungsgeschichte seit dem Westfälischen Frieden* (WS 1858/59); *Geschichte der politischen Theorien* (SS 1859); *Vergleichende Geschichte des englischen und des französischen Staats* (WS 1859/60); *Geschichte des preußischen Staats* (SS 1860); *Politische Geschichte von Deutschland seit dem Tode Friedrichs des Großen* (WS 1860/61); *Geschichte Deutschlands seit den Wiener Verträgen* (WS 1861/62; SS 1862); *Geschichte von England* (WS 1862/63); *Geschichte Europas in den Jahren 1848–1850* (SS 1863). Angaben nach den Verzeichnissen der auf der Universität Leipzig zu haltenden Vorlesungen (Leipzig 1859–63).

<sup>141</sup> ADB, Bd. 55, Leipzig 1910, S. 263–326, hier S. 271, 276–279. Ebd., S. 278, auch zu den Anfeindungen Wuttkes.

<sup>142</sup> Petition an das sächsische Kultusministerium, Juni/Juli 1863, in: SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 10217/1, Bl. 142–145. Treitschkes historische Vorlesungen werden hier als *der Mittelpunkt* bezeichnet, *in dem sich alle Fakultäten unsrer Hochschule, alle Altersstufen unsres akademischen Lebens fortwährend* zusammengefunden hätten.

<sup>143</sup> Vgl. die Eingabe Treitschkes an Kultusminister Falkenstein, 27. 6. 1863, in: SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 10217/1, Bl. 136–138.

Überlieferungsspuren in einer Reihe von Nachlässen hin – nicht nur in der Historikerzunft, sondern darüber hinaus in der an Hochschulangelegenheiten interessierten Öffentlichkeit auf ungewöhnlich starkes Interesse. In der historiographisch-geschichtlichen Forschung hingegen hat dieser Berufungsvorgang bislang keinerlei Beachtung gefunden, obwohl er aufschlußreiches Licht auf die Hintergründe und Voraussetzungen der raschen Expansion der neuen methodischen Schule und Denkrichtung innerhalb der deutschen Geschichtswissenschaft wirft.

Am 26. Juni 1865 wurde die Leipziger Philosophische Fakultät durch ein Schreiben des Ministers aufgefordert, Vorschläge für die dringend notwendige Ergänzung der für das historische Studium zuständigen Lehrkräfte zu unterbreiten. Die Fakultät wurde bei dieser Gelegenheit offiziell davon in Kenntnis gesetzt – was aber zuvor schon in den Zeitungen zu lesen war –, daß das Ministerium von sich aus Bemühungen unternommen hatte, einen renommierten auswärtigen Historiker für die Universität Leipzig zu gewinnen. Da diese Sondierungen aber nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt hätten, sollte nun das bei Berufungen übliche Verfahren eingeschlagen werden.<sup>144</sup> Tatsächlich war solch ein Versuch, einen Berufungsvorgang gleichsam hinter dem Rücken der Fakultät einzuleiten, in der von 1853 bis 1871 währenden Amtszeit des Kultusministers von Falkenstein nichts Außergewöhnliches. Falkenstein wird ja zu Recht attestiert, er habe entscheidend dazu beigetragen, daß sich die Universität Leipzig in den 1860er Jahren endgültig von einer Landeshochschule „in eine Bildungsstätte von nationalem Rang“ verwandelte.<sup>145</sup> Ein zentraler Aspekt dieser gezielten Universitätsförderung war eine ganz auf die Bedingungen auswärtiger Professorenrekrutierung abgestimmte, in finanziellen Fragen großzügig verfahrenende Berufungspolitik. Auf diese Weise konnten in der Amtszeit des Ministers Falkenstein, ebenso wie in der seines Nachfolgers Carl von Gerber, zahlreiche hochrenommierte Gelehrte für Leipzig gewonnen werden.<sup>146</sup> Bei näherem Hinsehen treten freilich erhebliche Unterschiede in den personalpolitischen Verfahrensweisen beider Minister zutage. Der aus den Reihen der Leipziger Professoren hervorgegangene Gerber, dem es in

<sup>144</sup> Schreiben des Kultusministers Falkenstein an die Philosophische Fakultät, 26. 6. 1865, in: UA Leipzig, PA 1015, Bl. 1f. Die Formulierung der Ministerialverordnung läßt keinen Zweifel daran, daß ausschließlich an die Berufung eines „auswärtigen“ Historikers, nicht an die Beförderung eines bereits in Leipzig lehrenden Dozenten gedacht war.

<sup>145</sup> ZWAHR, Universitätsreform (wie Anm. 12), S. 186. Vgl. auch Rudolf KÖTZSCHKE/Hellmut KRETZSCHMAR, Sächsische Geschichte, Augsburg 1995 (EA 1935), S. 374.

<sup>146</sup> Zum herausragenden Stellenwert von Berufungsfragen in der Universitätspolitik Falkensteins und Gerbers vgl. Hans BESCHORNER, Art. „Falkenstein, Johann Paul Freiherr von“, in: ADB, Bd. 48, Leipzig 1904, S. 489–494, hier S. 493; DERS., Carl von Gerber, in: Sächsische Lebensbilder, Bd. 1, Dresden 1930, S. 86–108, hier S. 102f.; Georg MÜLLER, 100 Jahre Sachsens Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Dresden 1931, S. 10f., 15. Eine dem derzeitigen Stand der historischen Wissenschaftsforschung Rechnung tragende systematische Untersuchung zum Thema „Wissenschaftspolitik in Sachsen“ ist *Dissertation*.

den beiden Jahrzehnten nach der Reichsgründung oblag, der Alma Mater Lipsiensis ihren soeben errungenen Spitzenplatz unter den deutschen Hochschulen zu erhalten, legte stets Wert auf das größtmögliche Einvernehmen mit den Fakultäten und wich dementsprechend in Berufungsfragen kaum von deren Voten ab, getreu der von ihm selbst formulierten universitätspolitischen Devise: *Schaffet jederzeit den ausgezeichnetsten Mann, befreit seine Wirksamkeit von allen Hindernissen und regiert im übrigen so wenig wie möglich.*<sup>147</sup> Dagegen pflegte Gerbers Vorgänger Falkenstein einen deutlich offensiveren, stärker an Vorgaben orientierten Umgangsstil mit der Universität. Ganz wie seine preußischen Amtskollegen maß er dem Vorschlagsrecht der Fakultäten in Berufungsangelegenheiten einen bloß formalen, staatliche Vorentscheidungen sanktionierenden Stellenwert bei. Dementsprechend wurden seit 1860 eine ganze Reihe von wichtigen Professuren mit vom Minister auserkorenen Kandidaten besetzt.<sup>148</sup>

Wie dabei konkret verfahren wurde, läßt sich an zwei in diesen Zeitraum fallenden Berufungen klassischer Philologen aufzeigen. Als 1861 eines der vier altertumswissenschaftlichen Ordinariate zur Wiederbesetzung anstand, wurde die Philosophische Fakultät von Falkenstein angewiesen, in ihrem Denominationsbericht auch den Professor Georg Curtius in Kiel zu berücksichtigen, der dem Ministerium vorteilhaft aufgefallen war.<sup>149</sup> In Leipzig fügte man sich der als „Wunsch“ formulierten ministeriellen Anordnung mit erkennbarem Widerwillen. Man plazierte den von Dresden ins Gespräch Gebrachten auf dem letzten Platz der Dreierliste und begründete dessen Aufnahme in den Fakultätsvorschlag mit dem viel-sagenden Zusatz, daß auf ihn *das hohe Ministerium selbst ... die Aufmerksamkeit*

<sup>147</sup> Zitiert nach BESCHORNER, Gerber (wie Anm. 146), S. 102. Die verschiedenartigen Umgangsstile der beiden Minister Falkenstein und Gerber könnten auch mit biographisch bedingten Unterschieden in der jeweiligen Erfahrung mit der Institution „Universität“ zusammenhängen. Während Gerber seine gesamte Karriere bis zur Übernahme des Ministeramtes Ende 1871 als Staats- und Verfassungsrechtler innerhalb der Universität absolviert hatte, war Falkenstein nach einem kurzen Zwischenspiel als Privatdozent in Leipzig 1827 in staatliche Dienste übergewechselt. In der bewegten Zeit des Vormärz, von 1835 bis 1844, war er als Kreisdirektor in Leipzig mit der staatlichen Aufsicht über die sächsische Landesuniversität betraut. Zu dem seit 1835 in Personalunion mit dem Kreisdirektorat ausgeübten Amt des „Regierungsbevollmächtigten bei der Universität Leipzig“, dem die in Preußen in die Hände des jeweiligen „Kurators“ gelegten universitätspolitischen Kompetenzen und Aufsichtsrechte oblagen, vgl. die für den Ministerialdirektor Friedrich Althoff erstellte Denkschrift des Dresdner Regierungsrats Welck, 29. 5. 1900, in: GStAPK Berlin, I. HA, Rep. 76 V<sup>a</sup>, Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, Sekt. 1, Tit. XIX, Nr. 11, Bd. III, Bl. 84–104.

<sup>148</sup> Zum Umgang mit dem Spannungsverhältnis von universitärem Vorschlagsrecht und staatlicher Berufungspolitik in Preußen vgl. exemplarisch BÄRTEL BOSCHAN, In dubiis libertas? Die Entwicklung der Philosophischen Fakultät der Berliner Universität im Zeitraum 1870–1900 und Friedrich Althoff, in: Bernhard vom BROCKE (Hrsg.), Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftspolitik im Industriezeitalter. Das „System Althoff“ in historischer Perspektive, Hildesheim 1991, S. 267–285, hier S. 277–281.

<sup>149</sup> Schreiben Falkensteins an die Philosophische Fakultät, 20. 8. 1861, in: SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 10210/14, Bd. VI, Bl. 20.

der Fakultät gelenkt habe.<sup>150</sup> Daß man Curtius eigentlich nicht für einen geeigneten Kandidaten hielt, ist auch daraus ersichtlich, daß er gutachterlich als vergleichender *Sprachforscher* charakterisiert wurde, von dem die unabdingbar zum Profil der zu besetzenden Professur gehörende Interpretation der griechischen Dichter nicht zu erwarten sei.<sup>151</sup> Der Minister ließ sich durch dieses negative Fakultätsvotum nicht in seinen Absichten beirren. Wie Curtius aus Dresden mitgeteilt wurde, war Falkenstein schon vor dem unerwarteten Eintreten einer Vakanz dazu entschlossen, dem Kieler Professor ein philologisches Ordinariat in Leipzig anzubieten.<sup>152</sup> Dementsprechend wurde der formal denominierte, aber eigentlich unerwünschte Kandidat Ende 1861 berufen, und es ist kaum zu bestreiten, daß damit eine der angesehensten philologischen Autoritäten nach Leipzig kam.

Einer eigenständigen Initiative des Ministeriums ist auch die Gewinnung des nach 1850 wirkungsvollsten und einflußreichsten akademischen Lehrers der klassischen Philologie zu verdanken. Der Philosophischen Fakultät wurde am 4. Mai 1865 eröffnet, daß das Dresdner Ministerium schon seit längerem die erbitterten Grabenkämpfe unter den Philologen an der Universität Bonn beobachtet und nunmehr erfahren habe, der deswegen zermürbte Friedrich Wilhelm Ritschl habe seine sofortige Entlassung aus dem preußischen Staatsdienst beantragt.<sup>153</sup> Geschichte an das Traditionsbewußtsein der Fakultät appellierend, erinnerte der Minister daran, wie oft die Universität Leipzig *in früherer wie in neuerer Zeit von einem altehrwürdigen Vorrechte als Freistätte deutscher Wissenschaft Gebrauch gemacht* habe, indem sie *ausgezeichneten Männern, welchen anderwärts ihre Wirksamkeit verbittert oder gänzlich abgeschnitten ward, ... ein anderes Feld der Wirksamkeit eröffnet* habe.<sup>154</sup> Falkenstein knüpfte daran den Vorschlag, den momentan heimatlosen großen Philologen auf ein neu zu errichtendes, fünftes altertumswissenschaftliches Ordinariat in Leipzig zu berufen. In Anbetracht des hohen wissenschaftlichen Renommées Ritschls blieb der wieder einmal vor vollendete Tatsachen gestellten Fakultät kaum etwas anderes übrig, als dem Ansinnen des Ministers zuzustimmen; sie versäumte jedoch nicht, der vorgesetzten Behörde *ihre großen Bedenken* wegen der angeblich drohenden personellen Überbesetzung des

<sup>150</sup> Denominationsbericht der Philosophischen Fakultät, 19. 10. 1861 (wie Anm. 149), Bl. 27–30, hier Bl. 29f.

<sup>151</sup> Zu Curtius' fachlichem Profil vgl. BURSIA, *Classische Philologie* (wie Anm. 80), S. 975–980.

<sup>152</sup> Schreiben des Dresdner Geh. Rates Gilbert an Curtius, 11. 11. 1861 (wie Anm. 149), Bl. 33f.

<sup>153</sup> Zur Person Ritschls vgl. zuletzt (mit weiteren Literaturangaben) Ernst VOGT, Art. „Friedrich Ritschl“, in: BRIGGS/CALDER III (Hrsg.), *Classical Scholarship* (wie Anm. 80), S. 389–394. Zu dessen als „Philologenstreit“ in die Wissenschaftsgeschichte eingegangenen Auseinandersetzungen mit seinem Bonner Fachkollegen Otto Jahn vgl. Friedrich von BEZOLD, *Geschichte der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität von der Gründung bis zum Jahr 1870*, Bonn 1920, S. 503–512.

<sup>154</sup> Schreiben Falkensteins an die Philosophische Fakultät, 4. 5. 1865 (wie Anm. 149), Bl. 120f.

Faches klassische Philologie vorzutragen.<sup>155</sup> Während bei den geschilderten Berufungen auswärtiger Philologen das Votum der Fakultät zumindest formal eingeholt wurde, erfolgte die Erstbesetzung des 1862 neu geschaffenen Leipziger Lehrstuhls für Pädagogik in einem klassischen Oktroi: Der vom Minister ausersehene Kandidat, der Dresdner Schulrektor Hermann Masius, wurde gegen den erklärten Willen der Fakultät in sein Amt eingesetzt.<sup>156</sup>

Offenbar wollte Falkenstein Ende 1864, als die Berufung eines auswärtigen Historikers in Angriff genommen wurde, erneut auf das schon mehrfach praktizierte Verfahren ministerieller Vorentscheidung zurückgreifen, das ihm zu jener Zeit als ein probates Mittel personeller Öffnung und Erneuerung der Landesuniversität erschien.<sup>157</sup> Der „Wunschkandidat“ des Ministers war kein Geringerer als Wilhelm Giesebrecht, einer der profiliertesten Vertreter der Rankeschen Traditionsrichtung und erklärten Lieblingsschüler des Berliner „Altmeisters“. Bewogen durch das nachdrückliche Werben des bayerischen Königs Max II. hatte der zunächst in Königsberg lehrende Giesebrecht Anfang 1862 einen Ruf als Nachfolger Sybels an die Universität München angenommen und war dort in die privilegierte Stellung seines Vorgängers als alleiniger Vorstand des historischen Seminars und alleiniger Prüfer seines Faches in den Staatsexamina eingerückt.<sup>158</sup> Als amtierender Sekretär der 1858 begründeten Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie war er zweifellos eine Schlüsselfigur im Institutionengeflecht der zünftischen Geschichtswissenschaft. Gerade wegen dieser Funktion waren 1864/65 die Augen vieler Historiker Deutschlands auf Giesebrecht gerichtet. Denn der überraschende Wechsel auf dem bayerischen Königsthron im Frühjahr

<sup>155</sup> Bericht der Philosophischen Fakultät, 20. 5. 1865 (wie Anm. 149), Bl. 122–124. Die Darstellung der philologischen Berufungen bei Justus Hermann LIPSUS, Das Philologische Seminar, Proseminar und Institut, in: Festschrift zur Feier des 500jährigen Bestehens der Universität Leipzig, Bd. 4/1: Die Institute und Seminare der Philosophischen Fakultät an der Universität Leipzig. Die philologische und philosophisch-historische Sektion, Leipzig 1909, S. 1–27, hier S. 13–15, übersieht die deutlich erkennbaren Mißhelligkeiten zwischen Fakultät und Ministerium in Besetzungsfragen, weil der Autor die in universitären Schreiben an die vorgesetzte staatliche Behörde verwendeten Formeln der Ehrerbietung als Ausdruck einer vermeintlichen Harmonie mißdeutet.

<sup>156</sup> Vgl. SANDER, Art. „Masius, Hermann“, in: ADB, Bd. 52, Leipzig 1906, S. 226–231, hier S. 228f.

<sup>157</sup> Die Vertrauensleute und Informationskanäle, auf die die sächsische Kultusbürokratie ihre eigenständig getroffenen Personalentscheidungen stützte, sind aus den Ministerialakten in der Regel nicht erschließbar.

<sup>158</sup> Zu Stellung und Wirksamkeit Giesebrechts in München vgl. DICKERHOF-FRÖHLICH, München (wie Anm.10), S. 101–103; DIES., Das Fach Geschichte an der Universität München im 19. Jahrhundert. Vom Bildungsfach zum Berufsstudium, in: Laetitia BÖHM/Johannes SPÖRL (Hrsg.), Die Ludwig-Maximilians-Universität in ihren Fakultäten, Bd. 2, Berlin 1980, S. 257–280, hier S. 272–276. Zur Person vgl. Christoph Frhr. v. MALTZAHN, in: VOM BRUCH/MÜLLER (Hrsg.), Historikerlexikon (wie Anm. 32), S. 109, sowie ausführlich (Sigmund) RIEZLER, in: ADB, Bd. 49, Leipzig 1904, S. 341–349; Hermann HEIMPEL, in: NDB, Bd. 6, Berlin 1964, S. 379–382.

1864 schien zunächst den Fortbestand der Historischen Kommission in Frage zu stellen, weil der neue König Ludwig II. andere Pläne für die Verwendung der von seinem Vorgänger für die Kommissionsarbeit vorgesehenen Gelder hatte. In dieser Situation der Ungewißheit hing vieles vom Verhandlungsgeschick des „vor Ort“ präsenten Sekretärs der Kommission ab.

Vor dem Hintergrund dieser Kalamitäten waren die Leipziger Avancen bei Giesebrecht durchaus nicht ohne Erfolgsaussichten. Die ersten Sondierungen unternahm in Abstimmung mit dem Minister Ende 1864 der Theologieprofessor und damalige Rektor der Universität Leipzig Kahnis, der dabei an eine Jahrzehnte zurückliegende Bekanntschaft anknüpfen konnte. Giesebrecht zeigte sich durchaus interessiert und legte, um dem Dresdner Ministerium eine Entscheidungsgrundlage für eine konkrete Offerte an die Hand zu geben, ausführlich die Vorzüge und derzeitigen Schwierigkeiten seiner Münchener Position dar.<sup>159</sup> Daraufhin reagierte der Minister mit einem regelrechten „Lockbrief“, der – trotz der auf den Adressaten abgestimmten Tonlage – interessante Einblicke in den Motivationshintergrund seiner Berufungspolitik gibt. Falkenstein verweist zunächst auf die ausgesprochen günstige Entwicklung, die die Universität Leipzig in den vorangegangenen Jahren genommen habe und die sowohl in ständig steigenden Frequenzzahlen als auch im hohen wissenschaftlichen Ansehen vieler dort tätiger Professoren zum Ausdruck komme.<sup>160</sup> *Nur ein Fach, freilich gerade ein hochwertiges*, sieht der Minister *verhältnismäßig schwach vertreten*: das Fach der Geschichte. Im Kern basiert dieses Negativurteil auf der Einschätzung, daß sich die in Leipzig gelehrte Geschichte zunehmend von der Gesamtentwicklung des Faches abgekoppelt habe. Von Wilhelm Wachsmuth seien aufgrund seines hohen Alters von über 80 Jahren keine neuen Anstöße mehr zu erwarten. Dagegen hätten *Professor Dr. Wuttke und die wenigen jüngeren Docenten nur eine geringe Wirksamkeit und beschränkten sich überdieß größtentheils auf Particulargeschichte*. Das Wichtigste und im Interesse der Universität einzig Richtige fehle derzeit völlig: *eine echt wissenschaftliche Behandlung der Geschichte*. Der sächsische Kultusminister macht sich hier also ganz selbstverständlich die Maßstäbe und den Wissenschaftsbegriff der neuen historiographischen Richtung zu eigen, der alle Formen „vorhistorischer“ Geschichtsschreibung entweder als „un-“ oder doch zumindest als „vorwissenschaftlich“ gelten. Zentrale Aufgabe eines der Wissenschaft-

<sup>159</sup> Schreiben Giesebrechts an den Universitätsrektor Kahnis, 25. 12. 1864, in: SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 10210/14, Bd. VI, Bl. 98f. Mitglieder der Philosophischen Fakultät waren zu diesem Zeitpunkt offenbar überhaupt nicht in die Verhandlungen eingeweiht.

<sup>160</sup> Schreiben Falkensteins an Giesebrecht, 19. 2. 1865 (wie Anm. 159), Bl. 110–115. Zur Konkretisierung seiner Ausführungen führt der Minister die Namen von elf Professoren an, durch die er den wissenschaftlichen Rang Leipzigs in besonderem Maße repräsentiert sieht. Bezeichnenderweise waren alle drei in diesem Zusammenhang genannten Angehörigen der Philosophischen Fakultät von auswärts rekrutiert: Wilhelm Roscher, Heinrich Ahrens, Georg Curtius.

lichkeit der Geschichte verpflichteten akademischen Lehrers sei es, die Studierenden fern von allem kurzlebigen politischen Meinungsstreit *an eine objective Auffassung im Großen und Ganzen zu gewöhnen*. Genau dafür aber sei – so der Minister weiter – Giesebrecht der richtige Mann. Die Kühnheit, ihn *zu einem Tausch zwischen Leipzig und München aufzufordern*, habe er auch deshalb, weil es der persönliche Wunsch des Königs sei, Giesebrecht nach Sachsen zu holen. Tatsächlich stellte sich – was an sich höchst ungewöhnlich war – der wegen seines ausgeprägten Wissenschaftsinteresses hochgeachtete sächsische König Johann<sup>161</sup> mit seiner monarchischen Autorität hinter die Geheimverhandlungen mit dem an solcherlei Gunstbeweise gewöhnten Münchener Geschichtspräsidenten, um den Abwerbungsbestrebungen seiner Regierung größeres Gewicht zu verleihen.<sup>162</sup>

Unter Hinweis auf seine in München eingegangenen Verpflichtungen wollte Giesebrecht seine Entscheidung vom weiteren Verhalten der bayerischen Regierung gegenüber den seiner Verantwortung anvertrauten geschichtswissenschaftlichen Institutionen abhängig machen.<sup>163</sup> Das Mitte März 1865 vorliegende Münchener Gegenangebot fiel dann aber derart großzügig aus, daß Giesebrecht den Gedanken eines Wechsels nach Leipzig sofort ad acta legte.<sup>164</sup> Kernstück der von der bayerischen Regierung gegebenen Zusicherungen war die uneingeschränkte Weitergewährung der bisherigen Jahresdotation für die Historische Kommission, deren Fortbestand für das nächste Jahrzehnt damit gesichert war. Leopold von Ranke reagierte enthusiastisch auf die positiven Nachrichten aus München und lobte das Verhandlungsgeschick seines Schülers Giesebrecht in den höchsten Tönen: *So muß man handeln, wenn man die Sache, der man sein Leben gewidmet hat, fördern will. Ihrem festen und uneigennützigem Verfahren werden wir es zu verdanken haben, ... wenn wir auf eine Reihe von Jahren hinaus auf eine be-*

<sup>161</sup> Hierzu Hellmut KRETZSCHMAR, Die Zeit König Johanns von Sachsen. Mit Briefen und Dokumenten (Berichte über die Verhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-historische Klasse, Bd. 105, H. 4), Berlin 1960, S. 19f.

<sup>162</sup> Das Engagement des sächsischen Königs in dieser Berufsangelegenheit war sicherlich auch dadurch motiviert, ein „Gegengewicht“ zu dem seinerzeitigen Werben des bayerischen Königs Max II. zu schaffen, der Giesebrechts Berufung 1861 als „persönliche Angelegenheit“ betrieb und dadurch den zunächst Widerstrebenden zum Wechsel vom preußischen in den bayerischen Staatsdienst veranlasst hatte. Hierzu DICKERHOF-FRÖHLICH, München (wie Anm. 10), S. 101. In diesem Sinne teilte Kultusminister Falkenstein dem Umworbenen mit, König Johann, der *ein tiefer Kenner der Geschichte* sei, habe Giesebrechts literarische Arbeiten, *insonderheit Ihre Kaisergeschichte, mit großem Interesse gelesen* und sei dadurch zu der Überzeugung gelangt, daß der Autor eine Idealbesetzung für Leipzig sei. Diese Schmeicheleien verfehlten ihre Wirkung beim Adressaten nicht. Giesebrecht hat sich bis über den Tod Johanns hinaus dankbar an dessen Anteilnahme erinnert und dies durch Übersendung von Freixemplaren seiner „Geschichte der Deutschen Kaiserzeit“ für die königliche Privatbibliothek zum Ausdruck gebracht. Vgl. Giesebrechts Schreiben an den sächsischen Kultusminister Gerber, 11. 6. 1874, in: SächsHStA Dresden, Nl. Gerber, Nr. 83.

<sup>163</sup> Schreiben Giesebrechts an Falkenstein, 25. 2. 1865 (wie Anm. 159), Bl. 116f.

<sup>164</sup> Schreiben Giesebrechts an Falkenstein, 14. 3. 1865 (wie Anm. 159), Bl. 118f.

*stimmte, die Durchführung der unternommenen Arbeiten sichernde Summe rechnen können.*<sup>165</sup>

Entgegen der naheliegenden und offenbar auch von Ranke gehegten Vermutung waren Giesebrechts Verhandlungen mit dem sächsischen Kultusminister kein rein taktisches Manöver zur Verbesserung seiner Position gegenüber der Münchener Regierung. Vielmehr hat Giesebrecht – dies ergibt sich aus seiner Korrespondenz mit seinem Berliner Jugendfreund Rudolf Köpke – eine Zeitlang sehr ernsthaft erwogen, den ihm angebotenen Wechsel nach Leipzig anzunehmen.<sup>166</sup> Trotz seiner Absage blieb Giesebrecht auch weiterhin ein wichtiger Faktor in den Bemühungen um eine personelle Erneuerung der geschichtlichen Disziplin an der Universität Leipzig. Denn ebenso wie ein Jahrzehnt zuvor sein Lehrer Ranke in der Münchener Berufsangelegenheit wechselte Giesebrecht nunmehr von der Rolle des Vorzugskandidaten in die eines wegen seiner fachlichen Autorität gefragten Konsultanten.<sup>167</sup> In einer für den Minister Falkenstein bestimmten Begutachtung des Kandidatenfeldes brachte er erstmals den Namen des künftigen Amtsinhabers ins Spiel: Unter sechs in Frage kommenden Historikern nannte Giesebrecht auch den damals in Rostock lehrenden Georg Voigt, dem er prognostizierte, er werde sich *unter günstigen Verhältnissen zu einem unserer besten Lehrer herausbilden.*<sup>168</sup>

Unabhängig und – soweit sich dies aus der schriftlichen Überlieferung ersehen läßt – auch unbeeinflusst von diesen Konsultationen zwischen Dresden und München begann die von der Philosophischen Fakultät eingesetzte Findungskommission Mitte Juli 1865 mit ihrer Arbeit. Der schwer erkrankte Historiker Wachs-

<sup>165</sup> Brief Rankes an Giesebrecht, 18. 3. 1865, in: Leopold von RANKE, Das Briefwerk, hrsg. v. Walther Peter FUCHS, Hamburg 1949, S. 456f. Während die durch den Tod ihres königlichen Gönners Max II. im März 1864 verursachte Krise der Historischen Kommission schon verschiedentlich Beachtung in der Literatur fand, wurden die Hintergründe ihrer Überwindung, nämlich die Berufsverhandlungen ihres Sekretärs Giesebrecht mit der Dresdner Regierung, bislang übersehen. Vgl. RIEZLER (wie Anm. 158), S. 348; Franz SCHNABEL, Die Idee und die Erscheinung, in: Die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1858–1958, Göttingen 1958, S. 7–69, hier S. 59f.; DOTTERWEICH, Sybel (wie Anm. 20), S. 318.

<sup>166</sup> Vgl. hierzu v. a. den Brief Giesebrechts an Köpke, 11. 2. 1865, in: BBAW, Nl. Köpke, Nr. 31. Neben privat-familiären Rücksichten führte Giesebrecht als Gründe für eine mögliche Annahme des Angebots ins Feld, daß ihm Leipzig seit je als eine Stadt erschienen sei, *in welcher sich leben ließe* und die dortige Universität weit über Sachsen hinaus Studenten anziehe. Vgl. auch seine nachträgliche Darstellung der Ablehnung des Leipziger Angebots gegenüber Heinrich von Sybel (Brief vom 14. 4. 1865, in: GStA PK, I. HA, Rep. 92, Nl. Sybel, B 1, Nr. XV, Bl. 32f.): *Daß ich hier geblieben bin, werden Sie gewiß billigen. Mich zog vieles nach Leipzig, und die äußeren Bedingungen waren die günstigsten, aber alles, was Sie hier begonnen haben, wäre in Frage gestellt worden, wenn ich das Feld geräumt hätte.*

<sup>167</sup> Zur wechselnden Rolle Rankes in den von 1851 bis 1856 laufenden Bemühungen um eine adäquate Besetzung der Münchener Geschichtspröfessur vgl. DOTTERWEICH, Sybel (wie Anm. 20), S. 229–232; DICKERHOF-FRÖHLICH, München (wie Anm. 10), S. 85–91.

<sup>168</sup> Giesebrecht an Falkenstein, 7. 4. 1865 (wie Anm. 159), Bl. 165f.

muth, dessen Professur neu besetzt werden sollte,<sup>169</sup> konnte an den mit der Kandidatenauswahl befaßten Fakultätssitzungen nicht mehr teilnehmen. Er machte seinen Einfluß aber dadurch geltend, daß er dem Dekan Roscher eine Notiz mit einer Aufstellung der seiner Ansicht nach geeigneten Kandidaten zukommen ließ. Darauf führte er zunächst vier *Notabilitäten* auf, von denen aber anzunehmen war, daß sie einem Ruf nach Leipzig nicht Folge leisten würden: Ludwig Häusser, Johann Gustav Droysen, Heinrich von Sybel und Georg Waitz.<sup>170</sup> Danach nannte Wachsmuth zwei jüngere Historiker, die ihm sowohl als Verfasser gediegener Werke als auch als vorzügliche akademische Lehrer bekannt geworden waren: Georg Voigt in Rostock und Reinhold Pauli in Tübingen. Auf dem dritten Platz dieser Präferenzliste finden sich zwei fernerhin in Betracht zu ziehende Kandidaten: Karl Hegel in Erlangen und Karl Wilhelm Nitzsch in Königsberg. Das eigentlich Frappierende dieses Vorschlags ist, daß hier ein Historiker, der selber einem durch die jüngste Entwicklung der Geschichtswissenschaft marginalisierten wissenschaftsgeschichtlichen Traditionszusammenhang entstammte,<sup>171</sup> nur noch Repräsentanten der neuen „Berliner Richtungen“ für würdig hielt, seine eigene Professur zu übernehmen. Denn nicht weniger als sieben der acht von Wachsmuth angeführten Kandidaten lassen sich eindeutig den auf Ranke und Droysen zurückgehenden Schulbildungen zuordnen.<sup>172</sup> Der einzige wirkliche „Außenseiter“ im Sinne Wolfgang Webers war der Heidelberger Ludwig Häusser.<sup>173</sup> Obwohl Häusser sich in seiner politischen Grundorientierung und in der politischen Wirkungs-

<sup>169</sup> Namentlich Heinrich Wuttke hielt es für eine große Stillosigkeit des Dresdner Ministeriums, daß dieses die Neubesetzung zu einem Zeitpunkt eingeleitet hatte, als der bisherige Inhaber der Geschichtspr Professur Wilhelm Wachsmuth noch gar nicht von seinen Dienstpflichten entbunden war. Vgl. Wuttkes Brief an Rudolf Köpke, 7. 5. 1865, in: BBAW, Nl. Köpke, Nr. 172.

<sup>170</sup> Wachsmuth an Roscher, 15. 7. 1865, in: UA Leipzig, PA 1015 (Personalakte G. Voigt), Bl. 5.

<sup>171</sup> Mit seiner Verortung der Geschichtswissenschaft im Kontext von Staatslehre, Geographie, Völkerkunde und Universalgeschichte nimmt Wilhelm Wachsmuth eine eigentümliche Mittlerstellung in jener „Schwellenzeit“ zwischen Spätaufklärung und „Historismus“ ein. Grundlegend für die historiographiegeschichtliche Einordnung ist Hans SCHLEIER, Wilhelm Wachsmuths „Entwurf einer Theorie der Geschichte“ aus dem Jahre 1820, in: Jahrbuch für Geschichte 37 (1988), S. 103–135. Ebd., S. 107f., zur Stellung Wachsmuths zu den neuen Methoden der Quellenforschung und Quellenkritik. Weitere präzisierende Befunde zur wissenschaftsgeschichtlichen Stellung Wachsmuths jetzt bei Stefan JORDAN, Geschichtstheorie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Schwellenzeit zwischen Pragmatismus und Klassischem Historismus, Frankfurt a.M. 1999, S. 62, 72f., 104, 108–111.

<sup>172</sup> Die von Wachsmuth genannten Kandidaten Sybel, Waitz, Pauli und Hegel waren Ranke-Schüler. Die Droysensche Richtung ist durch den Schulgründer selbst sowie dessen Schüler Nitzsch in dem Vorschlag vertreten. Die entsprechenden Zuordnungen bei WEBER, Priester (wie Anm. 3), S. 217–219, 264, sind plausibel und gut nachvollziehbar. Dagegen läßt sich Georg Voigt viel eindeutiger, als ebd., S. 281, angedeutet wird, als Repräsentant der Rankeschen Traditionsrichtung identifizieren (hierzu unten, Anm. 190).

<sup>173</sup> Vgl. WEBER, Priester (wie Anm. 3), S. 282, wo Häusser in dem Abschnitt über „Randgruppen und Einzelgänger“ behandelt wird.

absicht seiner Werke der durch Droysen und Sybel repräsentierten „kleindeutsch-borussischen Richtung“ angenähert hatte, stand er als akademischer Zögling Friedrich Christoph Schlossers nicht nur formal außerhalb der für die „historistische“ Wissenschaftskonzeption bestimmenden Schulzusammenhänge. Häusser wurde schon zeitgenössisch als würdiger Fortsetzer der auf Schlosser zurückgehenden Tradition einer urteilsfreudig-moralisierenden Geschichtsschreibung und damit als Vertreter einer vom historistischen Hauptstrom deutlich abgehobenen Schulrichtung wahrgenommen.<sup>174</sup> Vor diesem Hintergrund ist die Tatsache, daß er damals bei der Besetzung von Geschichtsordinariaten an führenden deutschen Universitäten als allererste Wahl galt, ein gewichtiges Argument gegen die Annahme, bei Historikerberufungen sei vornehmlich oder gar ausschließlich nach Schulinteressen entschieden worden.<sup>175</sup>

Die Leipziger Philosophische Fakultät machte sich den Vorschlag ihres greisen Seniors Wachsmuth in modifizierter Form zu eigen, konzentrierte sich aber in ihrem Votum von vornherein auf solche Historiker, von denen realistischerweise zu erwarten war, daß sie einem Ruf an die sächsische Landesuniversität Folge leisten würden. So wurde die am 30. Juli 1865 ausgefertigte Berufsungsliste von Georg Voigt angeführt, während auf dem zweiten Platz *pari passu* Adolf Schmidt (damals Jena), Karl Wilhelm Nitzsch (Königsberg) und Reinhold Pauli (Tübingen) genannt waren.<sup>176</sup> Gerade den Letztgenannten begegnet man auf Berufsungslisten der damaligen Zeit recht häufig, wie überhaupt die auffälligen Übereinstimmungen zwischen unterschiedlichsten Besetzungsvorschlägen darauf hindeuten, daß es um 1860 durchaus so etwas wie einen weitreichenden und richtungsunabhängigen Konsens darüber gab, welche Historiker zur „ersten Garnitur“ ihrer Disziplin gehörten.<sup>177</sup> In diesem Sinne war das Leipziger Fakultätsvotum vom 30. Juli 1865

<sup>174</sup> Für eine historiographiegeschichtliche Einordnung vgl. WOLGAST, Heidelberg (wie Anm. 131), S. 173–181. Besonders instruktiv ist das ebd., S. 175, zitierte Urteil Droysens über Häusser: „richtige Schlossersche Schule“. Dagegen wird Häusser bei BLANKE, Historiographiegeschichte (wie Anm. 1), S. 213, Anm. 551, ohne weitere Differenzierung der „kleindeutschen Schule“ zugerechnet.

<sup>175</sup> So wurde Häusser sowohl bei der 1859 anstehenden Neubesetzung eines Berliner Geschichtsordinariats als auch 1861 in Bonn in die engste Auswahl der in erster Linie in Frage kommenden Kandidaten aufgenommen. Vgl. Paul-Egon HÜBINGER, Das Historische Seminar der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn. Vorläufer – Gründung – Entwicklung. Ein Wegstück deutscher Universitätsgeschichte, Bonn 1963, S. 66f., 70–76. WEBER, Priester (wie Anm. 3), S. 221, setzt sich mit der seinem Interpretationskonzept widersprechenden hohen Wertschätzung für Häusser explizit auseinander, übersieht dabei aber, daß nicht nur die positiven Voten Rankes für Häusser erklärungsbedürftig sind, sondern ganz allgemein die Tatsache, daß Häusser gerade in der Expansionsphase der „historistischen“ Geschichtswissenschaft ähnlich „hoch gehandelt“ wurde wie die prominentesten Ranke-Schüler.

<sup>176</sup> Bericht der Philosophischen Fakultät, 30. 7. 1865 (wie Anm. 159), Bl. 173–176.

<sup>177</sup> In Berlin waren 1859 Häusser, Adolf Schmidt, Sybel und Droysen für die Besetzung des neben der Ranke-Professur bestehenden Geschichtslehrstuhls vorgeschlagen. Die Bonner Philosophische Fakultät nannte 1861 Sybel, Häusser und Waitz als Vorzugskandidaten

gleichsam ein personalpolitischer Reflex des Bestrebens, das Fach Geschichte an der sächsischen Universität stärker als bisher in die Gesamtentwicklung der deutschen Geschichtswissenschaft einzubinden. Da der Erstplazierte des Fakultätsvorschlags zuvor auch schon von Giesebrecht günstig beurteilt worden war,<sup>178</sup> stand Voigts Abberufung von der kleinen Ostseeuniversität Rostock eigentlich nichts mehr im Wege.

Die Widerstände gegen Voigt, die diesen Besetzungsvorgang zu einem öffentlich diskutierten „Fall“ machten, gingen im wesentlichen von einer Person aus: Der zweite Leipziger Geschichtsordinarius Heinrich Wuttke, der mit seinen Vorstellungen in den Fakultätsberatungen kaum durchgedrungen war, unternahm alle Anstrengungen, eine Berufung des als Vertreter der verabscheuten pro-preußischen Partei gesehenen Voigt doch noch zu verhindern. Unter Verweis auf seine eigene Sachkenntnis trat er dem angeblich von *dilettantischer Beurteilung* zeugenden Fakultätsbericht mit einem 16seitigen Separatvotum entgegen, das nicht weniger als 19 ausführlich begründete Alternativvorschläge zu den von der Fakultät präferierten Kandidaten unterbreitete.<sup>179</sup> Nicht ganz zu Unrecht vermutete man hinter dieser aufwendigen Intervention einen politischen Motivationshintergrund.<sup>180</sup> Wuttke selbst versuchte den naheliegenden Verdacht, es gehe ihm um einen politischen Richtungsstreit, zu zerstreuen und beteuerte nachdrücklich, niemand könne ihm nachsagen, er habe bei seiner Kandidatenkür nur *nach Männern der politischen Partei* gesucht, der er selbst angehöre. In der Tat vermißt man in Wuttkes Separatvotum die Namen von prominenten Repräsentanten der groß-

---

sowie auf einer „Eventuelliste“ Franz Xaver Wegele, Karl Wilhelm Nitzsch und Reinhold Pauli als Ersatzkandidaten (wie Anm. 175). Bei den in den betrachteten Zeitraum fallenden Besetzungsverfahren an der Universität München war das Kandidatenfeld aus konfessionspolitischen Gründen stärker ausdifferenziert. Neben den Ranke-Schülern Sybel und Giesebrecht, deren Berufung dann tatsächlich realisiert wurde, standen aber auch hier Pauli, Hegel, Schmidt und Wegele als erwägenswerte Kandidaten im Blickfeld. Vgl. DOTTERWEICH, Sybel (wie Anm. 20), S. 230f.; DICKERHOF-FRÖHLICH, München (wie Anm. 10), S. 87–91, 100f. Somit zählten neben Ranke, Droysen und Häusser vor allem die Ranke-Schüler Giesebrecht, Sybel und Waitz zu den begehrtesten und am stärksten umworbenen akademischen Lehrern der Geschichte. Da die Chancen, eine dieser Koryphäen durch Abberufung zu gewinnen, nicht sehr groß waren, rückten Gelehrte wie Hegel, Nitzsch, Pauli, Schmidt oder Wegele auf die vordersten Ränge der Präferenzlisten.

<sup>178</sup> Wie Anm. 168. Der dem Minister unterbreitete Personalvorschlag Giesebrechts nannte zunächst Georg Waitz und den soeben von Greifswald nach Bonn berufenen Arnold Schäfer als Idealbesetzungen für die Leipziger Geschichtspräferenz. Da er die Wahrscheinlichkeit, einen der beiden zu gewinnen, für gering hielt, lenkte er die Aufmerksamkeit des Ministers auf vier weitere Kandidaten, von denen zwei dann auch in dem Fakultätsvotum auftauchten: Karl Hegel, Reinhold Pauli, Georg Voigt und Ernst Dümmler.

<sup>179</sup> Separatvotum Wuttkes, 6. 8. 1865 (wie Anm. 159), Bl. 180–187.

<sup>180</sup> Vgl. etwa die ironische Anfrage Giesebrechts bei seinem Berliner Jugendfreund Rudolf Köpke, der zu den von Wuttke präferierten Kandidaten gehörte (Brief vom 7. 8. 1865, in: BBAW, Nl. Köpke, Nr. 31): *Ob Wuttke Dich für einen Großdeutschen hält? Meine Berufung hatte ihm große Schmerzen gemacht, weil ich ein ausgesprochener Preuße und Kleindeutscher sei.*

deutschen Geschichtsauffassung. Auch hatte Wuttke mit Rücksicht auf die bei Berufungen in Leipzig geltenden Gepflogenheiten ganz auf die Empfehlung von Katholiken oder Juden verzichtet.<sup>181</sup> Ansonsten rückte der streitbare Geschichtsprofessor einen recht disparaten Kandidatenkreis ins Blickfeld, an dem zunächst einmal die große Anzahl von außerhalb der Universität wirkenden Gelehrten, von Bibliothekaren und Gymnasiallehrern, auffällt. Unter den vorgeschlagenen Historikern im Professorenstand lehrten allein drei an schweizerischen Universitäten, unter ihnen der Basler Kulturhistoriker Jacob Burckhardt, dem von Wuttke etwas gönnerhaft attestiert wurde, er habe *nicht bloß für äussere Hergänge, sondern für alle Seiten des Lebens Sinn* und sei *zugleich ein feiner Kunstkenner*.

Interessanterweise konnte sich auch Wuttke der wachsenden Dominanz der Rankeschen Richtung nicht gänzlich verschließen: Immerhin vier der von ihm für uneingeschränkt geeignet befundenen Kandidaten kamen aus dem unmittelbaren Umfeld Rankes: der in Erlangen lehrende Karl Hegel, den schon Wachsmuth als mögliche Wahl ins Gespräch gebracht hatte, die beiden in engerem Kontakt mit Wuttke stehenden Ranke-Schüler Ernst Adolf Herrmann (Marburg) und Rudolf Köpke (Berlin) und schließlich der in Jena wirkende Adolf Schmidt, den Wuttke *für einen der bedeutendsten Schüler Rankes* hielt.<sup>182</sup> Der Letztgenannte war auf Betreiben Wuttkes auch in den Fakultätsvorschlag aufgenommen worden – der einzige Punkt, in dem sich der streitbare Geschichtsprofessor hatte durchsetzen können. Gegen die restlichen drei von der Fakultät benannten Kandidaten machte Wuttke schwerwiegende fachliche Bedenken geltend. Die Kollegen Nitzsch und Pauli hielt er für allgemein überschätzt. *An Universitäten zweiten Ranges würden sie ihre richtige Stelle haben*, in Leipzig hingegen benötige man einen Gelehrten, *von dem man sich Ausgezeichnetes verspreche*.<sup>183</sup> Besondere Sorgfalt verwandte Wuttke auf seine Auseinandersetzung mit der Geschichtsauffassung des von der Fakultät präferierten Voigt. Bei grundsätzlicher Anerkennung der darstellerischen Qualitäten dieses Historikers suchte Wuttke nachzuweisen, daß dessen Werke jegliches sittliche Urteil vermissen ließen und daher von einem moralisch stand-

<sup>181</sup> Formalrechtlich hatte die Universität Leipzig schon 1812 ihren konfessionellen Charakter verloren, als die vorher obligatorische Verpflichtung auf die Konkordienformel bei allen Mitgliedern nichttheologischer Fakultäten weggefallen war. Faktisch blieb die Konfessionszugehörigkeit das ganze 19. Jahrhundert hindurch ein zentrales Kriterium bei der Vorauswahl der für Leipziger Professuren ins Auge gefaßten Kandidaten.

<sup>182</sup> Für die Zuordnung der Genannten vgl. WEBER, *Priester* (wie Anm. 3), S. 217–219. Rechnet man noch den als Sybel-Schüler ebenfalls in einer von Ranke ausgehenden Filiation stehenden Max Büdinger sowie Jacob Burckhardt, der immerhin an Rankes Berliner Seminarübungen teilgenommen hatte, zur Rankeschen Richtung, so ist diese mit sechs von insgesamt 19 Kandidaten auf dem Besetzungsvorschlag Wuttkes repräsentiert.

<sup>183</sup> Die von BAUMGARTEN, *Universitäten* (wie Anm. 9), systematisch rekonstruierten „Ranking-Muster“ zwischen den deutschen Universitäten waren damals offenbar tief im professoralen Selbstbewußtsein internalisiert, und zwar auch bei solchen akademischen Lehrern, deren eigene Außenwirkung hinter dem Ansehen ihrer Universität zurückblieb.

punktlosen Objektivismus bestimmt seien. Gerade bei einem akademischen Lehrer hielt Wuttke solchen zum Erkenntnisprinzip erhobenen moralischen Relativismus für besonders verwerflich, weil damit die Erziehungsaufgabe der Geschichte verfehlt werde. Denn nichts sei *gefährlicher für den Geist der Jugend, als das Große vor ihren Augen ins Gemeine zu schleifen*.<sup>184</sup>

Da Wuttkes interne Vorstöße von keinem anderen Fakultätsmitglied unterstützt wurden, konnte auch die parallel dazu entfachte publizistische Kampagne, in der die politischen Motive naturgemäß viel offener zutage traten,<sup>185</sup> nichts mehr an der sowohl von der Fakultätsmehrheit als auch von Kultusminister Falkenstein befürworteten Berufung Georg Voigts ändern. Damit kam im April 1866, wenige Monate vor dem preußisch-österreichischen Krieg, erstmals ein Historiker nach Leipzig, der eindeutig als Repräsentant der mit dem Namen Rankes assoziierten neuen methodischen Schule und Denkrichtung galt. Formal gehörte Voigt freilich nicht zum engeren Schülerkreis Rankes. Denn er hatte seine akademische Ausbildung bei dem Königsberger „Dreigestirn“ Drumann, Schubert und Johannes Voigt erhalten, das über nahezu vier Jahrzehnte, von 1820 bis um 1860, die Entwicklung der historischen Disziplin an der ostpreußischen Universität bestimmte.<sup>186</sup> Spätestens seit 1858 jedoch war Georg Voigt in das sich ausbildende personelle und institutionelle Netzwerk der historisch-kritischen Richtung der deutschen Geschichtswissenschaft integriert. Auf Empfehlung von Giesebrecht und Waitz und mit Zustimmung Rankes hatte Heinrich von Sybel den jungen Königsberger Historiker als Mitarbeiter der Historischen Kommission nach München geholt, wo er bis zu seiner Berufung nach Rostock Anfang 1860 mit der redaktionellen Leitung der monumentalen Reichstagsaktendition betraut war – eine Aufgabe, die dem vor allem darstellerisch begabten Voigt nicht recht auf den

<sup>184</sup> Mit dieser vom Standpunkt der normativen Geschichtsauffassung Schlossers formulierten Kritik konnte Wuttke an seine vor Beginn des Leipziger Besetzungsverfahrens 1864 geführte Auseinandersetzung mit der „Berliner Schule“ anknüpfen, wo er Voigt als eine Art Kronzeugen für das von ihm befahdene Objektivitätspostulat ins Visier genommen hatte. Vgl. WUTTKE (Hrsg.), Wilhelm I. von Oranien (wie Anm. 117), S. XLVIf.

<sup>185</sup> Die Kontroversen um die Besetzung der Leipziger Geschichtsprofessur wurden zeitweise auf den Titelseiten deutscher Tageszeitungen diskutiert. Vgl. etwa die von Wuttke lancierten oder zumindest inspirierten Kommentare in der Leipziger Abendpost v. 7. 7. 1865 und 27. 7. 1865 (*Die historische Professur*), sowie den gegen Wuttkes Aktivitäten in der Besetzungsangelegenheit gerichteten Artikel in der Frankfurter Postzeitung v. 21. 1. 1866.

<sup>186</sup> Hierzu jetzt Bernhart JÄHNIG, Historiker der Albertus-Universität Königsberg im 19. Jahrhundert, in: Dietrich RAUSCHNING/Donata v. NERÉE (Hrsg.), Die Albertus-Universität zu Königsberg und ihre Professoren. Aus Anlaß der Gründung der Albertus-Universität vor 450 Jahren, Berlin 1995, S. 221–244, hier S. 226–231. Voigts 1851 eingereichte althistorische Doktordissertation war unter der Leitung des philologisch geschulten Wilhelm Drumann entstanden. Daneben wurde seine frühe wissenschaftliche Bildung wesentlich durch seinen als Geschichtsordinarius an der Königsberger Universität lehrenden Vater Johannes Voigt beeinflusst.

Leib geschneidert war.<sup>187</sup> Dennoch hat Sybel den vielversprechenden Gelehrten stets als einen der Seinigen behandelt und ihn nach Kräften gefördert.<sup>188</sup> Nicht nur wegen dieses Karriereweges, sondern auch wegen seiner akribische Quellenforschung mit formvollendeter Darstellungskunst kombinierenden Werke wurde Voigt allgemein als einer der profiliertesten jungen Anhänger des Rankeschen Wissenschaftskonzepts angesehen.<sup>189</sup> Das beredteste Zeugnis für diese Sichtweise stammt von Ranke selbst, der anlässlich seines in der akademischen Welt allerorten mit Huldigungen begangenen 50jährigen Doktorjubiläums 1867 seiner tiefen inneren Befriedigung darüber Ausdruck verlieh, *auf dem historischen Katheder seiner einstigen Promotionshochschule Leipzig einen Mann zu wissen, der sich zu den Grundsätzen bekennt, die auch ich in meinen Arbeiten befolgt habe*.<sup>190</sup>

<sup>187</sup> Vgl. DOTTERWEICH, Sybel (wie Anm. 20), S. 309f. Daneben auch Hermann HEIMPEL, Deutsche Reichstagsakten. Ältere Reihe, in: Die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1858–1958 (wie Anm. 165), S. 82–117, hier S. 86; Herbert GRUNDMANN, Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe, in: ebd., S. 132–157, hier S. 135.

<sup>188</sup> Von den engen, sich auch auf Austausch über Privates erstreckenden Beziehungen zwischen beiden Historikern zeugt der Bestand von 26 Briefen Voigts an Sybel, in: GStA PK, I. HA, Rep. 92, Nl. Sybel, B 1, Nr. XLVI, Bl. 108–143. Seit seinem Weggang nach Rostock 1860 redete Voigt seinen älteren Mentor vertraulich-kollegial mit *verehrter Freund* an.

<sup>189</sup> Ansätze für eine wissenschaftliche Biographie bietet bislang nur M(ax) LEHNERDT, Georg Voigt, in: Biographisches Jahrbuch für Alterthumskunde 17 (1894), S. 43–68. Dagegen enthalten die Biogramme von WEGELE, in: ADB, Bd. 40, Leipzig 1896, S. 204, und Erich MASCHKE, in: Altpreußische Biographie, Bd. II, Marburg 1967, S. 759f., nicht nur schwerwiegende sachliche Fehler; sie werden auch der Bedeutung Voigts in keiner Weise gerecht.

<sup>190</sup> Brief Rankes an Voigt, 8. 3. 1867, in: Leopold von RANKE, Neue Briefe, hrsg. v. Hans HERZFELD, Hamburg 1949, S. 491. Die in bezug auf die äußeren Daten korrekte Darstellung von Voigts akademischem Werdegang bei WEBER, Priester (wie Anm. 3), S. 281, zeigt exemplarisch, zu welcher irreführenden Deutungen der Autor infolge seiner Fixierung auf formale Schulzusammenhänge gelangt. Für Weber war der in Königsberg promovierte Voigt zunächst ein „Fortsetzer der Tradition Heerens in freilich nur sehr eingeschränktem Maße“. Mit der Annäherung Voigts an die Rankesche Richtung habe die Schule des Göttingers Heeren dann „einen schweren Schlag erlitten“. Die nach rein formalen Kriterien vorgenommene wissenschaftsgeschichtliche Klassifizierung ist indes ebensowenig belegbar – weder fühlte Voigt selbst sich als „Fortsetzer der Tradition Heerens“, noch wurde er von anderen als ein solcher wahrgenommen – wie die Insinuation, daß dessen Annäherung an Sybel zeitgenössisch als „Schulwechsel“ oder gar als „Desertion“ von einer zunehmend an den Rand gedrängten Richtung empfunden worden wäre. Im Gegenteil: Der tatsächlich in der Tradition des Göttingers Heeren stehende Vater Georg Voigts dankte – aus verständlichen Gründen – Sybel in warmen Worten dafür, daß er sich seines Sohnes angenommen habe, ohne dabei „Verlustgefühle“ ob der Schwächung seiner eigenen Richtung zu empfinden. Vgl. den Brief Johannes Voigts an Sybel, 17. 7. 1858, in: GStA PK, I. HA, Rep. 92, Nl. Sybel, B 1, Nr. XLVI, Bl. 107. Auch war Giesebrecht, der Voigt an Sybel empfohlen hatte, eben deshalb auf den jungen Historiker aufmerksam geworden, weil dessen noch im Königsberger Umfeld entstandenes großes Erstlingswerk Enea Silvio de' Piccolomini als Papst Pius der Zweite und sein Zeitalter, Bd. 1, Berlin 1856, den methodischen Standards der historisch-kritischen Richtung uneingeschränkt genüge.

Trotz Voigts wissenschaftsgeschichtlicher Zugehörigkeit zu den „Berliner Richtungen“ beruhten die polemischen Anfeindungen großdeutscher Blätter, mit ihm komme ein Historiker mit ausgeprägt *borussomanischen Neigungen* nach Leipzig,<sup>191</sup> auf einer Fehlwahrnehmung dieses Gelehrten. Als Zögling der alt-preußischen Universität Königsberg und Sohn des Geschichtsschreibers der preußischen Ordenslande Johannes Voigt<sup>192</sup> stand Georg Voigt in seiner Haltung zu den nationalpolitischen Kontroversen der Zeit zweifellos der „kleindeutschen Richtung“ nahe. Zu der kleinen, aber publizitätsstarken Riege der wirklich borussischen Historiker, die ihren ganzen quellenkritischen Scharfsinn darauf verwandten, Preußens Beruf zur Nationalstaatsbildung aus der deutschen Geschichtsentwicklung herzuleiten,<sup>193</sup> gehörte Georg Voigt aber keinesfalls. Seine Wissenschaftsinteressen lagen vielmehr weitab von den politisch instrumentalisierbaren Themenfeldern in der italienischen Renaissance des 14. und 15. Jahrhunderts. Die moderne Renaissance- und Humanismusforschung mißt dem erstmals 1859 publizierten Hauptwerk Voigts „Die Wiederbelebung des classischen Alterthums oder das erste Jahrhundert des Humanismus“ einen ähnlichen Rang bei wie dem ein Jahr später erschienenen Buch Jacob Burckhardts über „Die Kultur der Renaissance in Italien“. Nach dem Urteil August Bucks, des Nestors der deutschen Renaissanceforschung, hätten beide Gelehrte insofern eine epochale Wende in der Geschichtsbetrachtung eingeleitet, als sie als erste, aber unabhängig voneinander, klar erkannt und beschrieben hätten, worin sich die Bildungsbewegung des Humanismus in ihrem Verhältnis zur Antike prinzipiell vom Mittelalter unterschied und warum der von der italienischen Renaissance in nahezu allen Lebensbereichen erhobene innovatorische Anspruch legitim gewesen sei.<sup>194</sup> Voigts Antwort auf diese kulturgeschichtliche Kernfrage sei – so Buck – nach wie vor uneingeschränkt

<sup>191</sup> Ein kleiner Ausschnitt aus der im wesentlichen von Wuttke inspirierten Pressepolemik ist nachgewiesen in Anm. 185.

<sup>192</sup> Zu ihm vgl. K(arl) LOHMEYER, in: ADB, Bd. 40, Leipzig 1896, S. 205–210; Erich MASCHKE, in: Altpreussische Biographie, Bd. II (wie Anm. 189), S. 760f.; JÄHNIG, Königsberg (wie Anm. 186), S. 226–229.

<sup>193</sup> Hierzu Hans SCHLEIER, Die kleindeutsche Schule (Droysen, Sybel, Treitschke), in: Joachim STREISAND (Hrsg.), Die deutsche Geschichtswissenschaft vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Reichseinigung von oben, Berlin 21969, S. 271–310; Wolfgang HARDTWIG, Von Preußens Aufgabe in Deutschland zu Deutschlands Aufgabe in der Welt. Liberalismus und borussianisches Geschichtsbild zwischen Revolution und Imperialismus, in: DERS., Geschichtskultur und Wissenschaft, München 1990, S. 103–160.

<sup>194</sup> Zentral wichtig ist August BUCK, Der Beginn der modernen Renaissanceforschung im 19. Jahrhundert: Georg Voigt und Jacob Burckhardt, in: DERS./Cesare VASOLI (Hrsg.), Il Rinascimento nell'Ottocento in Italia e Germania (= Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento, Contributi 3), Bologna-Berlin 1989, S. 23–36, wo Methode und inhaltliche Schwerpunkte beider Pionierwerke aus der Perspektive aktueller Forschungsfragen vergleichend analysiert werden. Vgl. ferner DERS., Der italienische Humanismus, in: Notker HAMMERSTEIN (Hrsg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. I: 15. bis 17. Jahrhundert. Von der Renaissance und der Reformation bis zum Ende der Glaubenskämpfe, München 1996, S. 1–56, hier S. 2.

gültig: *Nicht eine Summe antiquarischer Kenntnisse giebt den Ausschlag, sondern die Lebensanschauung, die Hingebung an die alte Welt, das sehnsüchtige Streben, sie wieder in die Gegenwart zu führen und mit aller Kraft des Geistes zu umfassen.*<sup>195</sup>

Neben dieser bündigen Gesamtsicht entwickelte Voigt eine ganze Reihe von richtungweisenden Fragestellungen, denen die Forschung bis heute mit Gewinn nachspürt. So erschloß er wichtige Materialien für eine Soziologie des Humanismus, interessierte sich für die privaten Lebensformen der Humanisten und deren Integration in die Gesellschaft des italienischen Trecento sowie für die Zusammensetzung ihrer Bibliotheken.<sup>196</sup> Somit verweist sein Oeuvre auf die oft nur unzulänglich wahrgenommene thematische und methodische Bandbreite der philologisch-kritischen Richtung Rankescher Prägung, die sich keineswegs in Staaten-, Diplomatie- und Politikgeschichte erschöpfte, sondern zumindest ansatzweise auch sozial- und kulturgeschichtliche Themen aufgriff. Die gängige Sichtweise der Kulturgeschichtsschreibung als eine im Zuge der Professionalisierung und der damit einhergehenden Verengung des Blickfeldes marginalisierte „Oppositionswissenschaft“ bedarf also einer gewissen Korrektur, wobei einschränkend zu berücksichtigen ist, daß es dem gemeinhin nicht als Kulturhistoriker klassifizierten Voigt nicht um die materielle Volkskultur, sondern ausschließlich um Phänomene der geistig-ideellen Hochkultur zu tun war.<sup>197</sup> In seiner Leipziger Zeit wandte sich Voigt verstärkt philologisch-textkritischen Quellenuntersuchungen und seit 1873 auch universitätsgeschichtlichen Studien zu. Darüber hinaus war er – diverse Studien zu Moritz von Sachsen sowie seine Mitgliedschaft im „Königlich Sächsischen Altertumsverein“ zeugen davon – der erste Leipziger Geschichtsordinarius des

<sup>195</sup> Georg VOIGT, *Die Wiederbelebung des classischen Alterthums oder das erste Jahrhundert des Humanismus*, Bd. 1, Berlin <sup>3</sup>1893 (EA 1859), S. 6.

<sup>196</sup> Vgl. BUCK, *Beginn* (wie Anm. 194), S. 27–31.

<sup>197</sup> Im Gegensatz zu dem zwar akzeptierten, aber nicht eigentlich integrierten Schweizer Jacob Burckhardt findet der voll in das Netzwerk der zünftischen Geschichtswissenschaft eingebundene Voigt in den ansonsten materialreichen und in ihrer Sicht des Gesamtphänomens differenzierten Studien zur deutschen Kulturgeschichtsschreibung im 19. Jahrhundert keine Beachtung. Vgl. Stefan HAAS, *Historische Kulturforschung in Deutschland 1880–1930. Geschichtswissenschaft zwischen Synthese und Pluralität*, Köln-Weimar-Wien 1994; Hans SCHLEIER, *Deutsche Kulturhistoriker des 19. Jahrhunderts. Über Gegenstand und Aufgaben der Kulturgeschichte*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 23 (1997), S. 70–98; DERS., *Kulturgeschichte im 19. Jahrhundert: Oppositionswissenschaft, Modernisierungswissenschaft, Geistesgeschichte, spezialisierte Sammlungsbewegung*, in: Wolfgang KÜTTNER/Jörn RÜSEN/Ernst SCHULIN (Hrsg.), *Geschichtsdiskurs*, Bd. 3: *Die Epoche der Historisierung*, Frankfurt a.M. 1997, S. 424–446. Von einer grundsätzlichen Distanz zu den in bewußter Opposition zur politischen Historie stehenden Varianten der Kulturgeschichte zeugt allerdings Voigts ablehnendes Votum zu den Bestrebungen Karl Biedermanns, die Kulturgeschichte in Form eines eigenständigen Ordinariats an der Leipziger Universität zu institutionalisieren. Vgl. das einschlägige Material in UA Leipzig, PA 314 (Personalakte Biedermann), Bl. 70–85; SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 10210/7, Bl. 85–109; Nr. 10210/17, Bl. 198–209.

19. Jahrhunderts, der ein ausgeprägteres Wissenschaftsinteresse an der politischen Geschichte Sachsens entwickelte.<sup>198</sup>

*V. Berufungspolitik im gesamtdeutschen „Universitätsystem“:  
Historikerberufungen in den 1870er und 1880er Jahren*

Nach dem Tode Wuttkes 1876 gelangten nacheinander zwei Historiker auf das zweite Leipziger Geschichtsordinariat, die in einem noch viel eindeutigeren Sinne als Voigt Repräsentanten der Rankeschen Traditionsrichtung waren. Denn sowohl der 1877 berufene Carl von Noorden als auch dessen 1884 berufener Nachfolger Wilhelm Maurenbrecher waren Sybel-Schüler und somit direkte Abkömmlinge einer auf den Berliner „Altmeister“ zurückgehenden Filiation. Beide Besetzungen entsprachen dem vorab eingeholten Kandidatenvorschlag der Leipziger Philosophischen Fakultät, an dessen Erstellung der Sybel nahestehende Georg Voigt jeweils einen entscheidenden Anteil hatte.<sup>199</sup> Aus dem Votum für den primo et unico loco vorgeschlagenen Maurenbrecher wird besonders deutlich, in welchem Maße die Zugehörigkeit zur Ranke-Schule mittlerweile zu einem weithin akzeptierten „Gütesiegel“ bei der Besetzung von Geschichtsordinariaten geworden war.<sup>200</sup>

Für Noorden wie für Maurenbrecher war die Berufung nach Leipzig die „Endstation“ eines langen und auch nach damaligen Kriterien überaus erfolgreichen Karrierewegs quer durch die deutsche Universitätslandschaft.<sup>201</sup> Beide Historiker

<sup>198</sup> Voigts Studien zum Schmalkaldischen Krieg und zu Moritz von Sachsen inaugurierten eine bis heute reichende Tradition einer wissenschaftlichen „Moritz-von-Sachsen-Forschung“ an der Universität Leipzig. Vgl. Georg VOIGT, Die Belagerung Leipzigs 1547, in: Archiv für die Sächsische Geschichte 11 (1873), S. 225–324; DERS., Über die Kurbrandenburgische Politik im Schmalkaldischen Kriege, in: Berichte über die Verhandlungen der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. Philologisch-historische Klasse 27 (1875), S. 149–204; DERS., Moritz von Sachsen in den Anfängen seiner Laufbahn und im kaiserlichen Dienst, in: Archiv für die Sächsische Geschichte. Neue Folge 1 (1875), S. 97–200; DERS., Der Bund des Herzogs Moritz von Sachsen mit den Habsburgern 1546, in: ebd., 3 (1877), S. 1–104; DERS., Moritz von Sachsen 1541–1547, Leipzig 1876.

<sup>199</sup> Obwohl es sich nach den Kriterien von WEBER, Priester (wie Anm. 3), S. 292f., beide Male um Berufungen innerhalb des „Schulmilieus“ handelte, spielte das Schulinteresse keine erkennbare Rolle in den Besetzungsverfahren, zumal Noorden und Maurenbrecher zum Zeitpunkt des Leipziger Rufes gar nicht mehr als Sybel-Schüler, sondern als bewährte und erfolgreiche akademische Lehrer eigenen Rechts wahrgenommen wurden.

<sup>200</sup> Im Denominationsbericht der Philosophischen Fakultät, 14. 2. 1884, in: SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 10281/221 (Personalakte Wilhelm Maurenbrecher), Bl. 3f., wird Maurenbrechers historiographisches Profil folgendermaßen umrissen: *Was seine Schriften auszeichnet, ist der große Stil der Conception, ausgebreitete Kenntniß der Quellen, der Literatur sowie der hier in Betracht kommenden neueren Sprachen, eine seltene Objectivität und Ruhe auch in den confessionellen Fragen, ungewöhnliche Gewandtheit in Darstellung und Sprache. Man hat Maurenbrecher in der Art seiner Production zur Ranke'schen Schule zu zählen.*

<sup>201</sup> Für Noorden vgl. Leo PHILIPPSBORN, Carl von Noorden, ein deutscher Historiker des 19. Jahrhunderts, Phil. Diss. Göttingen 1963 (masch.); Max BRAUBACH, Carl von Noor-

verdankten – darin besteht eine auffällige Gemeinsamkeit ihrer akademischen Laufbahnen – ihre Erstberufung fraglos der massiven Protektion ihrer Förderer. Im Falle Maurenbrechers war es Heinrich von Sybel, der seinen Schüler 1866/67 auf ein historisches Extraordinariat an der zum Zarenreich gehörenden livländischen Universität Dorpat vermittelt hatte.<sup>202</sup> Und Carl von Noorden war im Frühjahr 1868 gegen den ausdrücklichen Willen der betroffenen Fakultät auf ein Geschichtsordinariat der pommerschen Universität Greifswald berufen worden, weil sich Leopold von Ranke mit dem ganzen Gewicht seiner fachlichen Autorität beim preußischen Kultusminister für ihn verwandt hatte.<sup>203</sup> Anscheinend spielte Patronage gerade bei Erstberufungen mitunter eine gewichtige Rolle. Da die hinsichtlich ihrer Berufungschancen als „Erstberufungs“- oder „Einstiegsuniversitäten“ zu klassifizierenden Hochschulen darauf angewiesen waren, ihre Professoren aus dem noch nicht arrivierten akademischen Nachwuchs zu rekrutieren,<sup>204</sup> war hier offenbar Spielraum für das Wirksamwerden personalpolitischer Durchsetzungsstrategien, die von der bloßen Empfehlung bis zur Beeinflussung ministerieller Entscheidungen reichen konnten. Dagegen wogen bei größeren Universitäten, die ihre Geschichtsordinarien in der Regel aus dem Kreis der bereits andernorts als Professor bestellten und dementsprechend in die personell überschaubare Historikerzunft integrierten Gelehrten beriefen, das individuelle Profil und die

---

den 1833–1883, in: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Geschichtswissenschaften, Bonn 1968, S. 162–169. Für Maurenbrecher vgl. Walther HUBATSCH, Wilhelm Maurenbrecher 1838–1892, in: Bonner Gelehrte (s.o.), S. 155–161; Gangolf HÜBINGER, in: NDB, Bd. 16, Berlin 1990, S. 433f.

<sup>202</sup> In diesem Fall liegt WEBER, Priester (wie Anm. 3), S. 225, mit seiner spekulativen Unterstellung einer Einflußnahme Sybels zugunsten seines Schülers vollkommen richtig. Die näheren Umstände des Dorpater Berufungsvorgangs lassen sich anhand von Materialien im Sybel-Nachlaß aufhellen. Demnach wandte sich der als Ordinarius für klassische Philologie in Dorpat lehrende Ludwig Schwabe im Vorfeld des eigentlichen Berufungsverfahrens an Sybel, um zu sondieren, welche jungen Historiker für die vakante Professur der allgemeinen Geschichte in Frage kämen. Sybel ergriff die Gelegenheit und brachte Maurenbrecher in Vorschlag. Schwabe akzeptierte sofort und versicherte, alles Nötige zu veranlassen, um Sybels Kandidat in der Fakultät durchzusetzen. Vgl. die Briefe Schwabes an Sybel, 15. 9. 1866 und 2. 10. 1866, in: GStA PK, I. HA, Rep. 92, Nl. Sybel, B 1 XLI, Bl. 27–29.

<sup>203</sup> Vgl. PHILIPPSBORN, Noorden (wie Anm. 201), S. 133–138. Weiteres Material zu dem ministeriellen Oktroi findet sich in den die Universität Greifswald betreffenden Akten des preußischen Kultusressorts in: GStA PK, Rep. 76 V<sup>a</sup>, Sekt. 7, Tit. 4, Nr. 22, Bd. V, Bl. 116–121, 124f., 128–130. Die Fakultät bedauerte in einer Vorstellung gegenüber dem Minister am 21. 4. 1868 ausdrücklich das Übergehen ihrer Vorschläge (ebd., Bl. 129).

<sup>204</sup> Zum Begriff vgl. BAUMGARTEN, Universitäten (wie Anm. 9), S. 18, 222, 270–272. Es ist eine bezeichnende Bestätigung der von Baumgarten vorgeschlagenen Klassifizierung von Universitäten, daß das preußische Kultusministerium 1868 die Empfehlung der Philosophischen Fakultät an der „Einstiegsuniversität“ Greifswald, die vakante Geschichtspröfessur wegen des Stellenwerts der betreffenden Disziplin nicht mit einem jüngeren Gelehrten, sondern mit einem bereits etablierten Professor zu besetzen, schlichtweg ignorierte. Vgl. den Greifswalder Berufungsvorschlag, 18. 2. 1868, sowie den Bericht des preußischen Kultusministers von Mühler an König Wilhelm mit der Begründung für die Mißachtung des Fakultätsvotums, in: GStA PK, Rep. 76 V<sup>a</sup>, Sekt. 7, Tit. 4, Nr. 22, Bd. V, Bl. 117–121.

persönliche Eignung der in Aussicht genommenen Kandidaten erheblich schwerer als direkte Protektion oder Schulverbindungen.<sup>205</sup>

Noorden und Maurenbrecher verstanden es, die Chancen, die sich ihnen mit dem Einstieg in das „Berufungskarussell“ eröffneten, optimal zu nutzen. Beide erhielten schon zweieinhalb Jahre nach ihrer Erstberufung einen zweiten Ruf und in der Folgezeit noch zwei beziehungsweise im Falle Noordens sogar drei weitere Rufe an andere Universitäten, ohne daß es hierzu noch der Einflußnahme von wohlwollenden Förderern bedurft hätte.<sup>206</sup> Gründe für die Begehrtheit dieser beiden Historiker lassen sich aus den einschlägigen Berufsakten durchaus erschließen. Zum einen galten Noorden und Maurenbrecher als erprobte akademische Lehrer mit der Fähigkeit, Schüler heranzuziehen und die damals noch junge Einrichtung eines „historischen Seminars“ zu leiten. Zum anderen eilte beiden der in Zeiten einsetzender Spezialisierung nicht mehr ganz selbstverständliche Ruf voraus, das gesamte Gebiet der mittelalterlichen und neueren Geschichte gleichermaßen kompetent vertreten zu können – eine Eigenschaft, auf die nicht nur kleinere, mit einer einzigen Geschichtspraxis ausgestattete Universitäten aus nachvollziehbaren Gründen achteten, sondern auf die man auch in Leipzig großen Wert legte.<sup>207</sup>

Wirklich bemerkenswert ist nun, daß es der Universität Leipzig, an der das Fach Geschichte bis Mitte der 1860er Jahre eher im Windschatten der Gesamtentwicklung dieser Wissenschaft gestanden hatte, nunmehr, ein Jahrzehnt später, ge-

<sup>205</sup> Diesen Eindruck vermitteln jedenfalls die ebenso differenzierten wie detaillierten Charakterisierungen der in Aussicht genommenen Kandidaten auf Leipziger Berufslisten, wo auch Eigenschaften wie die Lehrbefähigung, die Anziehungskraft auf Studenten etc. präzise dargelegt wurden.

<sup>206</sup> Noorden wurde 1870 nach Marburg, 1873 nach Tübingen, 1876 nach Bonn und 1877 nach Leipzig berufen. Der 1868 in Dorpat zum Ordinarius beförderte Maurenbrecher wurde 1869 nach Königsberg berufen, ging 1877 als Nachfolger seines Freundes Noorden nach Bonn und folgte diesem schließlich 1884 nach Leipzig. Die Darstellung der Karrierewege Noordens und Maurenbrechers bei WEBER, *Priester* (wie Anm. 3), S. 225f., widerspricht im Grunde der von dem Autor vertretenen Gesamtinterpretation, weil deutlich wird, daß bei der Mehrzahl der Berufungen gerade nicht Schulinteressen, sondern andere Faktoren wie Verwandtschaftsbeziehungen, politische Erwägungen oder Beziehungen zu einflußreichen Förderern außerhalb der historischen Disziplin ausschlaggebend waren.

<sup>207</sup> Aufschlußreich ist in diesem Kontext die Umschreibung des erwünschten Kandidatenprofils in dem vor der Noorden-Berufung vorgelegten Denominationsbericht der Leipziger Philosophischen Fakultät vom 5. 8. 1876, in: SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 10281/228 (Personalakte Carl von Noorden), Bl. 3–8: *Ueber die Richtung, die bei dieser Besetzung einzuhalten sei, ... war die Facultät der Ansicht, daß nicht sowohl eine Specialität für einzelne Theil-Fächer der Geschichte, sondern ein Mann uns wünschenswerth und nothwendig sei, dessen Gelehrsamkeit und Interesse sich möglichst allen Haupttheilen der historischen Wissenschaft zuneige, dessen Blick durch Vergleichung verschiedener Völkergeschichten und Zeiten geübt und vervielseitigt, der in seinen Vorträgen und seminaristischen Uebungen größere Gebiete umspanne ... Die Facultät glaubte daher von solchen Gelehrten absehen zu sollen, die ihre Kraft nur einzelnen Sondergebieten der Geschichte zuwenden, ein Bestreben, das zumal auf dem Felde der mittelalterlichen Geschichte zwar mehrfach zu bedeutenden schriftstellerischen Erfolgen geführt, aber nicht zum Vortheil der akademischen Lehrthätigkeit gereicht hat.*

lang, diese beiden Gelehrten nacheinander von einem der renommiertesten deutschen Geschichtslehrstühle abuberufen. Sowohl Noorden als auch Maurenbrecher hatten ja zum Zeitpunkt ihrer Berufung nach Leipzig die Professur ihres einstigen Lehrers Sybel in Bonn inne. Sicherlich waren die Entscheidungen Noordens und Maurenbrechers, ihrer angestammten Promotions- und Habilitationshochschule Bonn den Rücken zu kehren und die letzten Jahre ihrer akademischen Wirksamkeit fern der rheinischen Heimat in Leipzig zuzubringen,<sup>208</sup> auch durch sehr persönliche Beweggründe motiviert. So ist gerade im Falle Noordens bekannt, daß die Rückkehr in die Geburts- und Heimatstadt 1876 zu einer großen Enttäuschung geriet, weil der als Nachfolger Sybels von den unmittelbaren Fachkollegen kühl Aufgenommene an der Bonner Universität nicht mehr recht Fuß zu fassen vermochte.<sup>209</sup> Über solche singulären Begleitumstände hinaus werden in beiden Berufungsfällen eine ganze Reihe von gemeinsamen Handlungs- und Verhaltensmustern sichtbar, die ein aufschlußreiches Licht auf die damalige Stellung Leipzigs im Beziehungsgefüge deutscher Universitäten werfen. Die quellennahe Identifizierung von Kriterien, nach denen Professoren in Berufungsangelegenheiten entschieden, macht es darüber hinaus möglich, den Aufschlußwert solcher professoraler Berufungsentscheidungen und der daraus resultierenden Karrierewege für die auf das Wissenschaftsprestige abzielende Frage nach der Rangfolgeordnung der deutschen Universitäten des 19. Jahrhunderts kritisch zu überprüfen.<sup>210</sup>

<sup>208</sup> Die Annahme des Leipziger Rufes ist auch unter dem Aspekt bemerkenswert, als die beiden in Bonn geborenen Historiker immer wieder ihre persönlichen Bindungen an das Rheinland betonten, so daß eigentlich davon ausgegangen werden konnte, daß sie die Wirksamkeit als Geschichtsordinarius in Bonn als unüberbietbares Wunschziel ihrer akademischen Karriere betrachteten. Maurenbrecher teilte der Bonner Philosophischen Fakultät schon anläßlich seines ersten Rufes nach Dorpat seinen Rückkehrwunsch mit, indem er deren Dekan wissen ließ, daß er sich *durch eine erneuerte Beziehung zu der Fakultät – wenn der Fall einer Vakanz einmal eintreten sollte – ... hochgeehrt fühlen würde* (Schreiben an den Dekan Knoodt, 15. 4. 1867, in: UA Bonn, PF-PA 343). Noorden brachte dieses Thema auch in den Berufungsverhandlungen mit der sächsischen Staatsregierung zur Sprache, indem er dem Kultusminister Gerber vorweg *Beweggründe gewichtigster Art* darlegte, die eigentlich für seinen Verbleib in Bonn sprächen (Schreiben vom 6. 9. 1876, in: SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 10281/228, Bl. 13–15): *Familienbeziehungen, Dankesverpflichtung gegen die königl. preuß. Staatsregierung, Liebe zu meiner rheinischen Heimath, Anhänglichkeit an die Universität, von der meine akademische Laufbahn ausgegangen und an welche ich unter der bestimmten Voraussetzung, nun dauernd sesshaft zu bleiben, erst kürzlich zurückgekehrt bin.*

<sup>209</sup> Ausführlich hierzu PHILIPPSBORN, Noorden (wie Anm. 201), S. 261–265. Bereits bei der Berufung Noordens nach Bonn hatte es Zwickigkeiten wegen des Ausmaßes seiner Beteiligung an der staatlichen Prüfungskommission für Lehramtskandidaten gegeben.

<sup>210</sup> Es ist ein gewisses Manko der in vieler Hinsicht weiterführenden Studie von BAUMGARTEN, Universitäten (wie Anm. 9), S. 21f., daß die Autorin – was zweifellos plausibel ist – bei der Erstellung einer „Ranking“-Ordnung der deutschen Hochschulen ausschließlich „auf die eher subjektive Einschätzung und das tatsächliche Verhalten der Professoren“ bei Berufungen abstellt, aber dann darauf verzichtet, nach möglichen Determinanten für solche Berufungsentscheidungen zu fragen. Aus diesem Grund bekommt sie einige wichtige „Steuerungsmechanismen“ des von ihr erstmals umfassend rekonstruierten gesamtdeutschen „Universitätssystems“ nicht in den Blick.

Ein durchgängiges Handlungsmuster der Leipziger Abberufungen von der preußischen Universität Bonn war zunächst die überaus entgegenkommende und psychologisch geschickte Behandlung der ins Auge gefaßten Kandidaten durch die sächsische Kultuspolitik. In seiner Fürsorge für die einzige seiner Obhut anvertraute Universität ließ es sich der sächsische Kultusminister Gerber nicht nehmen, mit den in Verhandlung stehenden Professoren persönlich zu korrespondieren und ihnen in ausführlichen Handschreiben auf ihre Fragen und Bedenken zu antworten, was ihnen schon vor Annahme des Rufes das Gefühl einer Anteilnehmenden Betreuung durch die vorgesetzte Dresdner Behörde geben mußte.<sup>211</sup> Dagegen wurden in Bonn die parallel dazu laufenden Bleibeverhandlungen nicht direkt mit dem Berliner Ministerium, sondern über die Mittelinstanz des Universitätskurators geführt. Der preußische Kultusminister Falk war nicht einmal durch mehrfache dringliche Aufforderungen des Bonner Kurators Wilhelm Beseler zu einer persönlichen Intervention zu bewegen, um den im Herbst 1876 in seiner Entscheidung noch nicht festgelegten Noorden eventuell doch noch zum Verbleib am Rhein zu bewegen.<sup>212</sup> Als Kenner der deutschen Universitätslandschaft wußte der Bonner Universitätskurator sehr genau um die hohe Attraktivität der sächsischen Landesuniversität, deren Besuch zu einer ausgesprochenen *Mode geworden* war, und war deshalb jedes Mal in hohem Maße alarmiert, wenn ein Leipziger Ruf an die Bonner Universität erging. Gerade 1876/77 war die Konkurrenzsituation zwischen beiden Universitäten auf dem Berufungsmarkt ein häufig wiederkehrendes Thema seiner Berichte an das Berliner Ministerium.<sup>213</sup> Vor dem Hintergrund der

<sup>211</sup> Vgl. die werbenden Handschreiben Gerbers an Noorden vom 1., 8., 17., 22. und 30. 9. 1876, in: UA Bonn, Nl. von Noorden, Nr. 1. Vgl. ebenso die Schreiben Gerbers an Maurenbrecher vom 17., 22. und 25. 2. 1884 (Konzepte), in: SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 10281/221 (Personalakte Wilhelm Maurenbrecher), Bl. 7f., 11f., 14f.

<sup>212</sup> Der Kurator hatte dem Minister schon unmittelbar nach Bekanntwerden der Leipziger Bemühungen um Noorden vorgeschlagen, dem Bonner Geschichtsprofessor in einem direkten Anschreiben seine Wertschätzung zu versichern. Nach dem Vorliegen des Leipziger Angebots insistierte der Kurator nochmals darauf, daß ein von *Erw. Excellenz direct an den von Noorden gerichtetes Schreiben* wahrscheinlich Wirkung zeigen würde. Vgl. die Berichte Beselers an Kultusminister Falk, 7. 9. 1876 und 15. 9. 1876, in: GStA PK, Rep. 76 V<sup>a</sup>, Sekt. 3, Tit. 4, Nr. 40, Bd. XII, Bl. 98f., 102.

<sup>213</sup> Dieser Eindruck einer direkten Konkurrenzsituation wird unter anderem dadurch befördert, daß nur wenige Wochen nach der Abberufung Noordens ein weiterer Leipziger Ruf an einen der renommiertesten Bonner Professoren, den klassischen Philologen Franz Bücheler, erging. Vgl. die aus diesem Anlaß erstellte Analyse des Universitätskurators Beseler mit Vorschlägen zur Konterkarierung der sächsischen Berufungspolitik, 17. 11. 1876 (wie Anm. 212), Bl. 129–135. Im Gegensatz zu dem Ruf an Noorden konnte derjenige an Bücheler durch eine außerordentliche Konzession des preußischen Finanzministeriums „abgewehrt“ werden: Bücheler wurde eine Gehaltszulage von nicht weniger als 3000 Mk. bewilligt, in deren Folge der renommierte Philologe mit einem jährlichen Gesamtgehalt von 10500 Mk. zum bei weitem bestbezahlten Mitglied der Bonner Philosophischen Fakultät wurde. Nach Einschätzung des Universitätskurators hatte der Leipziger Ruf an Bücheler zu einem ebenso ungewöhnlichen wie segensreichen Solidarisierungseffekt unter den Bonner Philologen gegenüber dem anscheinend als Bedrohung empfundenen Ausgreifen Leipzigs geführt (Bericht Beselers an Kultusminister Falk, 18. 2. 1877, Bl. 217–219): *Angesichts des drohenden, absolut unersetzlichen*

Leipziger Avancen bei Noorden ließ Beseler den preußischen Kultusminister fast ein wenig resigniert wissen: *Der fascinierende Einfluß, den auf fast alle Universitätslehrte die augenblicklich sehr große Frequenz der gedachten Universität (= Leipzig; M.H.) ausübt, ... hat sich sofort auch in diesem Falle geltend gemacht. Ich bezweifle, daß preußisches Staatsbewußtsein, Familiensinn, Liebe zu der Universität, die ihn erzogen hat, stark genug sein werden, jenen Zauber zu bannen ...*<sup>214</sup>

Tatsächlich verweist der Bonner Kurator hier auf ein wesentliches Moment des von ihm wiederholt thematisierten *Zaubers* der Universität Leipzig: Leipzig war in den Jahren nach der Reichsgründung bis 1878 die mit Abstand am stärksten von Studenten frequentierte deutsche Universität.<sup>215</sup> Dem von seiner Aufgabe überzeugten akademischen Lehrer verhiessen diese hohen Frequenzziffern ein breites Wirkungsfeld, also volle Hörsäle und ein großes personelles Reservoir bei der Heranbildung und Förderung von wissenschaftlichem Nachwuchs.<sup>216</sup> Daneben aber verband sich mit einer hohen Studentenfrequenz auch die Aussicht auf erhebliche Zusatzeinnahmen aus den von den Studierenden zu entrichtenden Kolleggeldern und Prüfungsgebühren. Dieser materielle „Nebeneffekt“ war in einer Zeit, in der die Kollegengebühren einen nicht unerheblichen Teil des professoralen Einkommens ausmachten, ein nicht zu vernachlässigender Faktor bei Berufungsentscheidungen, so daß sich der auch von Marita Baumgarten hervorgehobene Zusammenhang zwischen den Frequenzziffern und den Berufungschancen einer Universität zumindest teilweise dadurch erklären dürfte.<sup>217</sup> In diese Rich-

---

*gemeinsamen Verlusts, gepeinigt von der Furcht, daß die besonders günstigen äußeren Verhältnisse, unter denen Leipzig prosperiert, zu einem neuen Siege desselben über Bonn führen werde, wurden jene Kreise von einem idealen Geiste der Brüderlichkeit und der Friedensliebe angehaucht, der vielfach die Ausgleichung von Streitigkeiten und Unebenheiten herbeiführte.*

<sup>214</sup> Bericht Beselers an Kultusminister Falk, 7. 9. 1876 (wie Anm. 212).

<sup>215</sup> Hierzu Franz EULENBURG, Die Entwicklung der Universität Leipzig in den letzten hundert Jahren. Statistische Untersuchungen, Stuttgart-Leipzig 1995 (Nachdruck der EA von 1909), S. 17f. Im Zeitraum von 1872 bis 1878 lagen die Leipziger Frequenzziffern zeitweise bis zu 65 Prozent über denjenigen der damals zweitgrößten Universität Berlin.

<sup>216</sup> Vgl. etwa die Schreiben Noordens an Universitätskurator Beseler, 20. 9. 1876, 27. 9. 1876 und 5. 10. 1876 (wie Anm. 212), Bl. 104, 109f., 113, wo einige der Motive dargelegt werden, die bei der Entscheidung gegen Bonn und für Leipzig ausschlaggebend waren.

<sup>217</sup> Vgl. BAUMGARTEN, Universitäten (wie Anm. 9), S. 22, 221–224, 264, 270f. Auf die bei diesem Konnex möglicherweise mitwirkenden materiellen Anreize geht die Autorin nicht ein. Generell herrscht über die Bedeutung der Kollegienhonorare als professorale Einkunftsquelle noch keine letzte Klarheit. Zuverlässige Informationen liegen bislang hauptsächlich für Preußen vor, wo im Zuge der 1896/97 geführten öffentlichen Diskussion über die Berechtigung des Honorarwesens, die 1897 zur Einführung eines mit einer allgemeinen Gehaltsaufbesserung verbundenen Honorar-Abzugsverfahrens führte, entsprechendes statistisches Material publiziert wurde. Aufschlußreich ist vor allem (Wilhelm) LEXIS, Die Gehälter und Kollegengelder der Universitätsprofessoren in Preussen, in: *Academische Revue* 3 (1896/97), S. 193–198, hier S. 195–198, sowie der historische Abriss von Friedrich PAULSEN, Professorengehalt und Kollegienhonorar in geschichtlicher Beleuchtung, in: *Preußische Jahrbücher* 87 (1897), S. 136–144. Dagegen blendet die ansonsten kaum eine Frage offen lassende universitätsstatistische Studie von EULENBURG, Universität Leipzig (Anm. 215), S. 152, 172, Anm. 16, die Thematik der Vorlesungshonorare aufgrund von Schwierigkeiten bei der Datenerhebung gänzlich aus.

tung verweist auch der Stellenwert, der der Frage der zu erwartenden Zusatzeinnahmen in Berufungsverhandlungen beigemessen wurde. Beispielsweise erhielt der in Bonn mit 7700 Mk. besoldete Maurenbrecher im Februar 1884 vom sächsischen Kultusminister ein festes Gehalt von 10000 Mk. jährlich für den Fall eines Wechsels nach Leipzig angeboten.<sup>218</sup> Darüber hinaus war dem in Verhandlungen stehenden Geschichtsprofessor von verschiedenen Seiten signalisiert worden, daß er in Leipzig bei guten Lehrerfolgen mit Gesamteinnahmen von 15000 bis zu 16000 Mk. jährlich rechnen könne.<sup>219</sup>

Damit gelangt ein weiterer Faktor für die Anziehungskraft der Universität Leipzig in den Blick. Die sächsische Kultuspolitik konnte den für Leipzig ins Auge gefaßten Kandidaten seit Mitte der 1860er Jahre Gehälter in Aussicht stellen, die von anderen Universitäten nur in Ausnahmefällen zu überbieten waren.<sup>220</sup> Dem Historiker Noorden etwa wurde im September 1876 ein Gehaltsangebot von

<sup>218</sup> Schreiben Gerbers an Maurenbrecher, 22. 2. 1884, in: SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 10281/221, Bl. 11f. Das ursprüngliche Dresdner Gehaltsangebot von 9000 Mark war aufgrund von Nachforderungen Maurenbrechers nach oben korrigiert worden. Das Bonner Gehalt Maurenbrechers betrug bei seiner Berufung 1877 6500 Mk. 1879 wurde dieser Betrag auf 7200 Mk. und 1883 wegen eines zu erwartenden Rufes nach Göttingen auf 7700 Mk. erhöht. Vgl. GStA PK, Rep. 76 V<sup>a</sup>, Sekt. 3, Tit. 4, Nr. 40, Bd. XIV, Bl. 257–262, 266f., 283, 286. Maurenbrecher selbst bezifferte sein Bonner Gehalt gegenüber dem sächsischen Kultusminister mit 8360 Mk. jährlich, ein Betrag, der sich wahrscheinlich durch Addition des für Bonner Ordinarien pauschal gezahlten Wohnungsgeldzuschusses von 660 Mk. zu dem eigentlichen Gehalt erklärt. Vgl. sein Schreiben an Gerber, 20. 2. 1884, in: SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 10281/221, Bl. 8–10.

<sup>219</sup> Kultusminister Gerber selbst wollte sich nicht darauf einlassen, Maurenbrechers Anfrage wegen des zu erwartenden Ertrags aus Kollegiangeldern und Nebeneinnahmen mit konkreten Zahlen zu beantworten. Vgl. sein Schreiben an Maurenbrecher, 22. 2. 1884, in: SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 10281/221, Bl. 11f. Die Zahl von 15000 bis 16000 Mk. hatte Maurenbrecher gegenüber dem Bonner Universitätskurator Beseler als eine aus eigenen Quellen eingeholte Information ins Spiel gebracht, wobei zu berücksichtigen ist, daß der Geschichtsprofessor in seinen Verhandlungen mit Bonn und Leipzig eventuell dazu neigte, die Angebote der jeweiligen Gegenseite als besonders verlockend hinzustellen, um seine eigene Verhandlungsposition zu optimieren. Vgl. den Bericht Beselers an den preußischen Kultusminister von Goßler, 20. 2. 1884, in: GStA PK, Rep. 76 V<sup>a</sup>, Sekt. 3, Tit. 4, Nr. 40, Bd. XV, Bl. 90–92. Die Frage nach den aus Kollegienhonoraren und Prüfungsgebühren zu erwartenden Nebeneinkünften hatte in den Anfang 1865 geführten Verhandlungen des Dresdner Kultusministeriums mit Wilhelm Giesebrecht wegen Übernahme einer Leipziger Geschichtsprüfung ebenfalls schon eine wichtige Rolle gespielt. Vgl. das Angebot des Kultusministers Falkenstein an Giesebrecht, 19. 2. 1865 (wie Anm. 160), hier Bl. 113, sowie die darauf bezogenen Erwägungen in den Schreiben Giesebrechts an Rudolf Köpke, 11. 2. 1865, in: BBAW, Nl. Köpke, Nr. 31.

<sup>220</sup> Ermöglicht wurden diese großzügigen Gehaltsangebote sicherlich auch durch den Umstand, daß Sachsen seine für Universitäten vorgesehenen finanziellen Aufwendungen auf eine einzige Hochschule konzentrieren konnte, was zu einer im Vergleich zu den preußischen Universitäten in manchen Punkten günstigeren Relation bei der Pro-Kopf-Ausstattung führte. Hierzu die Angaben zur Universitätsfinanzierung bei EULENBURG, Universität Leipzig (Anm. 215), S. 141–173.

9000 Mk. jährlich unterbreitet.<sup>221</sup> Von preußischer Seite war nicht nur aus finanzpolitischen Gründen kein Spielraum mehr für ein die sächsische Offerte austarierendes Gegenangebot, sondern auch deshalb, weil Noorden mit 8100 Mk. Festgehalt ohnehin zu den bestbezahlten Mitgliedern der Bonner Philosophischen Fakultät gehörte, was bereits zu mißgünstigen Reaktionen geführt hatte. So war wenige Wochen vor Bekanntwerden des Leipziger Rufes an Noorden der Senior der Philosophischen Fakultät, der Historiker Arnold Schäfer, der selbst ein Gehalt von 6000 Mk. bezog, beim Universitätskurator vorstellig geworden, um sich über die schwer erträgliche Zurücksetzung seiner Person gegenüber dem um 14 Jahre jüngeren Noorden zu beklagen.<sup>222</sup> Noch erheblich schlechter gestellt waren Noordens etwas jüngere Fachkollegen in Bonn, der 1873 berufene Hilfswissenschaftler Karl Menzel und der am selben Tag wie Menzel zum Geschichtsordinarius ernannte Moriz Ritter. Menzel erhielt bis 1877 ein Gehalt von 4500 Mk., wovon er nach Einschätzung des Universitätskurators in Bonn schwerlich leben konnte, und Ritter mußte gar mit nur 4200 Mk. auskommen.<sup>223</sup> Und der frühere Leipziger Privatdozent Eduard Meyer, der sich mit dem 1884 erschienenen ersten Band seiner monumentalen „Geschichte des Altertums“ bereits ein hohes Renommee erworben hatte, begann im Herbst 1885 seine Tätigkeit als Geschichtsordinarius in Breslau mit dem an preußischen Universitäten üblichen „Einstiegsgehalt“ von 3600 Mk.<sup>224</sup>

Hinter diesen erheblichen Differenzen in der Besoldung ordentlicher Universitätsprofessoren wird ein abgestuftes System materieller Anreize sichtbar, das seine Wirkung gerade deshalb entfalten konnte, weil die Professorenbesoldungen im 19. Jahrhundert nicht in das Gehaltsschema der Beamten eingebunden, sondern innerhalb gewisser Margen individuell aushandelbar waren. Ohne Berücksichtigung dieser materiellen Dimension ist die Funktionsweise jenes nach 1850 ausge-

<sup>221</sup> Schreiben des Kultusministers Gerber an Noorden, 8. 9. 1876, in: UA Bonn, Nl. von Noorden, Nr. 1.

<sup>222</sup> Eingabe Arnold Schäfers an den Universitätskurator, 15. 7. 1876, in: GStA PK, Rep. 76 V<sup>a</sup>, Sekt. 3, Tit. 4, Nr. 40, Bd. XII, Bl. 77f. Schäfer führte unter anderem für sich ins Feld, daß er – im Gegensatz zu Noorden – nur deshalb keine auswärtigen Rufe erhalten habe, weil von ihm allgemein bekannt sei, daß er aus Loyalität zum preußischen Staat einer ABERufung nie Folge leisten würde. Tatsächlich hatte Schäfer 1875 einen höchst ehrenvollen Ruf an die Spitze der preußischen Staatsarchive abgelehnt – eine Position, die dann Sybel an seiner Stelle übernommen hatte –, was aber offenbar nicht durch eine Erhöhung seines Bonner Gehalts honoriert worden war. Vgl. das einschlägige Material ebd., Bd. XI, Bl. 204–206, 244f. PHILIPPSBORN, Noorden (wie Anm. 201), S. 261f., verweist zwar auf Spannungen zwischen Noorden und Schäfer in Bonn, erwähnt aber die Mißgunst provozierenden Gehaltsunterschiede nicht.

<sup>223</sup> Die Angaben finden sich in dem Antrag des Universitätskurators auf Erhöhung der Gehälter von Bonner Professoren, 4. 2. 1877, in: GStA PK, Rep. 76 V<sup>a</sup>, Sekt. 3, Tit. 4, Nr. 40, Bd. XII, Bl. 203–208.

<sup>224</sup> Schreiben des preußischen Kultusministers von Goßler an Meyer, 7. 7. 1885, in: BBAW, Nl. Meyer, Nr. 239.

bildeten „Universitätssystem, das auf einem Geben und Nehmen zwischen den Universitäten basierte und den einzelnen Hochschulen eine bestimmte Funktion und einen bestimmten Platz zuwies“, kaum verständlich zu machen.<sup>225</sup> Denn zum einen entspricht die Annahme, das tatsächliche Verhalten der Professoren bei Berufungsentscheidungen habe sich im wesentlichen am Wissenschaftsprestige der Hochschulen orientiert und dementsprechend seien die Karrierewege deutscher Hochschullehrer ein hinreichender Indikator für eine „Ranking“-Ordnung der deutschen Universitäten des 19. Jahrhunderts, nicht unbedingt dem bei konkreten Berufungsvorgängen begegnenden engen Zusammenwirken von materiellen und immateriellen Beweggründen.<sup>226</sup> Viel entscheidender ist, daß das deutsche „Universitätssystem“ eben nicht nur aus miteinander konkurrierenden Universitäten und nach prestigeträchtigen Berufungen strebenden Professoren bestand, sondern daß – dieser Faktor wird bei Baumgarten gar nicht berücksichtigt – die jeweiligen Ausgangsbedingungen einer Hochschule in diesem Konkurrenzsystem entscheidend durch die einzelstaatliche Kultuspolitik bestimmt wurden. Dies läßt sich beispielhaft an der staatlichen Hochschulförderung in Preußen aufzeigen, das nach der Reichsgründung für nicht weniger als neun Universitäten und die Hochschule in Münster aufzukommen hatte. Die Besoldungen für die an diesen Einrichtungen tätigen ordentlichen Professoren wurden im Staatsetat mit „Durchschnittsgehältern“ berücksichtigt, die sich nach der jeweiligen Hochschule richteten. So war für einen Berliner Ordinarius vor der Besoldungsreform von 1897 ein „Durchschnittsgehalt“ von 6000 Mk. vorgesehen.<sup>227</sup> Für Professoren der Universitäten Bonn, Breslau, Göttingen, Halle und Königsberg betrug dieses Quantum 5100

<sup>225</sup> BAUMGARTEN, Universitäten (wie Anm. 9), S. 18.

<sup>226</sup> Obwohl BAUMGARTEN, Universitäten (wie Anm. 9), S. 207f. (niedrige Gehälter in Jena), 221, 271, verschiedentlich en passant auf die Bedeutung der Gehaltsfrage bei Berufungsentscheidungen zu sprechen kommt, wird die Bedeutung dieser materiellen Anreize in einem wenig regulierten Besoldungssystem mit sehr hohen Differenzen zwischen den konkret bezahlten Gehältern von ihr nicht hinreichend reflektiert. Ist man der Ansicht, es bedürfe einer solchen Reflexion gar nicht, weil die materiellen (Gehalt) und die immateriellen (Prestige, Wirkungsmöglichkeiten) Anreize ohnehin in jedem Falle in dieselbe Richtung gewirkt hätten, so wäre zu fragen, ob dann nicht die Professoregehälter ein noch zuverlässiger Indikator für die Erstellung einer Rangfolgeordnung der deutschen Universitäten wären als die Berufungswege. Während nämlich über die Karrierewege nur die tatsächlichen Personalbewegungen zwischen den Universitäten erfaßt werden, spiegeln die Besoldungsstrukturen in der Regel auch die für das Wissenschaftsprestige einer Universität nicht ganz unwichtigen fehlgeschlagenen Bemühungen um Abberufung von Professoren. Die Bedeutung solcher „abgewehrten“ Berufungsversuche läßt sich beispielhaft an der Stellung des Althistorikers Eduard Meyer an der Universität Breslau verdeutlichen. Dessen vergleichsweise niedriges Einstiegsgehalt (vgl. oben, Anm. 224) wurde 1887 um nicht weniger als 100 Prozent auf nunmehr stattliche 7200 Mk. erhöht, weil der Betreffende zwei an ihn ergangene Rufe nach Groningen und nach Tübingen ausgeschlagen hatte. Vgl. die Schreiben des Breslauer Universitätskurators an Meyer, 10. 3. 1887 und 5. 8. 1887, in: BBAW, Nl. Meyer, Nr. 239.

<sup>227</sup> Das Folgende nach LEXIS, Gehälter und Kollegienelder (wie Anm. 217), S. 193f.

Mk. und für Greifswalder, Kieler, Marburger und Münsteraner Hochschullehrer waren jeweils 4800 Mk. veranschlagt. Die unterschiedlichen Berufungschancen und damit die Rangunterschiede zwischen der preußischen Hauptstadtuniversität und den Provinzuniversitäten waren also bereits in den seitens des Ministeriums für eine Professur bewilligten Etatquanten grundgelegt. Die tatsächlich bezahlten Gehälter differierten noch wesentlich stärker als die in den Etat eingestellten „Durchschnittsgehälter“, weil Berliner Professoren in viel höherem Maße Gelder aus dem für Zulagen bereitgestellten „Dispositionsfonds“ abschöpften als die Professoren der meisten Provinzuniversitäten. Von den Mitte 1896 an der Berliner Philosophischen Fakultät lehrenden 44 Ordinarien bezogen immerhin sechs ein Festgehalt von jährlich 10000 Mk. und mehr. Die mit 13 Professoren größte Gruppe lag mit ihrem tatsächlichen Gehalt zwischen 8000 und 8500 Mk.<sup>228</sup> Dagegen erhielt von den 22 ordentlichen Professoren der Greifswalder Philosophischen Fakultät nur ein einziger mehr als 6000 Mk. Die Gehälter der überwiegenden Mehrzahl von 14 Greifswalder Professoren bewegten sich zwischen 4050 und 5800 Mk. und nicht weniger als sechs lagen mit ihren festen Einkünften unter 4000 Mk.

Die Abberufungen Bonner Historiker durch die Universität Leipzig verdienen aber nicht nur wegen der damit verknüpften Einblicke in die Funktionsmechanismen des gesamtdeutschen „Universitätssystems“ im späten 19. Jahrhundert Beachtung, sondern auch unter einem eher disziplingeschichtlichen beziehungsweise geschichtspolitischen Aspekt. Obwohl Noorden und Maurenbrecher beide Sybel-Schüler waren, betrieb keiner von ihnen die historische Wissenschaft mit einer ähnlich prononcierten politischen Wirkungsabsicht wie ihr akademischer Ziehvater.<sup>229</sup> Noorden hatte sich zwar in den Anfängen seiner Karriere an der publizistischen Agitation gegen „die ultramontane Partei“ in Preußen beteiligt und war noch in Greifswald mit einer Festrede über „Ernst Moritz Arndt und Preußens deutscher Beruf“ hervorgetreten.<sup>230</sup> Spätestens zum Zeitpunkt seiner Berufung nach Bonn 1875 war er jedoch unübersehbar auf Distanz zu der von ihm abschätzig so bezeichneten *ganzen Gesellschaft neuerer preussischer Historiker* gegangen, die ihr akademisches Lehramt vor allem als Basis zur politischen Profilierung nutzten.<sup>231</sup> Demgegenüber hatte der mit Noorden eng befreundete Maurenbrecher zeitlebens ein viel schärfer ausgeprägtes Bewußtsein von den politischen Implikationen und der nationalpädagogischen Funktion der Historie, so daß man ihn mit gewissen Einschränkungen sogar als einen „politischen Historiker“ bezeich-

<sup>228</sup> Angaben nach den tabellarischen Aufstellungen bei LEXIS, Gehälter und Kollegien-gelder (wie Anm. 217), S. 194.

<sup>229</sup> Grundlegend hierzu DOTTERWEICH, Sybel (wie Anm. 20), v. a. S. 329–374.

<sup>230</sup> Vgl. Carl von NOORDEN, *Historische Vorträge*, hrsg. v. Wilhelm MAURENBRECHER, Leipzig 1884, S. 201–224.

<sup>231</sup> Zu diesen politischen Metamorphosen Noordens HÜBINGER, Bonn (wie Anm. 175), S. 172f. Daneben auch BRAUBACH, Noorden (wie Anm. 201), S. 163f., 168.

nen kann.<sup>232</sup> Dennoch war auch Maurenbrecher, der sich in seiner Bonner Doktordissertation von 1861 noch ganz der von seinem Lehrer Sybel propagierten nationalpolitischen Interpretation der mittelalterlichen Kaiserpolitik angeschlossen hatte, mehr und mehr von der allzu engen Verquickung von historischer Urteilsbildung und tagespolitischem Meinungsstreit abgerückt.<sup>233</sup> In seiner Leipziger Antrittsrede von 1884 widmete er dem Spannungsverhältnis von „Geschichte und Politik“ eine durchaus problembewußte Betrachtung, in der zwar im Sybelschen Sinne die Zusammengehörigkeit beider Gebiete betont, andererseits aber auch das wissenschaftslogische Eigenrecht historischer Erkenntnis hervorgehoben werden.<sup>234</sup> In deutlicher Abgrenzung von der politisch-kämpferischen Richtung Sybels bezog sich Maurenbrecher immer wieder nachdrücklich auf das Rankesche Objektivitätspostulat, wenn er etwa vom Historiker *eine völlig objektive Betrachtungsweise* forderte, die sich von *dem praktischen politischen Handeln einer bestimmten Partei* grundsätzlich fernhalte.<sup>235</sup>

Ungeachtet dieses verstärkten Rekurses auf Ranke steht außer Frage, daß nicht nur Maurenbrecher, sondern auch der in politicis noch zurückhaltendere Noorden in der Beurteilung von Grundfragen der jüngsten deutschen Geschichte einen entschieden propreußischen Standpunkt einnahmen.<sup>236</sup> Man könnte vermuten, daß es vielleicht sogar dem politischen Kalkül der preußischen Wissenschaftspolitik entsprochen habe, diese beiden renommierten Historiker ziehen zu lassen, um auf diese Weise eine Gewähr dafür zu haben, daß eines der wichtigsten Geschichtsordinariate außerhalb Preußens mit zuverlässigen Parteigängern besetzt war. Die Fachhistorie war den jüngsten Zeitereignissen ja damals schon dicht auf den Fersen und dementsprechend rückte auch die geschichtspolitisch brisante Phase der deutschen Reichseinigung relativ frühzeitig in das Blickfeld der kritischen Geschichtsforschung.<sup>237</sup> Im Falle Maurenbrechers sind solche Überlegun-

<sup>232</sup> So HÜBINGER, Bonn (wie Anm. 175), S. 177.

<sup>233</sup> Hierzu W(ilhelm) BUSCH, Art. „Maurenbrecher, Wilhelm“, in: ADB, Bd. 52, Leipzig 1906, S. 244–248, hier S. 245; HÜBINGER, Bonn (wie Anm. 175), S. 50, Anm. 67, S. 173–178, 189; HUBATSCH, Maurenbrecher (wie Anm. 201), S. 155, 159f.

<sup>234</sup> Wilhelm MAURENBRECHER, *Geschichte und Politik*, Leipzig 1884. Für eine eingehende, den Diskussionskontext umfassend aufhellende Analyse vgl. Rüdiger vom BRUCH, *Wissenschaft, Politik und öffentliche Meinung. Gelehrtenpolitik im Wilhelminischen Deutschland (1890–1914)*, Husum 1980, S. 384.

<sup>235</sup> Zitate aus MAURENBRECHER, *Geschichte und Politik* (wie Anm. 234), S. 17; DERS., *Gründung des Deutschen Reiches 1859–1871*, Leipzig <sup>3</sup>1903 (EA 1892), S. V. Ausführlich hierzu auch DERS., *Über die Objectivität des Historikers*, in: *Historisches Taschenbuch*, 6. Folge, 1 (1882), S. 327–343. Zur Stellung Maurenbrechers innerhalb der historistischen Diskussion um das Objektivitätsproblem vgl. auch BLANKE, *Historiographiegeschichte* (wie Anm. 1), S. 258–261.

<sup>236</sup> Es ist bezeichnend, daß sich Noorden am 23. 6. 1877 mit einer Antrittsvorlesung zum Thema *Friedrich Wilhelm von Preußen und sein Staat* an der sächsischen Landesuniversität einführte. Vgl. UA Leipzig, PA 780 (Personalakte von Noorden), Bl. 11.

<sup>237</sup> Der erste Band von Heinrich von Sybels offiziöser Gesamtdarstellung „Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.“ erschien 1889.

gen tatsächlich aktenkundig geworden, allerdings nicht in dem eben insinuierten Sinne einer von vorneherein auf den „Export“ preußenfreundlicher Professoren abzielenden Handlungsstrategie. Der Bonner Universitätskurator wies den preußischen Kultusminister vielmehr nachdrücklich auf den durch die beabsichtigte Abberufung Maurenbrechers drohenden Verlust für die Rheinlande hin und hob dabei vor allem die geschichtspolitische Position des von Leipzig umworbenen Historikers hervor, der die neuere Geschichte so vortrage, *wie es im deutschen, preußischen und protestantischen Interesse nur erwünscht sein könne*.<sup>238</sup> In seiner vom Hochschulreferenten Althoff entworfenen Antwort ließ der Minister den besorgten Kurator wissen, daß ihm sehr am Verbleib Maurenbrechers in Bonn gelegen sei, daß aber die verfügbaren Finanzmittel derzeit keinerlei Spielraum für *eine erhebliche Gehaltserhöhung zur Herbeiführung des wünschenswerthen Ergebnisses* ließen.<sup>239</sup> Vier Monate nach Maurenbrechers Weggang besann man sich im preußischen Kultusministerium auf die Vorteile der damit eingetretenen Situation. Der Minister beantragte beim Kaiser und preußischen König die Verleihung des Königlichen Kronenordens 3. Klasse an Maurenbrecher, der als akademischer Lehrer des Prinzen und späteren deutschen Kaisers Wilhelm 1879 bereits mit dem Roten Adler-Orden 4. Klasse ausgezeichnet worden war. Begründet wurde diese

<sup>238</sup> Bericht des Universitätskurators Beseler an Kultusminister von Goßler, 18. 2. 1884, in: GStA PK, Rep. 76 V<sup>a</sup>, Sekt. 3, Tit. 4, Nr. 40, Bd. XV, Bl. 93–95. Der Kurator hatte schon anderthalb Jahre zuvor anlässlich einer von Maurenbrecher beantragten Gehaltserhöhung ein differenziertes Bild von dessen Wirksamkeit in Bonn gezeichnet und als gewichtigsten Aktivposten dessen geschichtspolitische Zuverlässigkeit hervorgehoben. Vgl. den Bericht an den Minister, 15. 8. 1882, in: ebd., Bd. XIV, Bl. 257–262, mit folgender Charakterisierung Maurenbrechers: *Er ist tief durchdrungen von der Überzeugung, daß das aus kleinen Verhältnissen unter den Hohenzollern durch eine Geschichte ohne Beispiel schnell zur kleinsten Großmacht emporgewachsene Preußen der Centralisationspunct in der politischen Entwicklung der deutschen Nation gewesen, daß der König von Preußen, auch abgesehen von der Regentengröße Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs, mit logischer Folgerichtigkeit deutscher Kaiser geworden. Seine Vorlesungen über deutsche Geschichte, über neuere und neueste Geschichte sind von diesem Gedanken erfüllt*. Diese Akzentuierung nationaler und borussischer Zuverlässigkeit ist auch vor dem Hintergrund der das Binnenklima an der Bonner Universität im Gefolge des Kulturkampfes prägenden konfessionspolitischen Spannungen zu sehen.

<sup>239</sup> Schreiben des Ministers von Goßler an den Bonner Universitätskurator, 23. 2. 1884 (wie Anm. 238), Bd. XV, Bl. 96. Die preußischen Ministerialakten liefern keine Bestätigung für die Darstellung bei HÜBINGER, Bonn (wie Anm. 175), S. 175–177, der die Abberufung Maurenbrechers aus Bonn in einen Zusammenhang mit der gewandelten innenpolitischen Situation in Preußen bringt und meint, das preußische Kultusministerium habe deshalb keinen Versuch gemacht, den Historiker zu halten, weil Maurenbrecher nicht mehr zu den auf Abbau des Kulturkampfes gerichteten Bestrebungen gepaßt habe, die einen „ausgemacht nationalen“, zugleich aber für strenge Katholiken akzeptablen Historiker erfordert hätten. Selbst wenn die Reaktion des Ministers auf den „Alarmruf“ des Universitätskurators nur zu dessen Beruhigung bestimmt gewesen sein sollte, läßt sich doch feststellen, daß das Ministerium bei der Abberufung Maurenbrechers ein viel deutlicheres Interesse an dessen Verbleib signalisierte als siebeneinhalb Jahre zuvor bei der Abberufung Noordens.

an und für sich unübliche Verleihung eines preußischen Ordens an einen sächsischen Geschichtsprofessor mit dessen für Preußen höchst vorteilhafter Wirksamkeit. Die Umstände von Maurenbrechers Abberufung aus Bonn interpretierte der Minister folgendermaßen: *Der Verlust war nicht abzuwenden und das Bedauern darüber wird gemildert durch die Gewißheit, daß auch vom Standpunkt des preußischen und deutschen Interesses der wichtige Leipziger Lehrstuhl einem zuverlässigeren Mann kaum anvertraut werden konnte. Wie von Noorden, so wird auch Wilhelm Maurenbrecher in Leipzig nicht aufhören, die Lehre von ‚Preußens Beruf und Vaterlands Bedürfnis‘ allen seinen Hörern zu verkünden.*<sup>240</sup>

In Maßen ist Maurenbrecher, der bis in die 1890er Jahre hinein im Blickfeld der preußischen Kultuspolitik stand und 1890 noch die nächsthöhere Stufe des Roten Adler-Ordens verliehen bekam,<sup>241</sup> den von Berlin an ihn herangetragenen Erwartungen durchaus nachgekommen. Seit dem Wintersemester 1888/89 dehnte er sein übliches Epochenkolleg über die *Geschichte der neuesten Zeit*, das er vorher immer 1850 beendet hatte, auf *die große Zeit* 1862 bis 1870 aus – ein Thema, das er im übrigen auch in Vorträgen vor der sich im „Kaufmännischen Verein“ zusammenfindenden bürgerlichen Öffentlichkeit Leipzigs behandelte.<sup>242</sup> Da Maurenbrecher diese Vorträge in seinem letzten Lebensjahr 1892 zu einem Buch zusammenfaßte, das dann rasch zu einem erfolgreichen Standardwerk wurde, ist seine Sichtweise der Reichseinigung nach wie vor leicht greifbar. Ganz im Rankeschen Sinne beteuerte er auch hier sein *ehrliches Streben nach Parteilosigkeit ... bei der Beurteilung der jüngsten Vergangenheit*.<sup>243</sup> Tatsächlich aber ging die Inanspruchnahme eines überparteilichen Standpunkts und die Abgrenzung von den kurzlebigen Meinungen propagierenden *Tagespolitikern und Tagesschriftstellern* einher mit einer entschiedenen

<sup>240</sup> Bericht des Ministers von Goßler an Kaiser Wilhelm, 28. 7. 1884 (wie Anm. 238), Bd. XV, Bl. 172–174.

<sup>241</sup> Vom anhaltenden Interesse der preußischen Politik an Maurenbrecher zeugt unter anderem der Bericht eines „Universitätsbereisers“, der im November 1889 im Auftrag des Berliner Kultusministeriums dessen Vorlesung und seminaristische Übung in Leipzig inspizierte. Vgl. den betreffenden Bericht des Gerichtsassessors Dr. Schmidt, 10. 12. 1889, in: GStA PK, Rep. 76 V<sup>a</sup>, Sekt. 1, Tit. XIX, Nr. 11 (Universität Leipzig), Bd. II, Bl. 558–563, wo es zu Maurenbrechers Vorlesungsstil unter anderem heißt: *Sehr wohlwollend trat überall eine warme Preußisch-deutsche Begeisterung hervor. Der Gesamteindruck möchte dem einer Treitschke'schen Vorlesung nicht mit Unrecht zu vergleichen sein.* Die Begutachtung Maurenbrechers durch einen Emissär des Berliner Kultusministeriums könnte in einem Zusammenhang mit der Suche nach einem geeigneten Kandidaten für jenes Berliner Geschichtsordinariat stehen, das dann 1890 mit Max Lenz besetzt wurde. Drei Monate nach dieser insgesamt günstigen Beurteilung, im März 1890, wurde Maurenbrecher der Rote Adler-Orden 3. Klasse verliehen. Vgl. ebd., Bl. 618–628. Für die Annahme dieser Auszeichnung seitens des Kaisers und preußischen Königs bedurfte der Leipziger Geschichtsprofessor einer formalen Genehmigung durch den sächsischen König. Vgl. den entsprechenden Schriftwechsel mit dem Dresdner Kultusminister Gerber, SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 10281/221, Bl. 26f.

<sup>242</sup> Vgl. MAURENBRECHER, Gründung (wie Anm. 235), S. VI.

<sup>243</sup> Ebd., S. V. Für eine eingehende Analyse dieses Geschichtswerks vgl. John C.G. RÖHL, Wilhelm II. Die Jugend des Kaisers 1859–1888, München 1993, S. 313–317.

Option für die sich realhistorisch durchsetzenden Entwicklungstendenzen, das heißt konkret für die Nationalstaatsbildung unter preußischer Führung, die mit dem parteiübergreifend verstandenen *Wohl des gesamten deutschen Vaterlandes* identifiziert wurde.<sup>244</sup> So machte Maurenbrecher denn auch keinerlei Hehl aus seiner glühenden Befürwortung der in den nationalen Machtstaat mündenden Politik Bismarcks. Dem im September 1862 geschlossenen *Treibund ... zwischen König und Minister* – so seine Bilanz der jüngsten Gegenwartsepoche – danke Preußen und danke Deutschland *alles Herrliche, was uns zuteil geworden ist*.<sup>245</sup>

Mit der zum Sommersemester 1877 erfolgten Eröffnung des „Königlich Historischen Seminars“, das seine Errichtung einer von Noorden in den Berufungsverhandlungen mit Dresden erhobenen Forderung verdankte,<sup>246</sup> hatte die Leipziger Geschichtswissenschaft auch institutionell den Anschluß an die Gesamtentwicklung des Faches in Deutschland gefunden. Unter der Leitung seiner ersten Direktoren Noorden und Maurenbrecher avancierte diese vom sächsischen Staat großzügig dotierte Einrichtung rasch zu einer der angesehensten historischen Ausbildungsstätten in Deutschland.<sup>247</sup> Die Auswirkungen der Seminargründung auf die fachwissenschaftliche Historikerausbildung in Leipzig lassen sich nicht zuletzt an den rapide emporschnellenden Zahlen historischer Doktordissertationen ablesen. Im Zeitraum von 1849 bis 1865 wurden von der Leipziger Philosophischen Fakultät insgesamt 18 der Geschichte zuzurechnende Kandidaten promoviert.<sup>248</sup> Dagegen bewertete der früh verstorbene Noorden in seiner von 1877 bis 1883 währenden Amtszeit als Direktor des Leipziger Seminars nicht weniger als 34 historische Dissertationen als Erstgutachter.<sup>249</sup> Von der nahtlosen Integration

<sup>244</sup> MAURENBRECHER, Gründung (wie Anm. 235), S. VI f. Zu diesem für die politischen Historiker der Generation nach Ranke charakteristischen Anspruch einer „objektiven Parteilichkeit“ vgl. BLANKE, Historiographiegeschichte (wie Anm. 1), S. 261–266.

<sup>245</sup> MAURENBRECHER, Gründung (wie Anm. 235), S. 85.

<sup>246</sup> Vgl. den das überlieferte Material weitgehend ausschöpfenden Beitrag von Werner FLÄSCHENDRÄGER, „Den besten Theil der Wirksamkeit ... verdanke ich der Errichtung eines seminaristischen Instituts“. Zur Vor- und Gründungsgeschichte des Historischen Seminars an der Universität Leipzig im Spiegel der Quellen, in: Leipziger Beiträge zur Universitätsgeschichte 3 (1989), S. 78–85.

<sup>247</sup> Vgl. in diesem Sinne Walter GOETZ, Aus dem Leben eines deutschen Historikers, in: DERS., Historiker in meiner Zeit. Gesammelte Aufsätze, Köln-Graz 1957, S. 1–87, hier S. 10–12, wo dem Leipziger Historischen Seminar „neben dem Göttinger“ der Spitzenplatz unter allen vergleichbaren Einrichtungen in Deutschland eingeräumt wird – eine Einschätzung, die sich freilich auch durch den Kontrast mit der von Goetz sehr negativ wahrgenommenen Historikerausbildung in München erklärt. Vgl. aber die ähnlich positive Bewertung des Leipziger Seminars aus ausländischer Sicht bei Charles SEIGNOBOS, L'enseignement de l'histoire dans les universités allemandes, in: Revue Internationale de l'enseignement 1 (1881), S. 600.

<sup>248</sup> Angaben nach der tabellarischen Aufstellung des Dekans Roscher, 21. 3. 1866, in: SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 10034/18, Bl. 61–63.

<sup>249</sup> Das Verzeichnis der von Noorden als Erstgutachter bewerteten historischen Dissertationen in: UA Leipzig, PA 780, Bl. 14–17, erfaßt nur einen Teil der in diesem Zeitraum an der Leipziger Philosophischen Fakultät angenommenen historischen Doktordissertationen.

der universitären Geschichtswissenschaft Leipzigs in die mittlerweile ausgebildeten nationalen Strukturen des Faches zeugen auch die eminent gestiegenen Berufungschancen der an der Alma Mater Lipsiensis habilitierten Historiker. Von den vor 1870 im Fach Geschichte habilitierten Dozenten gelangte überhaupt nur ein einziger, der 1821 nach Erlangen berufene Karl Wilhelm Böttiger, auf ein Geschichtsordinariat einer auswärtigen Universität.<sup>250</sup> Dagegen wurden von den zehn zwischen 1873 und 1888 für Geschichte oder eine historische Spezialdisziplin habilitierten Dozenten immerhin sieben auf Geschichtsordinariate außerhalb Leipzigs berufen. Die Berufswege dieser von Leipzig aus in die akademische Karriere gestarteten Historiker lassen klare örtliche Schwerpunkte erkennen, was die von Marita Baumgarten für die Ebene der Ordinarienberufungen statistisch erhärtete These von der Existenz bestimmter „Berufungsschienen“ im deutschen „Universitätssystem“<sup>251</sup> in einem weiteren Detail bestätigt. Vieren der sieben aus Leipzig abberufenen Historiker gelang der Einstieg in die erste ordentliche Professur an einer preußischen Universität, und zwar einem in Königsberg<sup>252</sup> und immerhin dreien in Breslau<sup>253</sup>. Für die drei anderen der in Leipzig für Geschichte habilitierten Dozenten begann der Einstieg in die Ordinarienlaufbahn mit dem Wechsel an die Technische Hochschule in Dresden. Der dort innerhalb der „allgemeinen wissenschaftlichen Abteilung“ eingerichtete historische Lehrstuhl wurde zu einem willkommenen „Sprungbrett“ für aufstrebende Leipziger Neuzeithistoriker, wie umgekehrt mit der 1879 erfolgten Erstbesetzung dieses Ordinariats durch einen aus Leipzig herangeholten Dozenten eine bis in die Zeit des Zweiten Weltkriegs hinein wirksame Tradition begründet wurde: Von den fünf Inhabern der Dresdner Geschichtspr Professur zwischen 1879 und 1946 hatte sich nur ein ein-

<sup>250</sup> Da vor 1850 die Habilitation nicht für ein bestimmtes Fach beantragt wurde, sondern zumindest formal die Lehrberechtigung für alle in der Philosophischen Fakultät vertretenen Fachrichtungen beinhaltete, ist die Zahl der in diesem Zeitraum habilitierten Historiker nicht ganz eindeutig zu bestimmen. Vom Profil ihrer Publikationen und der Art ihrer Lehrtätigkeit lassen sich folgende zwischen 1810 und 1870 an der Leipziger Philosophischen Fakultät habilitierte Dozenten als Historiker identifizieren: Karl Wilhelm Böttiger (1817 habilitiert; 1821 ordentlicher Professor in Erlangen), Ludwig Flathe (1826; 1832 ao. Professor in Leipzig), Carl Eduard Burckhardt (1831), Johann Wilhelm Zinkeisen (1831), Heinrich Wuttke (1841; 1848 ordentlicher Professor in Leipzig), Heinrich Brandes (1850; 1865 ao. Professor in Leipzig), Woldemar Wenck (1852; 1855 ao. Professor in Leipzig); Wilhelm Pückert (1862; 1867 ao. Professor in Leipzig).

<sup>251</sup> Vgl. BAUMGARTEN, Universitäten (wie Anm. 9), S. 271.

<sup>252</sup> Der 1887 in Leipzig habilitierte Voigt-Schüler Georg Erler wurde 1892 auf ein Königsberger Ordinariat berufen. Zu ihm jetzt Jens BLECHER, Richard Georg Erler (1850–1913), in: Gerald WIEMERS/Reiner GROSS (Hrsg.), Sächsische Lebensbilder, Bd. 4, Leipzig-Stuttgart 1999, S. 75–95.

<sup>253</sup> 1874 wurde Alfred Dove, der sich im Jahr zuvor in Leipzig habilitiert hatte, als Extraordinarius nach Breslau berufen, wo er 1879 zum Ordinarius aufrückte. 1885 begann der Althistoriker Eduard Meyer, der sich 1879 in Leipzig habilitiert hatte und dort 1884 zum Extraordinarius befördert worden war, in Breslau seine Ordinariatskarriere. 1900 berief die Universität Breslau mit Conrad Cichorius erneut einen in Leipzig habilitierten (1888) und dort zum Extraordinarius beförderten (1895) Dozenten auf ihr althistorisches Ordinariat.

ziger nicht in Leipzig habilitiert, der Anfang 1882 aus Heidelberg abberufene Arnold Gaedeke.<sup>254</sup> Die hinter dieser „Berufungsschiene“ wirksamen Mechanismen lassen sich präzise rekonstruieren. Die zu vermutende Einflußnahme Leipziger Geschichtsordinarien, die ihre Schüler im benachbarten Dresden unterzubringen suchten, spielte nur bei der Erstbesetzung der besagten Professur eine wichtige Rolle. Der Rektor des Dresdner Polytechnikums Zeuner stand seit Anfang 1877 in Kontakt mit einer ganzen Reihe von Gewährsleuten, um sich umfassende Informationen über eventuelle Kandidaten für den geplanten Geschichtslehrstuhl einzuholen.<sup>255</sup> Besonderes Gewicht in diesen Konsultationen kam naturgemäß dem Votum des Leiters des Leipziger Historischen Seminars Noorden zu, der dem aus Dresden angereisten Rektor des Polytechnikums am 15. März 1879 eine Reihe konkreter Vorschläge für die anstehende Besetzung unterbreitete, darunter auch den Namen des künftigen Amtsinhabers Goswin von der Ropp.<sup>256</sup> Bei den folgenden Besetzungsverfahren in den 1880er und 1890er Jahren war erheblich weniger Spielraum für solche Einflußnahmen von außen, weil über die Kandidatenauswahl im wesentlichen hochschulintern entschieden wurde. Von entscheidender Bedeutung war aber, daß bei auswärtigen Abberufungen von der Dresdner Geschichtspröfessur der das Polytechnikum verlassende Historiker zu der von der „allgemeinen Abteilung“ eingesetzten Findungskommission zugezogen wurde, wo er als einzig fachlich kompetentes Mitglied dieses Gremiums einen gewichtigen Einfluß bei der Bestimmung seines unmittelbaren Nachfolgers geltend machen konnte. Bei der 1894 anstehenden Neubesetzung des Dresdner Geschichtsordinariats wirkte sich diese Konstellation so aus, daß der aus Leipzig kommende und nunmehr nach Freiburg abberufene Maurenbrecher-Schüler Wilhelm Busch seine Stellung in der Findungskommission des Polytechnikums erfolgreich dazu nutzte, um einem vormaligen „Schulkollegen“, dem Leipziger Privatdozenten Felician Geß, durch eine Berufung auf den Dresdner Lehrstuhl ebenfalls den Einstieg

---

<sup>254</sup> Der 1879 berufene erste Inhaber der Dresdner Geschichtspröfessur Goswin von der Ropp hatte sich 1875 in Leipzig habilitiert und war dort 1878 zum Extraordinarius aufgestiegen. 1893 berief Dresden den seit 1886 habilitierten Maurenbrecher-Schüler Wilhelm Busch, der die Technische Hochschule aber schon nach einem Jahr Lehrtätigkeit wegen eines Rufes auf ein Geschichtsordinariat in Freiburg verließ. Dagegen blieb Buschs Nachfolger, der ebenfalls aus der Schule Maurenbrechers kommende Felician Gess, der sich 1888 habilitiert hatte, bis zu seiner Emeritierung 1928 auf der Dresdner Professur. Dessen Nachfolger Johannes Kühn, dessen Verhalten in der nationalsozialistischen Zeit Gegenstand der Tagebucheintragungen Victor Klemperers war, hatte sich 1923 in Leipzig habilitiert. Zu Einrichtung und Besetzung der Dresdner Geschichtspröfessur vgl. auch Geschichte der Technischen Universität Dresden 1988, Berlin <sup>2</sup>1988 (EA 1978), S. 85. Ausführlich jetzt Reiner POMMERIN, Klio in Dresden. Geschichte als Wissenschaft am Polytechnikum, an der TH und der TU 1871–2000, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 70 (1999), S. 205–235.

<sup>255</sup> Schriftliche Aufzeichnungen von diesen Konsultationen finden sich in den Privatakten Zeuners in: SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 15547/4a,b.

<sup>256</sup> Vgl. die Aufzeichnung Zeuners von der Unterredung mit Noorden, 15. 3. 1879 (wie Anm. 255), Bl. 1.

in eine Ordinarienlaufbahn zu eröffnen.<sup>257</sup> Insofern basierte der Personalaus-tausch zwischen dem Leipziger Historischen Seminar und dem Dresdner Ge-schichtslehrstuhl tatsächlich auf einem gut nachweisbaren „Verflechtungszusam-menhang“.

*Zusammenfassung:  
Universitäts- und disziplingeschichtliche Befunde*

Die Untersuchung des zeitlich wie personell begrenzten Komplexes der ge-schichtlichen Disziplin an der Universität Leipzig lieferte Einsichten und Be-funde, die es ermöglichen, die Stichhaltigkeit und Sachangemessenheit zweier weitreichender Modelle zur Erklärung des wissenschafts- beziehungsweise uni-versitätsgeschichtlichen Wandels im 19. Jahrhundert exemplarisch und quellennah zu überprüfen.

Zum einen vermittelte die Rekonstruktion der für die Disziplinentwicklung re-levanten Berufungsvorgänge über das Fach hinausweisende Einblicke in die Um-stände und den zeitlichen Verlauf jenes „Berufungswandels“, der die Sozialgestalt deutscher Universitäten seit 1850 grundlegend veränderte. Die Befunde von Ma-rita Baumgarten, denen zufolge die „Kernphase“ der Veränderung des Berufungs-verhaltens in den 1860er und 1870er Jahren gelegen habe, ließen sich für die Leip-ziger Philosophische Fakultät im wesentlichen bestätigen. Zwar hatte die Univer-sität Leipzig auch im späten 18. Jahrhundert begrenzt Anteil an den schon damals bestehenden Personalbeziehungen zwischen den Universitäten des deutschspra-chigen Raumes. Auch wurden bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein-ige Leipziger Ordinariate mit auswärtigen Professoren besetzt. Wie insbesondere die negativen Auswirkungen der Berliner Universitätsgründung auf die Berufungs-chancen der Alma Mater Lipsiensis zeigen, gab es um 1810 durchaus schon An-sätze eines „Berufungsmarktes“ für akademische Lehrer. Als Regel setzte sich die Professorenrekrutierung von auswärts aber erst seit den späten 1850er Jahren durch. Bezeichnenderweise griff der sächsische Kultusminister Falkenstein zu eben dieser Zeit verstärkt auf das Mittel eigenmächtiger Kandidatenwahl bei Be-setzungen zurück. So wurden nach 1860 eine ganze Reihe von angesehenen aus-wärtigen Gelehrten ohne vorherige Befragung der betroffenen Fakultät nach Leip-zig berufen. Dahinter stand offenbar die Absicht, die personelle Öffnung und Er-neuerung der Landesuniversität durch eine gezielte Besetzungspolitik voranzu-treiben. Die im Einklang mit den vorab eingeholten Fakultätsvoten erfolgten Hi-storikerberufungen der 1870er und 1880er Jahre zeugen hingegen von einer insge-samt erfolgreichen Integration Leipzigs in das mittlerweile ausgebildete gesamt-deutsche „Universitätsystem“. Die besonders zwischen 1875 und 1885 virulente Konkurrenzsituation zwischen Leipzig und der preußischen Rheinland-Univer-sität Bonn auf dem Berufungsmarkt für Philologen und Historiker belegt beispiel-

<sup>257</sup> Vgl. die einschlägigen Akten in: SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 15322 (Personalakte Wilhelm Busch), Bl. 52; Nr. 15357 (Personalakte Felician Geß), Bl. 5.

haft, welche Anziehungskraft von der zu einer Bildungsstätte von nationalem Rang aufgestiegenen sächsischen Hochschule im interuniversitären Wettbewerb um renommierte Professoren ausging. Die überlieferten Berufsakten gestatten eine präzisere Identifizierung jener Faktoren, nach denen sich die Attraktivität einer Universität und dementsprechend ihre Berufungschancen im späten 19. Jahrhundert bemaßen. Dabei wurde insbesondere deutlich, daß die erheblichen Differenzen zwischen den Professorengehältern sowie zwischen den zu erwartenden Zusatzeinnahmen aus Kollegien- und Prüfungsgeldern einen gewichtigen Beweggrund bei Berufungsentscheidungen ausmachten. Ohne diese materiellen Anreize ist die Funktionsweise des von Marita Baumgarten umfassend rekonstruierten Austausch- und Wettbewerbssystems zwischen den Hochschulen schon allein deshalb nicht zu verstehen, weil die Ausgangsposition einer Universität in diesem System ganz entscheidend von der Förderbereitschaft der zuständigen einzelstaatlichen Kultusverwaltung abhing. So war auch die Spitzenposition Leipzigs unter den deutschen Hochschulen nicht zum mindesten das Ergebnis einer in finanziellen Fragen großzügig verfahrenen sächsischen Kultuspolitik.

Problematischer als die zwar ergänzungsbedürftige, in ihren Ergebnissen aber gut abgesicherte Analyse des deutschen „Universitätssystems“ von Marita Baumgarten ist die disziplingeschichtliche These Wolfgang Webers, die den Wandel von Geschichtsauffassung und historiographischer Praxis im 19. Jahrhundert wissenschaftssoziologisch zu erklären sucht. Demnach soll die universitäre Durchsetzung jener Wissenschaftskonzeption, die das Gesamtbild und die Außenwirkung der deutschen Geschichtswissenschaft seit 1850 entscheidend bestimmte, im wesentlichen ein Ergebnis wirkungsvoller Organisationsstrategien und personalpolitischer Rekrutierungsmechanismen gewesen sein. Die Universität Leipzig war nicht zuletzt deshalb ein besonders lohnendes Untersuchungsfeld für eine Überprüfung dieses Deutungsmodells, weil die sächsische Hochschule außerhalb der Instanzenzüge preußischer Kultuspolitik stand, was die Wirksamkeit der von den Berliner „Schulhäuptern“ der neuen Richtungen möglicherweise hin und wieder praktizierten personalpolitischen Beeinflussungsmethoden von vornherein beschränkte.

Zunächst einmal wurde deutlich, daß die personalisierende Deutung der kognitiv-methodischen Veränderungen innerhalb der Geschichtswissenschaft als ein Vordringen neuer „Schulrichtungen“ durchaus im Einklang mit zeitgenössischen Wahrnehmungen steht. Die Vertreter der neuen methodisch-kritischen Richtung wurden vielfach mit den von Ranke und Droysen begründeten Traditionsrichtungen identifiziert, und zwar selbst dann, wenn sie formal aus anderen Schulzusammenhängen kamen. Wie das Beispiel des Leipziger Geschichtsprofessors Heinrich Wuttke zeigt, gab es damals auch Historiker, die sich durch den raschen Vormarsch der „Berliner Richtungen“ an den Rand des wissenschaftlichen Diskurses gedrängt fühlten – eine Selbstwahrnehmung, die recht genau den von Wolfgang Weber thematisierten disziplingeschichtlichen Marginalisierungsprozessen entspricht. Nicht bestätigt wurde hingegen die Hauptthese Webers, wonach sich die

neue Wissenschaftsauffassung der Historie in erster Linie dank der überlegenen Handhabung institutioneller Selektions- und Reproduktionsmechanismen durch ihre Begründer durchgesetzt habe. Ein Blick auf die Umstände, die 1865 zur Berufung eines der „historistischen“ Strömung zuzurechnenden Historikers auf eine Leipziger Geschichtsprofessur führten, legt das genaue Gegenteil nahe: Die neue Wissenschaftsauffassung der Historie hielt an der sächsischen Landesuniversität nicht wegen der Wirksamkeit von Klientelbeziehungen oder Schulverbindungen Einzug, sondern allein deshalb, weil fast alle am Zustandekommen der Berufungsentscheidung Beteiligten ganz selbstverständlich von der überlegenen wissenschaftlichen Qualität der neuen Konzeption ausgingen. Diese Überzeugung findet man nicht nur bei dem damaligen sächsischen Kultusminister Falkenstein, für den die Berufung eines den neuen methodischen Standards genügenden Geschichtsprofessors ein unabdingbares Erfordernis einer zukunftsorientierten Besetzungspolitik war. Kaum etwas könnte die wissenschaftssoziologisch nicht hinreichend zu erklärende Attraktivität und rationale Plausibilität der historistischen Konzeption besser illustrieren als die Tatsache, daß ein Historiker wie Wilhelm Wachsmuth, der selbst einem vorhistoristischen Traditionszusammenhang entstammte, 1865 fast nur noch Vertreter der historisch-kritischen Richtung für würdig hielt, seine eigene Professur zu übernehmen.

Die Durchsetzung des „Historismus“ in Leipzig zeigte aber auch, daß die neue Wissenschaftskonzeption der Historie schon zeitgenössisch als ein Phänomen mit politischen Implikationen wahrgenommen wurde. Und zwar wurden viele ihrer Repräsentanten als Sachwalter preußischer Interessen und Protagonisten kleindeutscher Geschichtsauffassungen gesehen. Wie verbreitet diese Sichtweise damals war, zeigt sich unter anderem daran, daß derlei Urteile auch in bezug auf Gelehrte laut wurden, die bewußt Distanz zu der lautstarken Riege der wirklich „politischen Historiker“ borussischer Prägung hielten. Das Dresdner Kultusministerium und die Leipziger Philosophische Fakultät ließen sich von solchen politisch motivierten Vorbehalten, die 1865 anlässlich der Berufung Georg Voigts sogar öffentlich artikuliert wurden, nicht beeindrucken. Die an preußischen Universitäten sozialisierten Historiker Voigt, Noorden und Maurenbrecher wurden nicht wegen und auch nicht trotz ihrer geschichtspolitischen Ansichten nach Leipzig berufen, sondern vielmehr unbeschadet und ungeachtet ihrer politischen Grundorientierung. Bestimmendes Motiv der für die Berufungen zuständigen sächsischen Instanzen war eindeutig, den jeweils besten Gelehrten zu gewinnen, um durch eine respektable Besetzung sicherzustellen, daß die historische Disziplin an der Universität Leipzig den Anschluß an die Gesamtentwicklung des Faches hielt. Ganz offenbar konnte eine Universität, die wie Leipzig Wert auf ihren nationalen Rang und ihre gesamtdeutsche Ausstrahlung legte, nach 1860 kaum noch umhin, ihre Geschichtsprofessuren mit Vertretern der auf dem Vormarsch befindlichen „Berliner Richtungen“ zu besetzen.